

Reichsgold.

Richard

# Reichsgold.

Studien über Währung und Wechsel

von

Ludwig Bamberger.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1876.

Geographische

Einheit der Bezeichnung des Wochens

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

Verlag von



Verlag

Verlag von

1881

## Inhalt.

---

	Seite
1. Ausgangspunkt, Weg und Endziel . . . . .	1
2. Deutsche Goldausfuhr nicht erst durch die Münzreform ermöglicht, nicht einmal durch sie erleichtert. . . . .	10
3. Nothwendigkeit so wenig wie Möglichkeit des Goldexports erst durch die Münzreform herbeigeführt . . . . .	16
4. Die Fähigkeit auszuwandern Grundbedingung jeder guten Münze . . . . .	29
5. Die Utopie der Weltmünze und der Münzconventionen . . . . .	35
6. Die Einheit des Münzmetalls die einzige sachgemäße Verwirklichung der Weltmünze und Grundlage des Wechsels . . . . .	51
7. Die richtigen Grenzen für die Verschiedenheit des Geldes bei der Einheit des Metalls . . . . .	67
8. Die Empfindlichkeit der Währung Symptom ihrer Gesundheit . . . . .	76
9. Deutsche Geldzustände . . . . .	88
10. Die einfache Währung als Ergebnis der Metalleinheit. . . . .	101
11. Verheerende Wirkungen der Doppelwährung. . . . .	110
12. Die Theorie Wolowsky's . . . . .	119
13. Die Geldausfuhr und die öffentliche Meinung . . . . .	123
14. Geldausfuhr und Handelsbalanz . . . . .	131
15. Holländische Geldzustände . . . . .	145
16. Die Bewegungen von Cours und Geld in den Ländern mit incorrecter Währung. . . . .	155

VI

	Seite
17. Die Entwerthung des Silbers. . . . .	162
18. Deutschlands Antheil an den Ursachen der Silberentwerthung	171
19. Die Ausführung der deutschen Münzreform . . . . .	179
20. Wahre Bedeutung und richtige Behandlung des Uebergangszustandes. . . . .	186
—	
Schlußwort . . . . .	198

Berichtigung.

Seite 175, Zeile 10 v. u., statt: Neunfache, lies: Neunhundertfache.

1.

**Ausgangspunkt, Weg und Endziel.**

Es läßt sich beobachten und es läßt sich auch verstehen, daß gegen ein großes Beginnen gerade in dem Zeitpunkte die meisten Zweifel sich andrängen, da es dem Gelingen bereits ganz nahe gerückt ist. Das gewaltige Unternehmen, den Deutschen eine gemeinsame und rationelle Münzverfassung zu geben, war wie gemacht, ein solches Schicksal zu erfahren. Schwerlich wird jemals in die breitem Schichten der Nation die volle Erkenntniß der segensreichen Bedeutung dieses Werkes eindringen, welches, zum ersten mal seit ihrem Bestehen, einen freien und gesunden Blutumlauf in die Adern ihres Verkehrs leitet. Es gehört auch zum Wesen der höchsten Nützlichkeit, daß ihre Gaben, kaum empfangen, schon nicht mehr als ein Gut empfunden werden. Nicht fern liegende Zeiten werden sich durchaus keine Vorstellung mehr machen können von den Geldzuständen, in welche das Deutsche Reich bei seinem Wiedererwachen eintrat. Manches wird seiner Seltsamkeit wegen noch hier und da aus der Erinnerung auftauchen, aber die an das natürlich Gute gewöhnten Menschen werden nicht mehr im Stande sein, sich ein Bild zu

machen von dem greulichen Babel, aus dem wir in diesen Tagen uns herauszuarbeiten gezwungen waren.

Gar erst zu ermessen, was geschehen wäre, wenn das Uebel noch weiter bestanden und damit tiefer und weiter gegriffen hätte, davon mögen sich die wenigsten der Mitlebenden deutlich Rechenschaft geben und den Kommenden wird es verschlossen bleiben.

Lernten Völker nicht noch weniger aus der Erfahrung als einzelne Menschen, so wäre es der Mühe werth, den Nachkommen eine Schilderung der Hindernisse zu überliefern, welche diesem reformatorischen Unternehmen in den Weg gestellt wurden, nicht sowol der Hindernisse, welche aus dem Wust unserer staatlichen Vorgeschichte erwachsen, als derjenigen, welche die aus dem Wust von Irrthum und Leidenschaft erzeugte Begriffsverwirrung aufthürmte.

Das unverföhnliche politische Sektirerthum machte den Streit um die Beschaffenheit der Münzen zu einer wahren Brutanstalt für Gebilde von Haß und Wahn. Ohnehin ist der fascinirende Anblick des Geldes dazu angethan, das Denken in Bande zu legen, und seine ungeheurere Macht ist auch wiederum geeignet, die Gedanken in ausschweifende Weiten hinauszulocken. Wen hier gelüstete, mit den bunten, heißen Farben der Phantasie und Leidenschaft zu malen, dem konnte es an Publikum nicht fehlen. Dieselben innern Gesetze beherrschen auch die scheinbar weitest von einander getrennten Verhältnisse. Ueberall sind es die gleichartigen politischen Gruppen, welche auch in diesen Fragen mit dem Trug hantieren. Ueberall sind es die falschen Volksfreunde, welche falsches Geld wollen, so die klerikalen Gönner der Doppelwährung in Belgien wie die demokratischen Gönner

der Papierwährung in Nordamerika; so insbesondere die noble Gesellschaft der verbündeten Kreuz-, Volks- und Gottesmänner in Deutschland.

Es darf nicht wundern, daß die Läuterung des öffentlichen Denkens unter solchen Umständen eine penelopeische Arbeit ist, jedoch es darf auch nicht abschrecken. Gerade in dem Moment, in welchem die Thatfachen den Zweifeln siegreich auf den Kopf treten, ist es am allerersprießlichsten, die Gedanken zurechtzuschmieden. Die lange, mühsame und ausführliche Erörterung, welche im Schoße des Reichstags sozusagen vor versammelter Nation geführt worden, hat durchaus nicht hingereicht, Ordnung in den Köpfen zu schaffen. So schnell gehen diese Dinge nicht von statten, nicht einmal innerhalb der Schranken, geschweige denn draußen. Ein einziges Phänomen, die zeitweise Ausfuhr des neugeprägten Goldes, hat genügt, um unter einer wahren Sündflut von thörichten Deutungen alles zu begraben, was irgend an correcten Vorstellungen im Laufe dreier Jahre auf die Beine gebracht worden war. Es ist nicht zu beschreiben, welche Landplage von widersinnigen Fragen und Auffassungen in dieser Zeit an denjenigen herankam, dem eine Art Zuständigkeit oder Mitverantwortlichkeit in Sachen der Münzreform zugebracht ward. Die Anregung zu nachfolgender Arbeit kam zunächst vom eigenen Bedürfniß, sich aus diesem Wirrsal Luft zu machen; sie ist weiter gefördert worden durch die Betrachtung, daß hier untrüglichermaßen ein allgemeines Bedürfniß nach wiederholter und gründlicher Aufklärung vorliege.

Der Vorsatz, dieser zu dienen, mußte, wie schon einmal\*),

---

\*) Bei der Schrift über das Bankwesen im Herbst 1874.

vor allem sich angelegen sein lassen, auf allgemeine Verständlichkeit Bedacht zu nehmen. Und dazu genügt nicht etwa, mit den untersten Voraussetzungen anzufangen und sich der Deutlichkeit in Worten zu befleißigen. Ungleich wichtiger ist es, den Gang der Betrachtung dem Gange des öffentlichen Denkens überhaupt anzupassen. Wer für Schüler schreibt, die nicht aus dem Leben kommen, mag nach Compendienart mit Begriffen und ihrer Zerlegung anheben. Wer für die im vollen Leben Stehenden arbeitet, muß aus Leben anknüpfen, welches ihnen die Begriffe nur ganz in den Dingen verborgen zuführt. Das vorübergehende, durchaus gesetzmäßige Phänomen der Goldausfuhr hat allein Deutschen und Ausländern mehr zu denken und zu reden gegeben als alle Gesetzentwürfe und Beschlüsse, die seit vier Jahren in dieser Angelegenheit ergangen waren. Darum war es angezeigt, gerade an dieses Phänomen anzuknüpfen, um von ihm allmählich aufsteigend den Ueberblick über das ganze große Gebiet der Währungsfrage zu gewinnen, den Weg zu durchlaufen, den jeder zum Nachsinnen Aufgelegte zu beschreiten versucht sein mußte, wenn er sich über den Inhalt der ihm auffälligen Erscheinung Rechenschaft zu geben für der Mühe werth hielt.

So stellte sich zunächst die Frage ein, ob denn jener als etwas Unerhörtes aufgenommene Vorgang wirklich etwas Neues, ob er etwas Beflagenswerthes und ob, wenn er das wäre, der Vorwurf gegen das neue Grundgesetz der deutschen Münzverfassung zu richten sei, alles Fragen, die nach eingehender Prüfung unbedingt verneint werden müssen. Und da die Vorwürfe gegen die vermeintlich begangenen Fehler zumeist auf die Anpreisung eines verschmähten bessern Systems

hinauslaufen, als solches aber das eines Anschlusses an internationale Münzverbände im allgemeinen und an die sogenannte Lateinische Münzconvention insbesondere sich bei hoch und niedrig noch immer großen Beifalls erfreut, so war es nothwendig, auch diesen Gedanken einmal fest ins Auge zu fassen und mit ihm eine endgültige Abrechnung zu halten. Es stellt sich dabei heraus, daß die Idee, in ihrem landläufigen Sinne gefaßt, unannehmbar und unausführbar ist, ohne daß sie deshalb zum Schluß für gänzlich unverwerthbar erklärt werden muß. Vielmehr, indem das Wesentliche und Mögliche sich vom Unwesentlichen und Utopischen scheidet, ergibt sich ein Gewinn von auch auf andern Gebieten zu benutzender Einsicht, wie die neuerdings wieder aufgenommenen allgemeinen menschlichen Verbrüderungsgedanken zwischen Staat und Staat einen gesunden, der Weiterentwicklung fähigen Kern in sich tragen, wie sie aber auch umgekehrt durch hohle Uebertreibung in Miscredit gerathen müssen.

Der Nachweis, daß das einzige dauerhaft die Völker verbindende Tauschmittel in der vernunftgemäß für sich selbst begründeten eigenen Geldverfassung jedes einzelnen Staates gegeben ist, leitet zur Erkenntniß, daß das Gesetz der innern und der äußern Harmonie, der nationalen wie der internationalen Selbsterhaltung hier ein und dasselbe ist.

Die Wirkung von Land zu Land fällt in den Bereich des Wechsels und des Wechselcurjes. Nachdem schon der vielberufene Goldabfluß als ein Rückschlag aus dieser internationalen Sphäre empfunden worden, trat am betreffenden Wendepunkte der Untersuchung unausweichlich die Aufforderung entgegen, die Function des Wechsels zu ermitteln, welche sich von der Function der Währung nicht anders unterscheidet

als das Object der Physik von dem Object der Chemie. Der Wechsel ist die Währung der größern Distanz, die Währung ist der Wechsel der nächsten Berührung. Da sich aber die Bewegung des Wechsels wiederum nicht erschöpfend verfolgen läßt, ohne den Einfluß ins Spiel zu ziehen, welchen die gesammte Güterbewegung von Land zu Land auf ihn ausübt, so durfte auch die jüngsthin wieder mit besonderer Aufmerksamkeit und unter neuen Gesichtspunkten beleuchtete Frage der Handels- und Zahlungsbilanz nicht unerörtert bleiben. Endlich konnte das Ganze nicht zum Abschluß gebracht werden, ohne mit den allerdings schon oft erwogenen Fragen der Doppelwährung und der künftigen Bestimmung des Silbermetalls noch einmal kurz und bündig sich auseinanderzusetzen. Und da der ganze Weg weniger am Bande logischer Begriffsentwicklung als auf der Spur der erlebten Thatsachen, deren Sprache verstanden sein will, zurückgelegt wurde, so boten sich unter der Hand von selbst die Gelegenheiten, zu beobachten, wie die in der Durchführung der großen Münzreform aufgestoßenen Hindernisse nichts anderes waren als die Ueberbleibsel der als falsch erwiesenen Systeme, in denen sich die Vergangenheit bewegt hatte. Es waren dieselben Ueberbleibsel, welche in Gestalt subjectiver Reminiscenzen eine Zeit lang auch den Blick der leitenden Personen bei der Ausführung unserer Reform in etwas getrübt haben. Aus jenen Reminiscenzen entsprangen Zögerungen, aus den Zögerungen störende Eindrücke, die eine von vornherein schärfer aufs Ziel losgehende Bewegung vielleicht vermieden hätte. Daß, wenn überhaupt etwas, gewiß nicht mehr als ein vorübergehender Eindruck zu beklagen war, ist heute bereits klar. Und nachdem diese Misempfindung selbst

gerade den unschätzbaren Dienst geleistet, die Nachtheile der Säumniß deutlich zu machen und zur Energie anzuspornen, bleibt an dem heute beinahe überwundenen Zwischenstadium eigentlich nichts zu bedauern. Die Anfechtungen, welche dem großen Werke im Innern, die Zweifel, welche ihm im Auslande gegenübergetreten, werden nach der Hand nur dazu dienen, das Selbstvertrauen der Nation zu befestigen und die falschen Propheten zu entlarven. Auch die Fremden, welche sich zum Echo dieser Propheten gemacht, werden ihnen nicht dankbar sein. Die unbefangenen unter den sachverständigen Ausländern haben ihnen von vornherein mißtraut. Auf der letzten pariser Conferenz der Lateinischen Münzconvention versicherten zwar einige Redner, daß die deutsche Münzreform als gescheitert zu betrachten sei; allein die schweizer Delegirten haben keinen Anstand genommen, in dem amtlichen Berichte an ihre Regierung diese Auffassung als eine vollständig irrige hinzustellen.\*) In keinem Lande vielleicht ist uns so lebhaft verdacht worden, wie in der Schweiz, daß wir nicht die Frankenrechnung angenommen, aber kein Zeugniß spricht so sehr wie das in den schweizerischen Acten über die Münzfrage niedergelegte zu Gunsten des Weges, den wir zur reinen Goldwährung eingeschlagen. Es kann nicht schwer sein, von dieser Erkenntniß auch zu der zu gelangen, daß es reine Thorheit von uns gewesen wäre, das Frankensystem anzunehmen. Wir werden im

---

\*) Der Bericht (S. 14) stützt sich ausdrücklich auf das bei mir darüber eingeholte Gutachten, und ich bin dem Berichterstatter, Hrn. Feer-Herzog, besonders dankbar, daß er auf diese Weise mein unerschüttertes Zutrauen im kritischsten Zeitpunkte actenmäßig festgestellt hat.

Verlaufe unserer Untersuchung noch manchmal Gelegenheit haben, auf jene schweizerischen Acten zu verweisen. In so großen Aufgaben wie die einer nationalen Münzverfassung gilt es zwar, mit seinem Urtheil ganz und gar auf eigenen Füßen zu stehen. Aber es darf doch ein erfreuliches Zeichen darin erblickt werden, daß der stammverwandte, so eifrig auf die erleuchtete Pflege seines Gemeinwesens bedachte Nachbarstaat, hingestellt zwischen Deutschland und Frankreich, und mit seinen überlieferten Sympathien viel mehr letzterm zu neigend, in der Münzpolitik wie in der kirchlichen sich nicht entbrechen kann, uns recht zu geben.

Wenigen Völkern wird es so schwer gemacht, ihr Schicksal zu verbessern, wie uns, weil wenige es sich selbst so schwer machen. Es bedurfte unerschütterlicher Ueberzeugung, um nicht durch das Stimmengewirr der Tadler beirrt zu werden auf dem Wege, den wir zur Rettung unserer Verkehrsgrundlagen beschritten. Und doch hatten wir, noch ehe wir am Ziele angelangt, die Genugthuung, daß die skandinavischen Staaten und Holland sich zu unserer Ansicht bekehrten. Wir dürfen heute die Gewißheit aussprechen, daß ihr allein die Zukunft gehört. Vor Jahresfrist hatten wir das Problem der Bankeinrichtung zu lösen. Die Frage nach der besten Begründung des Bankpapiers als eines künstlich in den Organismus des umlaufenden Mittels eingeschobenen Surrogats wird je nach den Verhältnissen und Gewohnheiten eines Landes in vielen Punkten stets eine offene bleiben. Nicht so die Frage des Geldes oder der Währung selbst. Diese ist von Haus aus ein unentbehrliches Organ des freipulsirenden Lebens, alles in ihr ist ursprünglicher Natur und von nothwendiger Gestaltung; jedes einzelne folgt mit

zwingender Unabänderlichkeit aus dem andern, wenn Gesundheit walten soll.

Währung heißt, was selbst währt und dadurch allem Gewähr leistet; in solchen Urbedingungen ist kein Raum fürs Schwanken, sondern nur die gerade Linie der Einen Wahrheit gegeben.

Deutsche Goldausfuhr nicht erst durch die Münzreform  
ermöglicht, nicht einmal durch sie erleichtert.

Gegen die Neige des Jahres 1874 verbreitete sich zum ersten mal mit Lebhaftigkeit die Kunde, daß namhafte Beträge des neugeprägten Reichsgoldes ins Ausland wanderten, und bald erhob sich ein Fragen, Klagen, Bangen oder auch Triumphiren über das, was beinahe jedermann als eine verhängnißvolle Wendung ansehen zu müssen glaubte. Die mit der Leitung der großen Münzsache Betrauten waren fürs erste geneigt, nicht sowol an dem Rechte zu so übler Auslegung als am Bestand der Thatsachen selbst das meiste abzubinden. Da nun aber gegen die Sommerhöhe zu der Strom des nach außen fließenden Goldes immer mächtiger und breiter, als nicht mehr von Millionen, sondern von Hunderten von Millionen gesprochen ward, da schien mit dem unleugbaren und in gewaltigem Maßstabe auftretenden Factum auch der in dasselbe gelegte böse Sinn die vollste Bestätigung zu erfahren. Die zahlreichen Gegner unserer Reform frohlockten, die Anhänger schienen verzagen zu wollen — alles ob dieser einzigen Erscheinung willen. Nicht blos, daß hier ein schweres Uebel eingetreten, schien ausgemacht,

sondern auch, daß ganz allein die neuen Münzgesetze es verschuldet hätten.

Keinem der Ankläger fiel ein, zu fragen, ob denn die Ausfuhr geprägten Goldes wirklich eine neue Thatsache, ob sie unter der ältern Münzverfassung nicht vorgekommen sei? ob sie, auch ohne die neue Gesetzgebung, nicht zur selben Stunde wieder hätte vorkommen können und müssen?

Wo goldene Münzen vorhanden sind, können und zeitweise müssen sie auch abfließen, das wird niemand bestreiten. Finden wir demnach, daß schon vor der neuen Reichsmünzgesetzgebung Goldmünzen in Deutschland bestanden und gegolten haben, so tritt uns als Thatsache entgegen, daß Ausfuhr von Goldmünzen aus Deutschland schon vor jener Reform möglich gewesen, daß sie nicht erst durch jene Reform bedingt worden. Ja wir wissen, auf ganz unangreifbare Ziffern gestützt, daß dies von jeher der Fall gewesen. Den amtlich vorgenommenen Nachforschungen zufolge sind von den Ländern des heutigen Reichsgebietes in den letzten hundert Jahren 540 Millionen Mark in verschiedenen Goldmünzen geprägt worden. Davon wurden durch die Regierungen selbst im Laufe der Zeiten nur wieder eingezogen  $7\frac{1}{2}$  Millionen, von den übrigbleibenden  $532\frac{1}{2}$  Millionen waren in den Jahren 1873 und 1874, als das Reich die Goldmünzen frühern Gepräges einberief, nur noch vorhanden beinahe 100 Millionen. Wo waren die andern hingekommen? Sie waren eingeschmolzen oder auch waren sie in ihrer ursprünglichen Gestalt ins Ausland gewandert. Nicht also blos die Möglichkeit ist nach unserer frühern Münzverfassung vorhanden gewesen, daß Goldstücke ins Ausland flossen, sondern die Gewißheit ist gegeben, daß dies im beträchtlichen Ver-

hältniß von 80 Procent des Vorhandenen stattgefunden. Folglich wendet sich das Wehklagen über die Goldausfuhr ganz mit Unrecht an das neue Reich. Wie die Thatfachen bis heute vorliegen, hat sich nichts geändert, als daß die Goldstücke, welche ehemals Friedrichsdor, Pistolen, Goldkronen, Dukaten, Zehn- und Fünfguldenstücke hießen, nunmehr in Zwanzig- und Zehnmarkstücke umgewandelt sind. Will etwa jemand behaupten, daß der Name oder das Gepräge oder das Gewicht dieser neuen Münzen allein sie hinaustreibe? Nehmen wir für einen Moment an, es wäre vom Deutschen Reiche die Einführung der Goldwährung nie beschlossen oder überhaupt die Münzordnung gar nicht in Angriff genommen worden; es wäre alles hübsch beim alten geblieben. Würden wir etwa in den Jahren 1873 und 1874 keine Goldmünzen exportirt haben? Unterblieben wäre das nur unter zwei Bedingungen: entweder daß wir nichts an Goldmünzen besaßen oder daß dieselben bei der Ausfuhr nicht Rechnung gegeben hätten.

Betrachten wir uns eins nach dem andern. Bereits hier oben ist erwähnt, daß in den Jahren 1873 und 1874 an deutschen Goldmünzen auf Anordnung des Reiches eingezogen wurden für 100 Millionen Mark; diese waren also unleugbar vorhanden. Ferner ist bekannt, daß in deutschen Landen nach altem buntem Brauche Silber- und noch viel mehr Goldmünzen aus aller Herren Ländern mit Bürgerrecht und Freizügigkeit versehen sich umtrieben. Das Bedürfniß nach Goldmünzen war in alten und namentlich in neuern Zeiten so stark, daß wir in Ermangelung eigener die fremden einbürgern mußten. In den entlegensten Winkeln Deutschlands, für die täglichen Geschäfte selbst des bauerlichen Verkehrs,

bediente man sich aller denkbaren Goldstücke vom amerikanischen Eagle bis zum russischen Imperial. Zu diesem bereits existirenden Vorrath von deutschen und fremden Goldsorten kam nun der ganze Betrag, welchen die französische Kriegssentschädigung uns zuführte: nach den officiellen Angaben an französischen Münzen 220 Millionen Mark oder genau der Betrag, den Frankreich in Goldmünzen zahlte (273 Millionen Franken), wurden in deutsche Münzen umgeprägt. Veranschlagen wir die vorher umlaufenden fremden Goldsorten ganz gering nur auf die Hälfte der von der Seehandlung im Inlande für den Prägebedarf zusammengegrafften Summe in Napoleons, d. h. auf 75 Millionen Mark (im ganzen lieferte die Seehandlung 150 Millionen Mark Napoleons und 116 Millionen Mark anderer fremder Goldmünzen), und rechnen wir die einberufenen eigenen und die Beträge der Kriegsgelder hinzu, so befinden wir uns gegenüber der Gesamtsumme von 395 Millionen Mark; und wie hoch wir auch die schwer zu berechnende Quantität der exportirten Reichsgoldmünzen schätzen mögen, gewiß wird sie diese Ziffer nicht erreichen.

So kommen wir demnach zu dem Resultat, daß auch ohne die neue Reichsgesetzgebung, bei ganz unveränderten Zuständen, Gold genug in Deutschland vorhanden war, um das Material zum Goldexport zu liefern; ja wir wissen, daß selbst nebenzu auch 240 Millionen französische Silbermünzen abflossen, blos wegen ihrer Verwandtschaft zu den Münzen der Länder, die unser Gold anzogen.

Wären etwa die in Reichsgoldmünzen umgeprägten fremden Goldstücke in ihrer ursprünglichen Gestalt weniger zum Export geeignet gewesen als unsere neuen Reichsmünzen? Von dem

größten Theil derselben, von den französischen Zwanzigfranken ist gerade das Gegentheil gewiß. So neu und demgemäß vollwichtig unsere Doppelkronen auch sind, Franzosen und Engländer nehmen sie doch nur an mit der Absicht, sie einzuschmelzen und umzuprägen, was sie mit ihren Napoleons und Sovereigns nicht zu thun brauchen, eine Vereinfachung und Kostenersparniß, welche also den größern Theil unserer Goldvorräthe ohne unsere Münzreform nur exportfähiger gelassen hätte, als er nach ihr wurde. — Was sonst in Deutschland an Goldstücken vorrätzig, war theils gut vollwichtig, wie die bremer Kronen, die amerikanischen und russischen Münzen, theils nicht so sehr abgeschliffen, daß es bei hohem Goldagio von der abziehenden Strömung verschont geblieben wäre. Diejenigen Goldmünzen endlich, welche durch Abnutzung oder Beschneidung zur Ausfuhr unbrauchbar gemacht waren, erlangten ihre Exportunfähigkeit nur auf Kosten ihres jeweiligen deutschen Besitzers, der ein Goldstück zu einem scheinbaren demselben nicht mehr innewohnenden Werth an Zahlung empfangen hatte. Wir sehen schon hier den Satz hervorkeimen, den wir später als die Grundlehre aller Gegner der deutschen Münzreform herausfinden werden, den Satz nämlich: ein Geld bleibt um so sicherer im Lande, je schlechter es ist. Wer ein vollwichtiges Stück besitzt, kann es bei Goldausfuhr nach dem Auslande verwenden; wer aber ein mit Scheidewasser oder mit der Feile verringertes hat, der muß es behalten, er fände denn einen Landesgenossen, dem er es aufhängen kann; denn der Ausländer, der das deutsche Gold nicht um des Gepräges oder des Namens, sondern um des Metalls wegen nimmt, wird das Stück nicht blos ansehen, sondern vor allem wägen. — Schlechtes Geld

bleibt zu Hause. Je sicherer man sein will, sein Geld niemals auswandern zu sehen, desto weniger innern Werth muß man ihm geben, und der Vorwurf, daß ein Geld exportfähig, ist kein anderer, als daß es vollwerthig geschaffen worden. Wir werden dieser Weisheit unserer Misvergnügten auf Schritt und Tritt begegnen.

**Nothwendigkeit so wenig wie Möglichkeit des Goldexports  
erst durch die Münzreform herbeigeführt.**

Halten wir also fest: Die Goldausfuhr, wegen deren die deutsche Münzreform verklagt wird, hat seit jeher stattgefunden, und wäre bis in die letzten anderthalb Jahre, soweit sie von dem Vorhandensein exportfähiger Münzen abhing, möglich gewesen auch ohne die Herrschaft des Marksystems. Damit aus Möglichkeit Nothwendigkeit wurde, mußte nur mit dieser Voraussetzung eine andere zusammentreffen. Nämlich es mußte ein internationales Schuldverhältniß zwischen Deutschland und andern Ländern eintreten, welches bewirkt, daß Deutschland einen Theil seiner Geschäfte mit dem Auslande nicht mittels Waarensendungen oder Wechselfeln, d. h. Compensation von Forderungen gegen Schulden ausgleicht, sondern zu baaren Zahlungen zu greifen sich veranlaßt sieht. Dies Verhältniß wird bestimmt durch die Summe und die Natur der sämtlichen Geschäftsbeziehungen, die zwischen Deutschland und dem Auslande schweben.

Das neue Münzsystem hat offenbar auf die Vorkommnisse dieser Richtung nicht die geringste Einwirkung ausüben können. Die Einkäufe, die wir im Auslande machen, die

Waaren, die wir an dasselbe abgaben, haben nichts gemein mit der Einführung der Reichsmark oder des Goldfußes. Wenn unter der Einwirkung besonderer Ursachen unsere Rundschafft im Auslande nicht im selben Maße zugenommen hat wie unser Verbrauch an ausländischen Waaren; wenn ferner die Ausfuhr von Metall weniger theuer zu stehen kam als die Ausfuhr von Waaren, so ist auch für den blindesten Gegner unserer Münzreform diese daran unschuldig. Ganz andere und viel tiefer liegende Einflüsse sind hier im Spiele. Befanden wir uns demnach, unabhängig von jenen Gesetzen, in der Lage, Baarzahlungen ans Ausland zu machen; hatten wir an Baarmitteln, nach wie vor jenen Gesetzen, sowol Gold- als Silbermünzen, so bleibt uns noch das Eine zu untersuchen: ob auch unter der Herrschaft unserer ältern Münzverfassung die Goldstücke vorzugsweise vor den einheimischen Silberstücken oder vielmehr mit Ausschluß dieser Silberstücke vom Handel zum Export, zur Ausgleichung unserer Bilanz mit den Nachbarländern benützt worden wären?

Ein Blick auf die Münzlage der Welt gibt uns auch hierüber Aufschluß. Der Verbrauch der Industrie erschöpft nur geringe Quantitäten edler Metalle, im Verhältniß zu dem Bedarf der Münzen. Der Bedarf an feinhaltigen Silbermünzen hat aber seit den letzten Jahren in der Welt, mit Ausnahme des fernen Asiens, beinahe ganz aufgehört. In England wird das Silber bekanntlich nur als Scheidemünze geprägt, und beinahe sämtliche andern Länder Europas, sowie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, befanden sich seit den letzten Jahren in einer Lage, welche die Ausprägung über Silberrmünzen wesentlich hemmte, soweit sie dieselben überhaupt noch nicht systematisch aus-

schloß. Die großen Staaten, wie Nordamerika, Rußland, Frankreich, Oesterreich, Italien, waren einer nach dem andern infolge ihrer finanziellen Erlebnisse zur Einstellung der Baarzahlungen und zur Annahme eines Zwangspapiergeldes gekommen; damit hatte natürlich auch der Bedarf an Silber zur Ausprägung in großem Maßstabe abgenommen. Zu dieser thatsächlichen Beschränkung trat nun mit dem Jahre 1873 noch eine förmlich gesetzliche. Die Länder der sogenannten Lateinischen Münzconvention verpflichteten sich untereinander, daß jegliches auf seinen Münzstätten nur eine bestimmte, niedrig gegriffene Quantität von groben Silbermünzen ausprägen lassen dürfe; und Holland, obgleich nicht zu dieser Convention gehörend, untersagte sich durch ein eigenes Gesetz gleichfalls das Ausprägen von Silber. Die drei skandinavischen und die Vereinigten Staaten von Nordamerika beschloßen, die einen demnächst, die andern für 1879 die alleinige Goldwährung einzuführen, und setzten damit selbstredend der Silberprägung ein Ziel. Für seinen Münzbedarf war also keins dieser Länder in der Lage, unser Silber zu verwenden. Keine fremde Nation gestattete, daß der deutsche Schuldner sein Silbergeld auf ihren Münzstätten in ihr Landesgeld umpräge, um es danach zur Zahlung an ihre Angehörigen zu benutzen. Wollte Deutschland also überhaupt Silber im Auslande verwerthen, so konnte es dasselbe nur als Edelmetall in Barrenform auf den Weltmarkt bringen. Nun stand aber der Preis des Silbers in Gold ausgedrückt auf diesem Weltmarkt bereits seit 1872 so niedrig, daß deutsches Silbergeld einzuschmelzen und dem Gewichte nach in London zu verkaufen, ein viel schlechteres Resultat ergeben hätte als das Einschmelzen und Verkaufen von deutschen

oder das Ausführen fremder Goldmünzen. Und zwar keineswegs wegen des Verhältnisses unserer neuen Goldmünzen zu unsern Silbermünzen. Auch hier hat die Neuerung, soweit sie thatsächlich eingriff, durchaus nichts verändert. Wie in der ganzen bisherigen Untersuchung auf der Voraussetzung stehen bleibend, daß gar kein deutsches Münzgesetz in der Welt wäre, kommen wir auch hier zu dem gleichen Resultate, daß angesichts der in dem Verbräuche und Preise der Edelmetalle eingetretenen Veränderung, vermöge der allseits fixirten Silberprägungen und der damit in Wechselwirkung stehenden Silberentwerthung, unter der alten deutschen Münzverfassung, nicht minder als unter der neuen, ausschließlich Goldmünzen zum Export hätten Verwendung finden müssen. Sowol unsere alten Friedrichsdor, Zehnguldenstücke, Dukaten, Bremer Kronen, als die von Frankreich für die Kriegsschädigung erhaltenen Napoleons und Sovereigns, also unser gesammter Goldvorrath, vorausgesetzt, daß wir ihn nicht zu Reichsmünzen von 10 und 20 Mark umgeprägt hätten, würde vorbehaltlich des Abschliffs im selben Verhältniß wie letztere Nutzen bei der Ausfuhr gelassen haben im Gegensatz zu unsern Silberthalern und Gulden. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil mit hier verschwindenden Schwebungen auf- oder abwärts die alten Goldmünzen im selben Verhältniß zu den alten Silbermünzen ausgebracht sind, wie unsere neuen Reichsgoldmünzen zu unsern alten Silbermünzen. \*) Noch strenger

---

\*) Während dieses neue Verhältniß auf  $15\frac{1}{2}$  zu 1 beruht, ergibt z. B. das der preussischen Friedrichsdor à 6,03 per Stück das Verhältniß von 15,67 zu 1 und selbst das Durchschnittsgewicht der großen

ist dieser Satz anwendbar auf das Verhältniß, welches einerseits zwischen unsern alten Silbermünzen und unsern neuen Goldmünzen und andererseits zwischen erstern und den französischen Goldmünzen besteht. Der deutsche Gesetzgeber hat — aus Gründen, die hier keinen Platz finden, die aber in der öffentlichen Berathung sehr wohl erwogen worden sind — für diese Gegenseitigkeitsverhältnisse keine Neuerung geschaffen, und dieselben Preisveränderungen, welche unser neues Gold hinaustrieben, müßten auch das französische, ja sogar mit verstärkter Gewalt, hinaustreiben.

Hiermit haben wir denn alle Voraussetzungen untersucht, auf denen die Möglichkeit und Nothwendigkeit der seit anderthalb Jahren aus Deutschland nach außen hin erfolgten Goldbewegung beruhte, und sind zu dem Ergebnisse gekommen, daß keine einzige derselben eine Consequenz der neuen Münzordnung gewesen ist. (Den Einwurf, daß letztere die maßgebende Ursache der Silberentwerthung überhaupt gewesen, widerlegen wir später. Vgl. Nummer 18.)

Wir haben gesehen, daß, wenn Goldmünzen vorhanden sein müssen, um Goldmünzen auszuführen, Deutschland auch ohne seine Neuerung deren einen stattlichen Vorrath besessen hätte. Wir haben gesehen, daß, unabhängig von dieser Neuerung, Deutschland sich in die Lage gebracht hatte, Baar-

---

Partien der abgenützten, das sich bei der amtlichen Einziehung auf 6,006 fein stellte, steigert das Verhältniß noch nicht auf ganz  $15\frac{3}{4}$ . Selbst bei dem hohen Cours von  $58\frac{3}{8}$  für die Unze Silber, den wir seit Mitte 1874 nicht mehr gesehen haben und der das Verhältniß von Gold zu Silber erst auf 1 zu  $16\frac{5}{32}$  herunterbringt, würden Friedrichsdor, zum Durchschnittsgehalt der eingezogenen berechnet, noch 5 Procent besser nach London rendiren als Silberthaler.

zahlungen in Edelmetall aus Ausland zu machen, und endlich, daß in dem Gewichts- und Feinheitsgehalt der früher cursirenden Goldmünzen vor deren Umprägung zu Zwanzigmarkstücken derselbe innere Antrieb zum Export mit Ausschluß der Silbermünzen lag wie nach dieser Umprägung.

Und so wäre alles Geschrei, welches die Luft mit der Klage erfüllte, als ob die Gesetzgebung des Deutschen Reiches die Ursache der seit anderthalb Jahren vorgekommenen Goldausfuhr wäre, in sein Nichts zurückgewiesen.

Einen Punkt haben wir dabei nicht berührt, weil er so weifenlos fern zur Sache steht, daß das Hineinziehen desselben die Auseinandersetzung nur hätte beeinträchtigen und verwirren können. Da jedoch Unklarheit oder absichtliche Entstellung — meistens beide Elemente unter sich verschwifert — auch ihn als Einwand vorführen, so müssen wir ihm aus Vorsicht an dieser Stelle ein wenig Aufmerksamkeit zuwenden. Nicht selten taucht nämlich der Satz auf: es sei nicht zum Verwundern, daß das Gold mit Ausschluß des Silbers von dannen gehe, weil nach unserm Gesetz von 1873 dem Silber im Verhältnisse zum Golde noch mehr als ehemals ein unverdient hoher Werth beigelegt sei. Nun ist allerdings so viel wahr an der Sache, daß besagtes Gesetz dem neuen in Mark auszuprägenden Silber ein stärkeres Werthverhältniß zum Golde zu Grunde gelegt hat, als dasjenige ist, welches sowol zwischen den alten Gold- und den alten Silbermünzen wie auch zwischen den neuen Gold- und den alten Silbermünzen zum Ausdruck kommt.

Ehedem machten wir aus 1 Pfund fein Silber 30 Thaler, also 90 Mark, und aus 1 Pfund fein Gold machen wir heute 1395 Mark. Das erzeugt eben zwischen altem Silber

und neuem Golde das Verhältniß von 90 zu 1395 oder 1 zu  $15\frac{1}{2}$ . Statt dessen haben wir jetzt das Verhältniß von 100 zu 1395, denn wir prägen von dem neuen Silbergelde aus 1 Pfund Silber 100 Mark, sodaß nach unserm neuern Münzfuße 1 Pfund Gold seinen gleichen Ausdruck in 13,95, sagen wir rund in 14 Pfund Silber findet, während nach dem ältern Fuße  $15\frac{1}{2}$  Pfund dazu gehörten. Es ist ganz richtig, daß der Werthabstand zwischen Gold und Silber so vom Gesetz enger zusammengezogen worden ist, während ihn der Gang der Weltgeschäfte thatsächlich weiter auseinandergerückt hat. Im Jahre 1871 war das lebendige Gegenseitigkeitsverhältniß noch wie 1 zu  $15\frac{1}{2}$ , seitdem ist es hinaufgegangen zeitweise bis auf 1 zu 17; das neue deutsche Münzgesetz hat es aber fixirt auf 1 zu 14, d. h. um 10 Procent dem Silber günstiger als früher. So wahr dies ist — und der deutsche Münzgesetzgeber hatte eben seinen guten Grund dafür, weil er das Silber überhaupt als Geld abschaffen und nur als Scheidemünze beibehalten wollte — so kann der ganze Umstand noch weniger als alle früher erwähnten hier angerufen werden, um daraus die Erscheinung zu erklären, daß Gold sich besser zur Ausfuhr eignete als Silber. Denn es genügt, daran zu erinnern, daß von dem auf dem alten Fuße stärkern Gewichts (im Gewicht nämlich, nicht im Feingehalt, wie man oft sagen hört, liegt der Unterschied zwischen unserer alten und unserer neuen Silbermünze) geprägten Silber wenigstens noch sechsmal soviel im Umlauf war und bis heute im Umlauf ist, als von dem neuen leichtern. Läge mithin in dem alten Verhältnisse von  $15\frac{1}{2}$  zu 1 ein Grund, nicht Gold-, sondern Silbermünzen auszuführen, so hätte man das Bedürfniß nach Ausfuhr

reichlich mit alten befriedigen können. Man begreift aber andererseits ohne Mühe, daß, wenn die Preisstellung auf dem Weltmarkte sich von 1 zu  $15\frac{1}{2}$  auf 1 zu 17 verrückt hat, d. h. um 10 Procent Abstand gegen das frühere normale Verhältniß, man begreift, daß es für die Verwendung der nicht mehr Gewinn gebenden Waare ganz gleichgültig ist, ob sie einen Verlust von 10 oder von 20 Procent ergibt. Der Kaufmann wird ebenso wenig versucht sein, eine Waare mit 10 wie mit 20 oder 30 Procent Schaden umzuschlagen, und es war für den vorliegenden Fall daher völlig gleichgültig, ob neben dem Golde nur Silber alten Schlages oder nur Silber neuen Schlages oder beider Art nebeneinander existirte.

So greifen ringsum von allen Seiten die Thatfachen ineinander zum undurchbrechbaren Beweise, daß von allen zu einer Goldausfuhr erforderlichen Vorbedingungen nicht eine aus der neuen deutschen Münzverfassung entsprungen; daß sie, sobald nur der Zug der Geschäfte auf einen Geldexport hinführte, unter der alten Verfassung gerade so eingetreten wären wie unter der neuen, erst bruchstückweise ins Leben getretenen. Die bestimmenden Ursachen der beklagten Erscheinung, selbst wenn sie verdiente, beklagt zu werden, hätten wir also gar nicht in unserer Reichsgesetzgebung, sondern anderwärts zu suchen.

Der Beweis läßt sich aber noch anschaulicher durch den Hinweis auf Frankreich führen. Wie, wenn das Nachbarland, mit dessen Geschäftslage wir heute die unserige so oft zu unserer Beschämung vergleichen hören, in diesem Moment unter ganz derselben Münzverfassung stände wie wir? Aus Deutschland ging das Gold nach Frankreich. Deutschland ward deshalb beklagt, Frankreich gepriesen. Deutschlands

Münzverfassung sollte im Gegensatze zu der von Frankreich die Erklärung dazu liefern, und siehe da! genau besehen, befinden sich unter dem Gesichtspunkt der metallenen Zahlungsmittel beide Länder in der gleichen Lage.

Dem thatsächlich ist das für Deutschland geltende Münzrecht bis zur Verkündung der vollen Reichsgoldwährung\*) dermalen folgendes: Von der ältern Silberwährung ist noch derjenige Theil in Kraft, dem zufolge mit den nicht außer Cours gesetzten alten Silbermünzen jede Summe beliebig ausgezahlt werden kann, und diese Rechtsbestimmung findet ihren realen Boden in dem Vorrathe solcher Münzen, die ausreichen, um jedes aus den Geschäften entspringende Bedürfniß zu befriedigen. Dagegen räumt der Staat weder seiner eigenen Gewalt noch weniger den Privaten die Fähigkeit ein, eben jenen Vorrath an groben Silbermünzen zu vermehren. Die Möglichkeit, Silberbarren in grobe Silbermünzen zu verwandeln, ist abgeschnitten, d. h. der Zusammenhang zwischen dem Metall als Waare, die man sich verschaffen, und als Geld, mit dem man zahlen kann, ist durchbrochen. Das Silbergeld ist zu einer Münze geworden, welches nicht kraft seines Gehalts, sondern nur kraft seines Stempels zu brauchen ist. Anders verhält es sich mit dem Golde. Nicht blos nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern kraft der lebendig wirkenden Thatsachen ist das Deutsche Reich bereit, jeden beliebigen Betrag von Goldbarren in Goldmünzen nach dem vorgeschriebenen Satze zu verwandeln.

---

\*) Unter voller Reichsgoldwährung verstehe ich den Zustand, bei dem die (noch nicht außer Cours gesetzten) alten Silbermünzen nicht gleich dem Golde für große Zahlungen verwendbar sind. Dieser Zustand tritt mit dem 1. Januar 1876 noch nicht ein.

Aus Silber kann nicht länger Silbermünze, aber aus Gold kann jederzeit Goldmünze gemacht werden. Umgekehrt, wer Zahlung zu empfangen hat, muß sich zufrieden geben, daß ihm die alte grobe Silbermünze gegeben werde, die noch gesetzliches Zahlungsmittel ist, und er hat nicht das Recht, statt derselben Goldmünze zu begehren. In Frankreich nun verhält sich alles gerade so: Das Recht, welches früher der Staat und die Privaten besaßen, Silberbarren zur Münze zu bringen und zur Zahlung als geprägtes Geld zu verwenden, ist seit 1873 aufgehoben. Der Lateinischen Münzconvention zufolge hat Frankreich sich gebunden, nicht mehr als im ganzen für 60 Millionen Franken Silbermünzen im Jahre zur Ausprägung kommen zu lassen (die Uebereinkunft wurde seitdem verlängert) und mit der Begrenzung auf diese für das Land geringe Summe (von der, beiläufig gesagt, zwei Drittel jedesmal bereits durch anticipirte Prägeverpflichtungen verschlungen waren) ist dem freien Uebergange von Silbermetall in Silbermünze gerade so wirksam ein Riegel vorgeschoben wie in Deutschland. Frankreich so wenig als Deutschland gegenüber wird jemand sagen: Wenn ich nur Silberbarren besitze, so kann ich mittels Umprägung in die Landesmünze sie zu Zahlungen verwenden. Desgleichen ist die Münzfreiheit für Gold in Frankreich gesetzliche und thatsächliche Wahrheit gerade wie in Deutschland. Soviel Goldbarren jemand in die Münze liefern will, über soviel Goldmünzen kann er verfügen, nach dem gesetzlichen Tarif sie umwandeln; und dieser gesetzliche Tarif beruht genau auf demselben Werthverhältnisse von  $15\frac{1}{2}$  zu 1, welches zwischen unsern neuen Gold- und unsern noch theilweise die Circulation ausfüllenden Thalermünzen die Grundlage bildet. Endlich,

um die Uebereinstimmung zu vollenden, ist gerade so wie bei uns auch bei den Franzosen das Recht des Zahlungnehmers beschränkt. Er hat nicht das Recht Gold zu verlangen, er muß sich mit Silberzahlung begnügen, oder, was noch weniger, aber im vorliegenden Falle gleichbedeutend ist, mit Papierzahlung. Bei uns ist der Schuldner, um sich zu liberiren, verpflichtet, wenigstens grobe Silbermünzen zu geben, in Frankreich kann er statt dieser sogar die mit Zwangscurs versehene Banknote an Zahlung geben. Factisch ist beides gleichbedeutend, wenn auch scheinbar darin unser Zustand den Vorzug verdient. Ein Geld, das nicht, in Metall umgewandelt, gerade so hoch zu verwerthen ist wie in seiner ausgeprägten Form, löst seine Bedeutung los von dem Material, aus dem es zusammengesetzt ist. Dieses Material bedeutet für den Weltverkehr nur so lange etwas, als es bis auf einen allerkleinsten Bruchtheil dem Werthe entspricht, den das Gepräge ausdrückt. Von dem Augenblick ab, daß es unter diesen Werth hinabsinkt, wird es in seiner Eigenschaft als Material dem großen Geldverkehre gegenüber ein gleichgültiges Ding. Ob es nun um 1 Procent oder um 50 Procent, oder sogar um 100 Procent hinter seinem Nennwerthe an Inhalt zurücksteht, ist für den freien Weltverkehr einerlei. Sobald nicht mehr der metallische Inhalt das Bestimmende ist, tritt ein ganz Anderes an dessen Stelle und dieses Andere entlehnt seine Kraft ganz andern Factoren.\*) Ebenso wie nach Obigem deutsches Silber gleich unbrauchbar zur Zahlung nach außen geworden, einerlei ob aus einem Pfund Silber 90 Mark gemacht werden

---

\*) Vgl. hierzu später Nummer 16.

wie ehedem oder 100 wie jetzt, gerade so ist es für den französischen Zahlungsempfänger völlig gleichgültig, ob er wie der Deutsche in Silbermünzen oder wie bei sich zu Hause in Papier bezahlt wird. Die Banknote von 100 Franken gilt nicht als gleichwerthig mit 100 Franken Waare, weil das Papier, auf dem sie gedruckt ist, einen solchen innern Werth besitzt; ebenso wenig gelten 20 Fünffrankenstücke aus Silber als gleichbedeutend mit 5 Zwanzigfrankenstücken aus Gold, weil sie eingeschmolzen um gleichviel verkauft werden könnten, denn sie könnten es eben nicht. Ganz genau so verhält es sich mit unsern Silberthalern. Französische Noten, französisches Silbergeld, deutsches Silbergeld, alle drei haben jetzt nur einen fictiven Werth. Wie viel die Fiction zum wirklichen Inhalt zulegen muß, um den vollen Nennwerth zu erzeugen, ob 100 Procent wie beim Papier, oder nur 6 Procent wie beim Silber, ist ganz einerlei da, wo ein Verlust von 1 Procent schon hinreicht, um ein Geldmaterial auf dem Weltmarkt unbrauchbar zu machen. Dieser Unterschied ist gerade so gleichgültig als der, wieviel Gift jemand nimmt, wenn die Quantität nur hinreicht, ihn zu tödten, ob den zehnten Theil eines Grammes oder zehn Gramme; in beiden Fällen ist er gleich todt. Will man übrigens die Vergleichung auch von der kleinen Schattirung befreien, welche noch den deutschen vom französischen Zustande unterscheidet, so hat man nur Belgien an die Stelle von Frankreich zu setzen. In Belgien ist kein Zwangscurs für Papier, in Belgien kann der Empfänger auf Silber bestehen, muß sich aber mit diesem zufrieden geben, hat kein Recht auf Gold; in Belgien ist das freie Prägerecht für Silber aufgehoben, dem Buchstaben nach auf 12 Millionen beschränkt,

also volle Identität mit der factischen gegenwärtigen deutschen Münzlage; und dennoch wanderte bekanntlich ein namhafter Theil unsers Goldes gerade in die brüsseler Münzstätte.

Wir haben zuerst unsere Gegenwart mit unserer eigenen Vergangenheit, jetzt eben unsere Gegenwart mit der Gegenwart anderer Länder verglichen. Beidemale sind wir den gleichen thatsächlichen Voraussetzungen begegnet, die unsere Uebergangszeit charakterisiren. Also kann es gewiß nicht am neuen Gesetze liegen, wenn wir Klage vernehmen über eine Erscheinung, die weder in jener unserer Vergangenheit geführt wurde, noch gegenwärtig in den andern Ländern erhoben wird.

So sind wir denn dahin gedrängt, die Erklärung im Bereiche des sich selbst bestimmenden freien Verkehrslebens zu suchen, und das wollen wir nunmehr unternehmen.

### Die Fähigkeit auszuwandern Grundbedingung jeder guten Münze.

Wir haben bereits angedeutet, welche Zustände zusammentreffen müssen, damit gemünztes Geld aus einem Lande ins andere fließe. Schuldverhältnisse von Land zu Land müssen sich derart begegnen mit den Preisverhältnissen, daß ein gewisser Schuldbetrag vortheilhafter mittels Geldes als mittels Waaren zu begleichen ist. Stillschweigende Voraussetzung ist dabei eine derartige Beschaffenheit der Münze, daß sie sich zu dieser Ueberleitung qualificirt.

Angenommen, es wäre ein Uebel, daß Geld ins Ausland geht, und eine Pflicht der Gesetzgebung, hiergegen einzuschreiten, so wäre das vermeintliche Uebel klärlich nur an einer der beiden Seiten dieser Erscheinung zu fassen. Entweder müßte man verbieten, daß Waaren sei es überhaupt, sei es wenigstens über eine gewisse Quantität aus der Fremde bezogen werden. Oder man müßte verhindern, daß ein Land seinem Gelde eine Beschaffenheit gebe, die es zum Gebrauche fürs Ausland tauglich macht.

Das erstere, die Beschränkung der Waareneinfuhr durch Zollerhöhung zu bewirken, wird zwar von Zeit zu Zeit auch

in Deutschland wieder vorgeschlagen. Aber es wagt doch niemand mehr, sich dabei auf den Grund zu berufen, der weiland dafür maßgebend war: daß man nämlich fremde Waaren ausschließen müsse, damit nicht das baare Geld außer Landes gehe. Die, welche ein Monopol und Bannrecht zum bessern Absatz ihrer Fabrikate auf Kosten ihrer Mitbürger begehren, suchen weniger thörichte Vorwände dafür auf; und mit der Theorie, welche einst das Kaffeetrinken verbot, weil dafür klingendes Geld an fremde Länder bezahlt wird, scheinen wir vorerst noch verschont bleiben zu sollen. Aber wir sind doch nur scheinbar über diese Vorurtheile vergangener Jahrhunderte hinaus; wer den Dingen auf den Grund sehen will, kann sich nicht verbergen, daß noch jeden Augenblick die vermeintlich überwundenen Albernheiten in neuer Gestalt mit Prunk aufgetragen werden. Alles Geschrei gegen die Goldausfuhr ist nichts als die Ausgeburt jener alten Verirrung, der gemäß es für Staatsweisheit galt, dem Handel seine Wege sowol für seine Bezugsquellen wie für seine Absatzwege amtlich vorzuschreiben. Kommt es doch ganz auf das Gleiche heraus, ob ich dem Kaufmann verbiete, Waaren im Auslande zu kaufen, oder ob ich eine Münzverfassung gebe, welche ihn verhindert, mit dem Gelde, das er einnimmt, den Ausländer zu bezahlen. Denn soll er im Auslande einkaufen, so muß er auch Schulden gegen das Ausland contrahiren können, und contrahirt er Schulden, so muß er zahlen. Es gibt allerdings auch volkswirtschaftliche Anschauungen, welche davon ausgehen, daß es nicht nöthig sei, Schulden zu bezahlen; aber in der Praxis sind sie nicht zu verwerthen, weil die Operation des Schuldenmachens ohne zu zahlen im Geschäftsgange nur ein ein-

ziges mal angeht, der Geschäftsgang aber auf ununterbrochener Wiederholung der Operationen beruht. Ein Geldsystem wollen, das zur Zahlung der Schulden ans Ausland nicht zu brauchen, heißt deshalb nichts anderes, als ein Schutzzoll- und Prohibitivsystem der größten Art anstreben. Auch bestätigt die Erfahrung, daß die in schlechte Geldwirthschaft versunkenen Staaten denjenigen ihrer Angehörigen, welche vom künstlichen Schutz ihrer Gewerthätigkeit Vorthail ziehen, damit höchst willkommene Dienste leisten. Schutzzöllnerei und Papierwirthschaft gehen überall Hand in Hand, und diese genügt, um jene zu ersetzen. Es ist bekannt, daß in Oesterreich wie in Italien ein erheblicher Theil der Großindustrie eifrig das Papiergeld vertheidigt, weil es den Geldverkehr zwischen ihrem Lande und dem Auslande unterbindet und damit dem Handel die freie Auffuchung und Benutzung der Bezugsquellen abschneidet.

Daß ein Volk für die Befriedigung seiner Bedürfnisse sich auf das eigene Landesgebiet beschränken müsse, wagt heute niemand mehr zu behaupten. Der Gedanke schon, einer Welt, die ihre unentbehrlichsten Nahrungs- und Bekleidungsmittel, Getreide, Wolle und Baumwolle, vom äußersten Osten und Westen herbeiholt, ein Handelsgebiet abzustrecken, stellt sich unfaßbar dar; er nähme auch den weltumspannenden und weltdurchfliegenden Verkehrsmitteln, in welche die Gegenwart ihren Stolz und ihr Gedeihen setzt, allen Sinn. Die Theorie der Schutzzölle selbst versteckt sich da, wo sie ihr Haupt erhebt, hinter den ganz besondern Vorwand nur vorübergehender Einrichtungen zur Erziehung gewisser Gewerbszweige. Dem Welthandel, dem allseitigen Austausch der Producte zwischen allen Ländern im großen

und ganzen wagt niemand offen entgegenzutreten, und jeder Versuch der Art würde als baarer Wahnsinn verlacht werden.

Wer aber einen Welthandel will, der muß auch ein Weltgeld wollen. Wer will, daß der Kaufmann in allen Welttheilen soll kaufen, der muß wollen, daß er auch überall soll zahlen können. Die nothwendige Schlußfolge ist die, daß er sein Land mit einem Gelde muß versehen wollen, das überall am leichtesten zu brauchen ist.

Welcher Art muß aber ein solches Geld sein? Offenbar der Art, daß es am leichtesten abfließt. Nur diejenige Münze, die mit dem geringsten Opfer überall dahin versandt werden kann, wo etwas zu holen ist, entspricht dem Bedürfniß des dehnbarsten und bequemsten Weltverkehrs. Also die beweglichste Münze zu haben, ist das Ideal des gedeihlichen Industrie- und Handelsstaates, die beweglichste, d. h. die auswärts gerade so hoch geschätzt wird wie zu Hause; und welche andere Grundbeschaffenheit könnte ihr diese Art von Beweglichkeit geben, als daß sie die beste, die beliebteste, die kostbarste in der Welt ist? In der That, eine brauchbare, eine gute, eine bewegliche, eine dies- wie jenseit der Grenze beliebte Münze haben wollen — was alles dasselbe ist — und eine, die nicht bei gewissen Schwankungen außer Landes geht: das heißt nichts anderes als ein Feuer haben wollen, das nicht brennt, und einen Fluß, der nicht fließt.

Aber so wunderbar verwirrt sind die Gedanken der Menschen noch über diese Dinge, daß dieselben Leute, welche zur Zeit der Berathschlagung über unser Münzgesetz begeistert für das System einer Weltmünze eintraten, oder welche verlangten, daß wir uns dem französischen Systeme als dem weitest verbreiteten anschließen, daß dieselben Leute schwer

nachdenklich werden, wenn sie in Erfahrung bringen, unsere Goldstücke gingen über die Grenze. Woran dachten sie nur, als sie es so schön fanden, wenn für die ganze Welt nur eine Art von Geld bestände? Der Gedanke ist ja ein sehr edler, schöner, etwa so erhaben und human wie der von den „Vereinigten Staaten Europas“, von der Abschaffung der stehenden Heere und dem ewigen Frieden. Bei näherer Betrachtung ist auch gerade dieser Gedanke der Weltmünze nicht als praktisch ausführbar vorzustellen, ehe nicht jene andern Ideale erreicht sein werden. Aber daß die meisten Menschen, welche die Weltmünze unter die Zahl ihrer Herzenswünsche aufnahmen, an nichts weniger als an deren wahre Bestimmung dachten, nämlich an die Aufgabe, sie unbehindert von Land zu Land ziehen zu sehen, das beweist der Schrecken, der sich in denselben Reihen verbreitet, sobald es heißt: „Es sind deutsche Goldstücke nach Brüssel versandt worden.“ Sie wollen eine Weltmünze, und wenn dieselbe dem einzigen damit vernünftigerweise zu verbindenden Gedanken nur so nahe kommt, daß sie 30 Meilen weit über die Grenze geht, so verlieren sie schon die Fassung. Es gibt wenige Dinge auf der Welt, die einen so tiefen Sinn in sich bergen, als das Geld, und wenige, unter deren alleräußerlichste Oberfläche einzudringen den Menschen so schwer wird. All die Zeiten her, in denen die Umgestaltung des deutschen Münzwesens auf der Tagesordnung stand, konnte man täglich erleben, daß zwei Gedanken am meisten, wenn nicht ausschließlich den Geist der sich darüber auslassenden Weltleute beherrschten, der Gedanke ans Reisen und der Gedanke an die Trinkgelder. Man hätte wirklich glauben können, das ganze Leben der Nation erschöpfe sich

in Ferienreisen und Theeabenden. Ob sich die viertel- und halbjährlich wiederkehrende Zahlung Tausender noch hundert Jahre laufender Zinsschulden zu Hause nur mit unendlichen Bruchtheilen in Franken übersetzen lasse, erschien den Leuten gleichgültig, wenn sie nur in Zukunft die Leichtigkeit erlangten, ihre Hotelrechnung in Genf oder ihre Modewarenrechnung im Magasin du Louvre ohne Kopfbrechen zu regeln; und ob eine der Entwerthung verfallende Silberwährung Verwirrung in alle Preisverhältnisse bringen müsse, schien ihnen zu fragen nicht der Mühe werth, wenn sie nur die Möglichkeit erlangten, in Zukunft mit einem Franken Trinkgeld auszukommen, wo sie jetzt eine Mark zu geben haben.

### Die Utopie der Weltmünze und der Münzconventionen.

Auch die wirkliche Weltmünze aus Edelmetall hat als Gedanke ihre Berechtigung. Nur daß die einzige Art, ihm näher zu treten, genau auf den Weg führt, welchen das Deutsche Reich eingeschlagen hat, nämlich ein Geld zu schaffen, welches geeignet ist, in der ganzen Welt stets die gleiche Geltung zu haben. Wer nur am äußern Schein der Dinge haftet, glaubt, dieses Ziel erreichen zu können, indem er vorschlägt, den Münzen aller Länder das gleiche Bild und die gleiche Zahlenbenennung zu geben. Er übersieht dabei die Gefahren, die dem Verkehr gerade dadurch bereitet werden, daß die große Menge mit Nothwendigkeit an der Oberfläche der Dinge haftet. Denn unter dem Schein der Gleichheit der äußern Form werden im Laufe der Zeiten durch Abschwächung des Inhalts dem Trug und Irrthum die Wege geebnet. Eben was die Gleichheit erzeugen sollte, erzeugt dann die Verwirrung. In dem Unterschieben neuen Gehaltes unter alte Form faßt sich die Geschichte aller Münzcalamitäten zusammen. Wie schwer ist es nicht im eigenen Staatsgebiet, die Angehörigen gegen die Macht der

Verführung zu sichern, welche dem falschen Schein beiwohnt. Ja Schein! bleiben wir nur einmal bei dem Wort, welches die Sprache so tiefsinnig hier anwendet. Einen Kassenschein nennt sie mit Recht ein Stück Papier, welches nur den Schein einer Kasse darbietet, und einen wilden Schein denjenigen, der nur aus dem verwilderten Scheinwesen unsers vormaligen deutschen Geldverkehrs herauswuchern konnte. Und trotzdem die Sprache selbst sich dergestalt das Amt der öffentlichen Warnung auferlegte, gelang es nicht, gelingt es kaum mit den strengsten Gesetzen, das wahre Geld vor der Vermischung mit dem falschen Schein zu bewahren. Und nun denke man erst an die Sicherung eines Weltgeldsystems, das gegen die Künste und Geschicklichkeiten aller Staaten dies- und jenseit des Meeres Deckung gewähren sollte, während es ihnen doch den Mißbrauch des äußern Scheins unter der Gestalt der gleichbedeutenden Münze gestattete. Münzconventionen — und ohne Münzconvention ist doch selbstredend die Weltmünze oder etwas ihr Nahkommendes nicht denkbar — gehören zu den Verträgen, die ebenso sehr gegen die Natur des Völkerrechts gehen, wie der Sklavereivertrag gegen die Natur des Personenrechts. Ein Mensch kann seine Freiheit nicht durch Vertrag veräußern, und ein Staat kann seine Freiheit nicht durch einen Münzvertrag veräußern. In seinem Geldsystem liegt das Princip seiner leiblichen und geistigen Existenz. Sein Geldumlauf ist wie der Blutumlauf eine der Grundbedingungen seiner Erhaltung, und diese Existenzbedingung an andere Existenzen zu binden, ist ebenso unerlaubt wie unausführbar.

Man sehe sich doch nur an, was aus den zwei großen Münzconventionen unserer Zeit geworden ist. Im Jahre

1857 schlossen die deutschen Bundesstaaten, zu denen damals Oesterreich gehörte, einen Münzvertrag, der noch lange nicht die Durchführung eines gleichmäßig in allen Stufen herzustellenden Umlaufmittels zum Gegenstand hatte. Nur innerhalb der drei den Bund im ganzen beherrschenden Systeme, des Thalers, des süddeutschen und des österreichischen Guldens, sollte eine gewisse und verbürgte Uebereinstimmung erzielt werden. Und was davon ward zur Wahrheit? Der österreichische Gulden, von dem 45 Stück aus einem Pfund fein Silber geprägt werden sollten, ward in der Hauptsache — ein Stück Papier. Und als Deutschland nach seiner Neugestaltung daran dachte, sich eine wirkliche und lebensfähige Münzeinheit zu geben, mußte es froh sein, daß der Krieg von 1866, beziehungsweise der Prager Friede, jenes uns an die österreichische Geldconfusion fessende Band einer Münzconvention durchschnitten hatte; doch nicht, ohne uns ein böses Erbtheil zu hinterlassen. Die österreichischen Guldenstücke, gerade wegen ihrer systematischen Uebereinstimmung mit dem Thalerfuß, wurden ein bedrohliches Element für die Reinerhaltung unsers künftigen Geldumlaufs. Denn während dieser ausschließlich auf das Gold begründet, mit dem Silber nur als Scheidemünze und deshalb nur in genau vorgeschriebenen, vom Reiche controlirten und dem Reiche Vortheil gebenden Silberstücken versehen werden sollte, blieben wir der Gefahr ausgesetzt, von einem fremden Silberstück aufgesucht zu werden, das unserm Zweimarkstück dem Schein nach gleich ist, aber ohne unser Zuthun und zu unserm Nachtheil auswärts fabricirt werden konnte. Der Deutsche Reichstag hat sich bekanntlich von diesem Bedenken nicht abhalten lassen, das Zweimarkstück in die Münzen unsers Systems

einzureihen, was nicht viel beweist, wenn man erwägt, daß in der schwachen Mehrheit, welche so beschloß, religiöse und politische Motive den Ausschlag gaben; aber die Reichsregierung hat vollkommen recht, wenn sie, von ihrer ausführenden Gewalt einen verständigen Gebrauch machend, sich vorerst weigert, Zweimarkstücke zu prägen. Mit der Zeit, wenn unsere neue Münzverfassung sich eingelebt, wenn die Spuren des alten Lotterwesens so weit überwunden sein werden, daß fremde Geldstücke vom deutschen Volke wie von einem jeden mit Staatsgefühl erfüllten Volke stillschweigend zurückgewiesen werden, dann mag auch von der Ermächtigung, Zweimarkstücke zu schlagen, Gebrauch zu machen sein. Ein noch viel schlimmeres Erbstück der 1857er Münzconvention ist der in Oesterreich geprägte Thaler, dem wir auch nach dem Prager Frieden das einmal erlangte Bürgerrecht nicht entziehen konnten und den wir mit dem um 6—10 Procent theureren gewordenen Golde einlösen müssen. Weil Oesterreich seine Baarzahlungen einstellte, wurde sein Silberthaler dort zu einem Luxus, dessen sich der Verkehr entledigte, um sich des im österreichischen Inlande gleichgeltenden Papiergeldes zu bedienen; da er aber nach der Convention auch bei uns galt, so kam das letzte Stück nach Deutschland, um den Vortheil zu genießen, mit dem mehrwerthigen Thaler Gold sich zu vermengen. Und das waren doch nur die Nachtheile einer Münzconvention, welche einerseits nicht einmal zur vollen Unification zwischen beiden Staaten führen sollte und andererseits durch Krieg und Friedensschluß im ganzen noch rechtzeitig gelöst werden konnte.

Noch viel crasser stellt sich die Sache heraus, wenn wir einen Blick auf die berühmte Lateinische Münzconvention

werfen, die man uns als Muster und sogar als Kernpunkt zum Anschluß so häufig empfohlen hat. Die vier Staaten, welche im Jahre 1865 sie untereinander abschlossen, waren Frankreich, Italien, Belgien, die Schweiz (später trat als fünfter Griechenland hinzu). Eine respectable Gruppe, sagte man, von damals beiläufig 75 Millionen Seelen. Die Grundlage des vereinbarten Münzsystems war bekanntlich die Doppelwährung nach dem französischen Verhältniß von Gold zu Silber. Es dauerte jedoch nicht fünf Jahre, so hatten drei der vier Staaten sich gezwungen gesehen, einen Riß in die Convention zu machen. Von den 75 Millionen haben einzig und allein 5 Millionen Belgier sich stets in den Grenzen der Uebereinkunft bewegt und diese zu ihrem Schaden und mit Widerwillen. Griechenland mit seinen anderthalb Millionen Seelen, das Königreich mit dem angeborenen Bankrott, ist zwar im Jahre 1868 der Münzconvention beigetreten, aber nur, um die darin vorgesehene unterwerthige Scheidemünze zu prägen. Die vollwerthige Courantmünze hat es bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgebracht; wohl aber von der unterwerthigen mehr, als ihm vertragsmäßig zukam. Italien setzte an die Stelle des Silbers und des Goldes einen Papierschein, der zeitweise bis zu 15 Procent Verlust bei der Umwechslung in Gold oder Silber ergab. Frankreich wurde durch den Krieg gezwungen, an die Stelle des Silbers und des Goldes eine uneinlösbare Banknote zu setzen, die zeitweise bis 3 Procent unter den gleichnamigen Metallwerth fiel, die allerdings seitdem sich wieder zur Gleichwerthigkeit und sogar darüber hinaus erhob, aber vermöge solcher Fügungen, die sich jeder gesetzlichen Einwirkung, jeder Bestimmung ihrer Dauer und jeder

Berechnung entziehen; die Schweiz endlich sah sich bei Ausbruch des französischen Krieges gezwungen, den ganz außerhalb der Lateinischen Convention stehenden, nach anderm Schrot und Korn geprägten englischen Sovereign durch Gesetz vorübergehend in ihr Umlaufsystem aufzunehmen und später mit Opfern auf Staatskosten wieder einzulösen. So wurde nach wenigen Jahren eine zwischen wenigen zum Theil wahlverwandten Staaten abgeschlossene Münzconvention zum Messer ohne Hest und ohne Klinge. Die contrahirenden Staaten stellen sich heute an, als hätte sie ihren dreifachen Tod überlebt und bestehe noch weiter. Aber kein halbwegs Sachverständiger täuscht sich darüber. Was jene Staaten hindert, sich und der Welt die Wahrheit offen einzugestehen, ist die politische Anhänglichkeit an Frankreich, welches diesen Rest seiner Suprematie ungern abgeleugnet sähe, und dem die Sympathie der in Belgien am Ruder befindlichen Katholiken gern diesen Tribut bringt, während die regierende Partei Italiens nicht blos von gleicher Sympathie beseelt ist, sondern auch bei der eigenen hilflosen Finanz- und Papierwirthschaft gar kein Interesse daran hat, einen Vertrag zu kündigen, dessen durchlöchernte Falten vielmehr noch dazu dienen, die eigene Blöße mit einem Rest von Anstand zu decken. Die Schweiz würde gern wie die liberalen Staatsmänner Belgiens sich dem formalen Zwange der zum wesenlosen Schein herabgesunkenen Convention entziehen, um je eher desto lieber zu dem einzig möglichen System der Zukunft, zur ausschließlichen Goldwährung überzugehen, wenn nicht mancherlei Rücksichten sie von dem entscheidenden Schritt zurückhielten. Wer unbefangen die Gesammtheit aller politischen und commerziellen Verhältnisse überblickt, aus welchen sich die Durchschnittsgesinnung

des schweizer Volks zusammensetzt, wird es nicht misbilligen, daß die schweizer Bundesregierung sowie ihre Vertreter auf der letzten Münzconferenz von 1875 nicht Frankreich den Kummer bereiten wollten, die längst vollzogene Nichtigkeit der Lateinischen Münzconvention offen darzulegen und ihren Staat frei vom Bündniß zu erklären. Auch die bloßen Sympathien haben einen sehr concreten Werth und ein Recht ins Gewicht zu fallen, und uns Deutschen steht es um so übler an, mit Geringschätzung von ihnen zu reden, als bei unserer ausgezeichneten Ungeschicklichkeit, deren zu erwerben oder auch nur zu erhalten, die Moral der sauern Trauben uns mit bestem Fug entgegengehalten werden könnte. Aber die schweizer officiellen Actenstücke selbst machen nicht das geringste Hehl daraus, daß sie einerseits nicht an den rechtskräftigen Fortbestand der Lateinischen Münzconvention glauben, und daß sie andererseits wider bessere Ueberzeugung und zum Schaden des Landes die neuen Uebereinkommen unterzeichnet haben, welche seit 1873 unter dem Namen zwar von Additionalverträgen zur Lateinischen Münzconvention von 1865 abgeschlossen werden, der Sache nach jedoch nichts anderes sind als nagelneue Verträge, auf den Trümmern der alten errichtet. (Siehe den höchst interessanten „Rapport au Conseil fédéral suisse sur la conférence Monétaire des mois de Janvier et Février 1875, par Kern et Feer-Herzog, Délégués de la Suisse“.) Wie die Schweizer, so drückt sich Frère-Orban, die größte ökonomische und finanzielle Autorität Belgiens, der langjährige erste Minister der liberalen Regierung, der bedeutendste lebende Staatsmann seines Landes, aus: „Der Lateinische Münzbund ist sozusagen factisch entzwei, vorausgesetzt auch, er bestände noch dem

Buchstaben nach, was ich dormalen nicht in Untersuchung ziehen will. Frankreich und Italien haben den Zwangscurs des Bankbillets decretirt; die Schweiz und Belgien allein haben noch eine Metallwährung, welche ausschließlich der Münzvertrag zum Gegenstand hat." (Sitzung der belgischen Zweiten Kammer vom 23. Juli 1873.) Ja sogar im Schoße der französischen Regierung selbst regt sich der Geist des Unbehagens. Das Einströmen des italienischen Silbers veranlaßte die Bank von Frankreich, sich gegen dasselbe zu vertheidigen, und es kam zu Reclamationen. Der schweizer Bericht von 1874 drückt sich hierüber aus wie folgt: „So sehr wir auch die groß angelegten internationalen Ideen einiger französischen Delegirten anerkennen, so war andererseits nicht zu übersehen, daß in gewissen Regionen der obersten Verwaltung ein feindseliger Geist gegen die Convention von 1865 selbst und gegen ihre Consequenzen existirt, d. h. gegen die Gemeinsamkeit des Münzumlaufs der vier Staaten, sowie gegen das Recht, welches jeder aus dem Bestehen der Convention ableitet, die Münzgrundsätze der drei andern discutiren zu dürfen! Diese latente Opposition gegen die wesentlichen Grundlagen des Vertrags von 1865 schien uns eine Erklärung zu bieten für die verzögerten Verhandlungen und für das relativ unbefriedigende Ergebniß derselben.“ — Wie viel gibt dieses Geständniß zu denken!

Zu den großen Nachtheilen und Behinderungen, in welche die einzelnen Theilnehmer durch jene Convention verstrickt worden sind, tritt noch ein finanzieller Schade, von dem sich jeder durch einen Blick ins tägliche Leben überzeugen kann. Neben den Gold- und groben Silbermünzen, welche die Grundlage der Uebereinkunft bilden sollten, wurde die Aus-

prägung von Scheidemünze (2 Franken, 1 Frank und  $\frac{1}{2}$  Frank) in unterwerthigem Silber verfügt, d. h. mit einem Zusatz von mehr als  $\frac{1}{10}$  in Kupfer ( $\frac{835}{1000}$ ). Da im Kleinverkehr diese Scheidemünze als gleichwerthiger Bruchtheil der vollhaltigen Courantmünze umläuft, der prägende Staat also den ganzen Unterschied des Kupferzusatzes als Gewinn einsteckt, so mußte auch vertragsmäßig festgestellt werden, wie viel solcher Scheidemünzen ein jeder der contrahirenden Staaten auszubringen ermächtigt sei. Dagegen mußte man andererseits den so ausgebrachten Scheidemünzen auch gegenseitigen Zutritt gewähren. Und die Folge ist, daß die zum Vortheil der italienischen Finanzen ausgeprägten Scheidemünzen heute das Umlaufgebiet von Frankreich, Belgien und der Schweiz ausfüllen. Die unterwerthigen Franken- und Zweifrankenstücke verlassen mit dem Instinct der im Herbst südwärts fliegenden Zugvögel das Gebiet, wo sie Bruchtheile werthlosen Papiers sind, um die glücklichen Gefilde aufzusuchen, in denen sie die Bruchtheile, die Repräsentanten, die Mitbürger sei es höher stehenden Papiers wie in Frankreich, sei es vollwerthigen Metalls wie in der Schweiz und Belgien sind. Gerade so ging es ja, obenerwähntermaßen, mit den österreichischen Gulden, die nach Deutschland wanderten, und wie es jetzt mit den österreichischen Aundert-halbguldenstücken gekommen, daß wir sie, um weder dem Einzelnen gegenüber ein Unrecht zu begehen, noch auf halbem Wege stehen zu bleiben, mit unserm neuen, höherwerthigen Gelde werden einlösen, einschmelzen und mit Schaden werden verkaufen müssen, gerade so wird es einst den besser situirten unter den Staaten der Lateinischen Münzconvention mit den fremden Courantsilberstücken gehen, welche dieses Ver-

hältniß ihnen zuführen mußte. Diese wichtigen Thatsachen in so kurzen Zeitraum zusammengedrängt mögen genügen zu zeigen, daß alle Münzconventionen von Haus aus auf einer die Thatsachen verkennenden Abstraction ruhen. Man braucht aber solche schlagende Vorgänge, um nachzuweisen was so viele Menschen zu erfassen sich weigern, weil es ihren Lieblingsideen widerspricht.

Führt nicht ein Blick auf den Lebenslauf der kurzlebigen Deutschen und Lateinischen Münzconvention zur besten Aufklärung über den eigentlichen Sinn eines Vertrags, durch den mehrere Nationen ihr Münzwesen zusammenketten, ja in Eins verschmelzen? Das bedeutet so viel, daß sie ihr ganzes Schicksal zusammenketten, ineinander verschmelzen! Denn so wie eine Nation in ihrem Schicksal getroffen wird, ist sie in ihrem Geldkreislauf getroffen. Sprichwörter mannichfaltigen Ursprungs haben die letzte Entscheidung des Krieges, d. h. die letzte Entscheidung der Existenzfrage im Kampf ums Staatsdasein in den Geldbeutel verlegt. Nun ist zwar auf jedem Blatt der Lehre vom Geld und Kapital mit Recht Verwahrung eingelegt gegen die Verwechslung beider als Begriffe, gegen die gemein-menschliche Auffassung, welche baares Geld und Vermögen als gleichbedeutend nimmt. Allein das hindert nicht, daß die Kraft, über baares Geld zu verfügen, eins der untrüglichen Resultate des Vermögensbesitzes ist, und daß der Verfall des Vermögens sich am ersten an der Verlegenheit, dasselbe in baares Geld zu verwandeln, ankündigt. Aus der Stockung entspringt der Miscredit, aus dem Miscredit die Lähmung. In unsern heutigen Kulturzuständen sind Privatercredit und öffentlicher Credit so innig miteinander verwachsen, daß jeder Schlag, der dem Staate

eine Verlegenheit im Punkte der baaren Zahlungsmittel bereitet, auch die Wirthschaft jedes Einzelnen erschüttert. Wir haben seit hundert Jahren kein Land, wie mächtig es immer gewesen, in einen schwierigen Krieg verwickelt gesehen, ohne daß sein Geldsystem dadurch in Verwirrung gebracht worden wäre. Die reichsten, mit Naturgaben am glücklichsten ausgestattet, mit angehäuften Schätzen und gewerblichen Fähigkeiten am üppigsten ausgerüsteten Länder, England, Nordamerika, Frankreich, so gut wie Oesterreich, Rußland, Italien haben jahre- und jahrzehntelang sich hilflos im förmlichen Staatsbankrott, der Papierzahlung, herumgequält, wenn Kämpfe nach innen oder nach außen den politischen Bestand ins Schwanken brachten. Ja die neueste französische Kriegserfahrung kann sogar in dem Sinne aufgefaßt werden, daß eine vorausberechnende Staatsweisheit sogleich im Beginn eines Krieges nicht übel thut, aus purer Vorsicht, noch ehe die Nothwendigkeit dazu zwingt, die Baarzahlung einzustellen und Papier als Geld aufzunöthigen, damit für den eigentlichen Kriegsbedarf und den Fall der Noth das Metall dem öffentlichen Schatze gesichert bleibe. Wenn aber unbezweifelbar Münze im internationalen Sinne nur als vollwertiges und vollwerthiges Geld verstanden werden soll, so heißt mit einem Staate eine Münzconvention abschließen nichts anderes als ihn verpflichten, daß er weder einen Krieg noch eine Revolution noch vielleicht eine Missernte erleben soll — ein Versprechen, so thöricht von seiten des Gebers wie des Nehmers, und daher doppelt thöricht, wenn, wie bei wechselseitiger Verpflichtung, jeder Theil Geber und Nehmer ist.

Um in Fragen der öffentlichen Geldverfassung nicht von der richtigen Spur abzukommen, ist es unerläßlich, die doppelte

Natur dieses subtilen Wesens fortwährend im Auge zu behalten. Wer die Wichtigkeit der Form als des verbürgenden Maßstabes übersieht, verfällt in den Irrthum derer, welche Banknotenfreiheit und dergleichen die öffentliche Sicherheit gefährdende Experimente befürworten, im Verlaß darauf, daß die Betheiligten mit eigenem Maßstabe prüfen können, ob die innere Kraft des Zahlungsmittels der äußern Angabe entspreche. Wer umgekehrt auf die Erkennbarkeit des äußern Maßstabes einseitig den Werth legt, gleitet noch leichter vom Wege ab, denn er übersieht, wie leicht in der Welt der beweglichen Thatsachen unter dem Deckmantel einer festen äußern Form der innere Gehalt der Dinge sich verschiebt. Und gerade in diesen Fehler verfallen auch, wie vielfach zu beobachten, solche, welche mit exacten Wissenschaften und deren scharfen, unserm Gegenstande verwandten Begriffen umzugehen gewohnt sind. Ja diese ihre Gewohnheit gerade treibt sie auf den Abweg. Mehr als einmal ist von Mathematikern und Physikern scharfer Tadel darüber ausgesprochen worden, daß das Deutsche Reich nicht die Frankenrechnung angenommen habe. Sie meinen, nachdem das große Werk der Maß- und Gewichtseinigung mit seiner nicht hoch genug zu veranschlagenden civilisatorischen Bedeutung, nachdem der nicht minder segensreiche Weltverband der Post und Telegraphie gerade auf Deutschlands eifriges Betreiben ins Werk gesetzt worden, sei es um so bedauerlicher, daß das deutsche Münzsystem auf diesem so wichtigen Gebiete die trennende Lösung gegeben habe. Was sie verleitet, diesen Saltomortale, diesen halbsbrechenden Sprung vom Meter und Kilogramm zum Geldstück zu machen, das ist eben, daß sie vor allem Mathematiker sind, d. h. Leute, die blos in den abgezogenen

Begriffen der an sich stofflosen Maßstäbe leben, daß sie beim Gelde nur an die Form, nicht an das Object denken. Wäre das Geld nur ein Meßinstrument, nur ein Meßmittel wie der Meter und das Kilo, wäre das Geld wie diese nur eine Form, welche an einen Stoff angelegt wird, so könnte man mit Hilfe der für die ganze Welt gleichbedeutenden, weil nur im Verstande vorhandenen Zahlen auch ein unänderliches Weltgeld einsetzen. Da aber mit dem Zahlenausdruck ein Stoff zusammenfallen muß, für welchen dieser Zahlenausdruck den trügerischen Schein unterzuschieben nur gar zu sehr geneigt ist, so befinden wir uns eben hier an der Grenze der Unification, solange die Welt nicht in ein gemeinsames Staatswesen mit gemeinsamer Leitung und gemeinsamem Schicksal zusammengeschmolzen ist. Welche Ironie läge beispielsweise in einer identischen gemeinsamen Münze, welche zu Paris mit der Handschrift „Dieu protège la France“ geprägt würde, d. h. Gott wird uns schon Metz und Straßburg zurückverschaffen, und zu Berlin mit der Handschrift „Gott mit uns“, d. h. Gott wird uns helfen, euere Absichten zu Schanden zu machen. Für die Weltmünze ist nicht eher der Moment gekommen, als bis auch die Handschrift lauten kann: „Gott beschützt die Welt.“ Wann das sein wird, mögen die Friedenscongresse bestimmen.

Wie weit denn hätten wir es gebracht, wenn nun Deutschland, die Rücksichten anderer Art beiseitesetzend und alles der Uebereinstimmung mit den Ländern der sogenannten Lateinischen Union opfernd, seine Münzen in Franken und Cents eingetheilt hätte? Wäre heute der deutsche Frank mit dem französischen, dieser mit dem italienischen oder letzterer wieder mit dem erstern gleichbedeutend? Wir brauchen ja

nur den italienischen Franken mit dem französischen zusammenzuhalten, um auf den ersten Blick uns vom Gegentheil zu überzeugen. Für einen Wechsel von 100 Franken auf Genua gibt man in Paris heute (Mitte 1875) nur 93 Franken, und während man in Berlin für einen Wechsel von 100 französischen Franken 81 Mark bezahlt, würde man für einen Wechsel von 100 italienischen Franken nur 75 Mark bezahlen. Ist das nun bei der gleichen Benennung noch die gleiche Sache? Der Abstand war sogar schon doppelt so groß, wie er heute ist, er kann es bei jeder Biegung des Weges wieder werden, sowie er auch in andern Zeiten ganz verschwinden kann. Von wieviel tausend Zufällen hängt das alles ab! Ob das Königreich Italien einen klugen oder einen unfähigen Finanzminister hat, ob seine Bewohner glücklich oder unglücklich ins Parlament wählen, ob die Seidenwürmer der Halbinsel gesund oder krank sind — je nachdem diese oder andere unberechenbare Fügungen in das Geschick des Landes eingreifen, wird der italienische Frank bald mehr, bald weniger bedeuten; und was hier an den groben Verhältnissen der italienischen Finanzverlegenheit auch dem ungeübten Auge sichtbar wird, dasselbe kommt, nur in feinem Schwankungen und Abweichungen, zwischen allen Ländern zum Vorschein.

Und gerade die Uebereinstimmung der Bezeichnung bewirkt, daß der Wissende es bequemer hat, den Unwissenden im Handel zu übervorthheilen, während doch umgekehrt die landläufige Auffassung dahin geht, daß die Verschiedenheit der Eintheilung und Bezeichnung der Münzen der Ausbeutung des Publikums durch die Geschäftsleute Vorschub leistet. Die Verschiedenheit gerade nöthigt von selbst zum Nachdenken

über das Verhältniß des auswärtigen Geldes zum inländischen, zum Vergleichen, zum Rechnen. Ein Uebel wird sie nur durch Kleinstaaterei und die damit zusammenhängende Staaten-  
vielfheit, welche zu oft nöthigt, Verschiedenheiten zu berechnen. Besonderes Aergerniß entsteht natürlich, wenn die Münz-  
grenzen im selben Lande liegen, wie dies bis jetzt in Deutsch-  
land und früher in Italien und der Schweiz der Fall war.

Soll damit gesagt werden, daß die Sicherheit des Geld-  
verkehrs zwischen zwei Ländern gerade auf der Verschieden-  
heit ihres Münzsystems beruhe? daß, je verschiedener die  
Namen, Gattungen und Beschaffenheiten ihrer Umlaufsmittel  
gegeneinander dastehen, desto weniger Schwierigkeiten und  
Opfer mit dem Austausch verbunden seien?

Nachdem alle Folgerungen aus dem zu Grunde gelegten  
Satz zur Ausführung gekommen, wird sichtbar werden, daß  
hier nichts weniger als der Nutzen der Verschiedenheiten ge-  
predigt werden soll; vielmehr das Gegentheil: die größte  
Uebergangserleichterung, nur gesichert durch diejenige  
Selbstbeschränkung, welche ein Grundgesetz aller Dauerbarkeit  
ist. Alles erfließt aus dem einen Satze, daß Form und Inhalt  
des Umlaufsmittels von ebenmäßiger Wichtigkeit für dasselbe  
sind, daß von beiden Bestimmungen, Form wie Inhalt, jegliche  
nach ihren eigenen Anforderungen beschaffen sein muß, keine  
der andern aufgeopfert werden darf. Alle Misgriffe in der  
Anwendung entspringen aus dem Verkennen der Ebenbürtig-  
keit beider Elemente, daraus, daß bald dieses jenem, bald  
jenes diesem hintangesetzt wird. Gerade um diese Misgriffe  
nicht durch theoretische Begriffszerlegungen, sondern durch  
erfahrungsmäßige Anschauung dem Auge nahe zu bringen,  
haben wir hier die scheinbare Abschweifung über Weltmünz-

systeme und Münzconventionen eingeflochten, auf daß an ihnen sich zeige, zu welcher Selbstvernichtung die einseitige Pflege der Form des Geldes führt. Wir haben hier gefunden, daß die Verschiedenheit der Form von Großstaat zu Großstaat eine Bedingung der Selbsterhaltung und der richtigen Erkenntniß im Gebrauch der Geldzeichen ausmacht.

---

**Die Einheit des Münzmetalls die einzige sachgemäße Verwirklichung der Weltmünze und Grundlage des Wechsels.**

Betrachten wir nun das andere Element, den Stoff, aus welchem das Geld gemacht wird, so werden wir — um es gleich voranzusagen — gerade die entgegengesetzte Vorschrift entdecken, die nämlich, daß für den Völkerverkehr die Gleichartigkeit des Stoffs nothwendig ist. Die Erkenntniß dieses Grundgesetzes wird uns dann weiter von selbst zur Einsicht hinleiten, erstens: daß, einmal die Einheit des Stoffs gegeben, auch die Art oder vielmehr der Grad der Verschiedenheit der Form sich von selbst ergibt, und zwar mit der aus der Natur der Sache selbst sich ergebenden Schlußfolge einer möglichst einfachen, leicht zu überschenden, in bequeme Zahlenverhältnisse zu fassenden Verschiedenheit. Denn es läßt sich wohl begreifen, daß eine Gleichheit des Stoffs, sofern sie überhaupt von Grund aus nothwendig, sich wieder selbst aufheben würde, falls sie mit schwierigen, verschrobenen, starke Hindernisse bietenden arithmetischen Verhältnissen zusammenstieße. Wenn wir aber so festgestellt haben werden, daß Verschiedenheit der Form, Gleichheit des Stoffs und als gemeinsames Ergebnis beider ein möglichst einfaches

Zahlenverhältniß in der Abmessung der verschiedenen Formen die richtige Grundlage des internationalen Münzsystems bilden, so werden wir — die Thatsachen vergleichend — finden, daß Deutschland auch für die Erleichterung des internationalen Geldverkehrs Alles und das Beste gethan hat, was von ihm gethan werden konnte. Wir werden aber aus der Festhaltung jener einfachen Sätze einen noch viel kostbareren Gewinn ziehen durch die Erlangung der Einsicht, daß die vielerwogene und vielumlärmte Frage der sogenannten Doppelwährung sich mit Hülfe der obigen Voraussetzungen von selbst löst. Denn — um auch noch dies in Einem Wort vorauszuschicken — was könnte sich schließlich aus der für den Weltverkehr nothwendigen Bedingung des einheitlichen Stoffs der Umlaufsmittel anderes ergeben, als daß jene Grundbedingung durch das Schaukelsystem zweier Grundstoffe geradezu aufgehoben wird? Die Reichsmark, fußend auf der ausschließlichen Goldwährung, ist das einzige rationelle Geld, das zu schaffen war, und darum auch dasjenige, welches allein in ein lebensfähiges internationales Weltmünzsystem sich einfügt.

Nachdem wir mit diesen hier einstweilen nur als Wegweiser aufgestellten Sätzen die Richtung voraus abgesteckt, um deren Verfolgung zu erleichtern, wollen wir zu der Wirklichkeit der lebendigen Vorgänge zurückkehren, getreu der Ueberzeugung, daß diese die besten Lehrmeister sind.

„Es geht deutsches Reichsgold ins Ausland!“ das war der Schreckensruf. Gerade deshalb ließen wir ihn uns zu Herzen gehen, um den Sinn zu finden, der in diesen Worten stecken kann, und, Sinn von Unsinn scheidend, zu beurtheilen, ob vernünftig war, was als Gesetz beschlossen wurde?

Warum denn geht jenes Gold fort? Weil, wird die Antwort lauten, der Wechselkurs aufs Ausland hoch steht. — Hoch steht, was heißt das? — Nun, höher als der sogenannte Paricurs. —

Paricurs, was heißt das? —

Das heißt der Kurs, wie er von Rechts wegen sein sollte. —

Aber wie denn sollte er von Rechts wegen sein, sagen wir beispielsweise auf Frankreich!

Nun 81!

Was bedeutet 81?

Für je 100 Franken 81 Mark.

Und warum ist gerade 81 von Rechts wegen der Kurs oder, wie man sagt, die Parität des Curses, zu deutsch das vom Gesetz beabsichtigte Werthverhältniß der Reichsmark zum französischen Franken? Um diesen einen Begriff bewegen sich alle Betrachtungen, welche der Sache nahe kommen, und es wird daher vor allem noththun, daß wir eine klare und faßbare Vorstellung des damit bedeuteten Sachverhalts an die Stelle des bloßen Wortes setzen. Fassen wir zuerst die Frage so, ob es denn in der Absicht des Gesetzes von vornherein liegt, ein officiellcs Verhältniß des inländischen Geldes zum auswärtigen zu bestimmen? Antwort: ganz gewiß nicht! Keines Staates Münzverfassung besagt, was die eigene Münze, verglichen mit der des Nachbars, werth sein solle. Was denn thut das Gesetz? Es bestimmt einfach die Quantität von Edelmetall, die jedes seiner eigenen Geldstücke enthalten soll. Für die Mark begnügt sich das Deutsche Reich zu sagen: aus einem Pfund Gold sollen 1395 Mark geprägt werden; es macht also aus solch einem Pfund

139 $\frac{1}{2}$  Stücke von 10 Mark oder 69 $\frac{3}{4}$  Stücke von 20 Mark. Das französische Gesetz kümmert sich ebenso nur um seinen Franken. Es sagt, daß aus einem Kilo Gold 3100 Franken, d. h. 310 Stück von 10 oder 155 Stück von 20 Franken, geprägt werden sollen. Beiläufig bemerkt, weicht die Sprache der beiden Münzgesetze hier in einem Punkte voneinander ab. Nicht etwa im Punkte der Pfunde und Kilo, welche sich durch einfache Verdoppelung oder Halbierung ausgleichen, sondern darin, daß das deutsche Gesetz von Feingold spricht, das französische jedoch von Münzgold. Der Unterschied liegt nicht in der Sache, sondern nur in der Art, sich auszudrücken. In der Sache meinen und wollen beide Gesetzgeber das Gleiche. Auch wir, obwol wir im Gesetz von Feingold reden, prägen nur Münzgold, d. h. solches, welches einen Zusatz von Kupfer hat, wie ihn die Widerstandskraft des Goldes gegen die Reibung verlangt. Und zwar haben wir genau das Verhältniß von einem Zehnthheil Kupfer auf 9 Zehnthteile Gold gewählt, wie Frankreich und der ganze Lateinische Münzbund, uns hierin demselben anschließend im Gegensatz zu Großbritannien, das sein Gold nur mit einem Zwölftel Kupfer versetzt. Unser deutsches Gesetz sagt deshalb auch an einer andern Stelle, indem es die Anzahl der auszubringenden Geldstücke um  $\frac{1}{10}$  herabsetzt, es sollen aus einem Pfund Münzgold 125,55 Stück von 10 oder 62,775 Stück von 20 Mark geschlagen werden. \*)

Jeder Staat bestimmt demnach, indem er den Gehalt seiner eigenen Münze bestimmt, auch das Verhältniß der-

---

\*) §. 4 des Gesetzes betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. December 1871.

selben zur Münze des Auslandes, vorausgesetzt, daß beide sich desselben Metalls bedienen. Was ist nun der Wechsel? Er ist das Instrument, mittels dessen Zahlung von einem Lande zum andern bewerkstelligt wird. Wenn ich einen Wechsel von 300 Franken brauche, um ein Faß Wein, das ich von Bordeaux kommen lasse, zu bezahlen, so beanspruche ich damit einen doppelten Dienst, den, daß das Geld von Deutschland nach Bordeaux komme, und den, daß mein deutsches, z. B. in Berlin befindliches Geld, wenn es in Bordeaux ankommt, in Franken verwandelt sei. Für diese Doppeloperation gibt es zwei Arten der Ausführung, eine, die sich einzig auf dem Wege der rechnungsmäßigen Ausgleichung durch einen bloßen Gedankenaustausch vollzieht, und eine andere, in der beide Elemente des Umsatzes stofflich durchgeführt werden, sowol der Transport als die Umformung des Geldes. Bekanntlich ist die erstere, die bloß auf dem Papier vorgehende, die weitaus am meisten zur Anwendung kommende, obwol die letztere die eigentlich grundlegende ist. Der Ausgleich auf dem Papier oder vielmehr vermittels desselben, d. h. durch Wechseloperation, ist nur das Erzeugniß, sozusagen die Blüte der materiellen mit Münzen bewerkstelligten Ausgleichung. Wir wollen dies am lebendigen Vorgange verfolgen.

Wenn ich ein Faß Wein in Bordeaux mit 300 Franken zu zahlen habe, dagegen der Bordseser für schlesisches Zink etwa 240 Mark nach Berlin schuldet, so findet die wechselseitige Schuld auf dem Wege der Bankgeschäfte ihre Ausgleichung. So einfach, wie sie hier geschildert, wickelt sich die Sache in der Wirklichkeit allerdings nicht ab. Weder die Beträge noch die Wege begegnen sich so geradlinig. Der

eine kauft für 300 Franken Wein in Bordeaux, der andere für 500 Franken Seide in Lyon und ein dritter für 1000 Franken Bronzewaaren in Paris. Dagegen ist eine mehr als das Ganze zusammen betragende Partie Zink von Breslau oder Getreide von Danzig nach Nantes verkauft worden. Der französische Käufer in Nantes schreibt seinem Getreideverkäufer in Danzig: Bitte, machen Sie sich bezahlt, indem Sie den Betrag Ihrer Factura in einem „Wechsel“ auf mich ziehen. Der Franzose nämlich — und dieser Zug ist im Beispiel der Wirklichkeit entlehnt — ist im Punkte des Verkehrs mit dem Auslande ein bequemer Mensch, er schert sich ungern um fremder Leute Geld, Gewicht oder Sprache. Ich will, sagt er im vorliegenden Falle, hier in Nantes in Franken zahlen, was ich in Danzig in deutschen Mark schuldig geworden. Also, mein Herr Verkäufer, sorgen Sie gefälligst dafür, daß Sie Ihre Mark von Nantes nach Danzig zu sich hinüberziehen. Aus Nantes kann man wol Franken nach Danzig hinüberziehen, aber keine Mark, denn die gibt es in Nantes nicht. Also muß er weiter an den Verkäufer des Getreides die Bitte richten: Besorgen Sie auch, daß bei dem Hinüberziehen die Franken, in Danzig ankommend, in Mark verwandelt seien, und da ich mir mit Ihren Mark den Kopf nicht warm machen will, ich kenne nur Franken („das einzige vernünftige Geld der Welt!“ denkt er bei sich), so berechnen Sie mir gleich, wieviel Franken Sie hier von Nantes wegziehen müssen, damit sie in die nöthige Anzahl Mark verwandelt dort bei Ihnen in Danzig eintreffen. Der Deutsche ist gar willig hierzu. Sich mit fremden Formen und Gewohnheiten herumzuschlagen ist ihm leicht und lustig, er weiß auch, daß dem Zimmermann die Späne gehören,

und er verachtet keinen Span. Er macht sich also daran, den Betrag seiner Factura von Nantes nach Danzig herüberzuziehen, oder, wie man sagt, er zieht den Betrag auf Nantes. Er zieht das Geld zu sich, indem er den Wechsel auf den Schuldner zieht. Zug um Zug. Ganz in der gleichen Weise wird die Sache zwischen dem berliner Weinkäufer und dem bordeleser Verkäufer abgewickelt. Obwol hier die Rollen des Käufers und Verkäufers getauscht sind, so übernimmt doch wieder der Deutsche die Arbeit. Der Bordeleser schreibt: Sorgen Sie, daß ich meine 300 Franken hier in Bordeaux, also auch in französischem Gelde empfangen. Der Deutsche scheut sich nicht vor der Arbeit noch dem Kopfzerbrechen, die damit verbunden sind, die in seiner Kasse befindlichen Reichsmark nach Bordeaux zu schaffen, sodasß sie in Franken umgewandelt daselbst ankommen. Nun hat also der Mann in Danzig aus Frankreich herzuführen, der in Berlin hinzuschicken. Was einfacher, als daß sie es untereinander ausgleichen, daß sie ihre beiden Aufgaben auswechseln, ein Wechselgeschäft abschließen?

Hier beginnt nun die eigentliche Lösung der Aufgabe. Der danziger Verkäufer soll den Betrag seiner Factura nach Deutschland ziehen, der berliner Weinliebhaber soll sein Geld nach Bordeaux schicken. Das ist schon ganz gut, daß die beiden Deutschen an Ort und Stelle die Sache miteinander ausmachen, indem sie übereinkommen, daß der berliner Weinkäufer den danziger Getreideverkäufer bezahle und der nanter Getreidekäufer den bordeleser Weinverkäufer. Das Hin- und Herschieben wäre damit schon besorgt, d. h. erspart. Aber wie mit dem Umwandeln der Mark in Franken? Die beiden Franzosen wollen nichts davon wissen, sie wollen nur in

Franken zahlen und in Franken empfangen. Also müssen sich auch die beiden Deutschen die Köpfe zerbrechen, wie sie sich untereinander abzufinden haben, damit ihr dießseitiges, in Mark zu vollziehendes Geschäft jenseits in Franken erscheine. Sie haben neben dem zu ersparenden Transport auch die Verwechslung der Mark in Franken zu besorgen. Den Lauf des Geldes zwischen Frankreich und Deutschland und die Verwechslung des hin- und herlaufenden untereinander haben sie zu betreiben.

Nunmehr heißt's, den wahren Sinn des Rechts und der Verpflichtung ergründen, die jedem von beiden zukommen. Was verlangt eigentlich mein nanter Käufer von mir, sagt der danziger Verkäufer, in dem Ansinnen, daß ich so viel Franken von ihm herüberziehe, als ich brauche, um den mir geschuldeten Betrag Mark daraus zu machen? Was heißt das: Frank, was heißt das: Mark? Nun schlägt er die beiden Urtexte nach, die ihm allein auf seine Frage Antwort geben können, nämlich die beiderseitigen Münzgesetze. Da findet er die Definition, die Begriffszerlegung seiner Rechte und Pflichten. Mit einem Franken, sagt ihm der französische Text, meine ich ein Gewicht an Gold gleich dem 3100ten Theil eines Kilo, vorausgesetzt, daß das Gold zu  $\frac{9}{10}$  fein sei. Unter einer Mark, sagt ihm der deutsche Text, verstehe ich ein Gewicht Gold gleich dem 1255ten Theil eines Pfundes Gold von  $\frac{9}{10}$  Feinheit. Was, so wird der berliner Weinliebhaber, wenn er eigentlich der Sache auf den Grund kommen will, sich fragen, was verlangt eigentlich meine bordeleser Firma von mir? Ich soll ihr so viel Gold schicken, als in 300 Franken enthalten, d. h. 300mal den 3100ten Theil eines Kilo oder 600mal den eines Pfundes. Wo finde ich ein

Pfund  $\frac{9}{10}$  feines Gold? Aber liegt es nicht in meiner Kasse in Gestalt von 1255 Mark oder 125 goldenen Zehnmark- und  $1\frac{1}{10}$  goldenen Fünfmärkstücken? Den 3100ten Theil dieses Kassenvorraths finde ich, wenn ich ganz einfach mit 3100 in 1255 dividire. Das macht 0,40484. Und da ich, um meine 300 Franken zu beschaffen, 600mal diesen Bruchtheil Gold brauche, so muß ich nun mit 600 multipliciren. Das ergibt 242,90 Reichsmark. Also sagen mir die beiden Gesetzestexte, nebeneinandergehalten, ganz einfach und deutlich, was ich eigentlich zu thun habe, um dem Manne in Bordeaux seinen Willen zu thun. Bei der Verwechslung von Mark in Franken brauche ich nur 242,90 deutsche Reichsgoldmark, um 300 französische Franken zu machen, oder, die Sache auf die leichte Zahl 100 zurückgeführt, den dritten Theil, d. h.  $80,96\frac{2}{3}$ , sagen wir rund 81 Mark, um mir 100 Franken zu bereiten. Der Danziger hat sich von seiner Seite dieselbe Rechnung gemacht, nur umgekehrt gefunden, wieviel Napoleons er sich von Nantes beschreiben muß, um den ihm geschuldeten Betrag von Mark daraus herzustellen. Natürlich ist er ganz auf dasselbe Resultat gekommen: 100 Franken in Gold geben  $80,96\frac{2}{3}$  Mark in Gold. Diese Ziffer also, es ist kaum nöthig, das jetzt noch zu sagen, ist der Ausdruck des wechselseitigen Verhältnisses der Zahlungsmittel beider Länder zueinander. Sie enthält die Angabe des „Wechselparicurses“. Und sie enthält sie auf die untrüglichsste, zuverlässigste, unveränderlichste Weise. Wenn jeder Staat nur treu und fest an seinem eigenen Münzgesetze hält und dieses Münzgesetz auf rationeller Grundlage ruht, so ist damit die beste aller Münzconventionen gegeben. Wie aber das Gesetz beschaffen sein muß, um eine vernunftgemäße Grundlage zu haben, ist

aus dem Verfahren unserer beiden Kaufleute leicht abzusehen. Lassen wir zunächst dieses Geschäft sich vor unsern Augen zu Ende spielen. Die beiden Leute waren sich, um einen festen Boden für ihre Unterhandlung zu gewinnen, jeder im stillen darüber klar geworden, daß er mit 81 Mark 100 Franken schaffen könne und umgekehrt. Das kaufmännische, jedem erreichbaren Vortheil nachspürende Interesse des Weinkäufers ist also darauf gerichtet, etwas weniger Mark als 81 für 100 Franken zu zahlen, das des Getreideverkäufers, etwas mehr als 81 für 100 Franken zu erhalten. So entsteht der Kampf um den Wechselkurs, dessen Ruhepunkt in 81 steht. Nun könnte zunächst einer dem andern vorrechnen, was er an Unkosten und Gefahren erspart, wenn er das Geschäft durch Compensation auf dem Papier erledigt, statt Goldstücke zu schicken oder kommen zu lassen. Das wären Porto, Affecuranz, Umprägungskosten, Commissionen u. s. w. Aber in allen diesen Sachen sind beide Theile gleichgestellt und jeglicher hat dieselben Nachtheile und dieselben Vortheile zu gewärtigen. Ihre Argumente heben sich mithin gegenseitig auf und sie kommen wieder auf den alten Paricurs zurück.

Nun sagt aber der Danziger: Lieber Freund, Sie mögen mir noch so scharf vordemonstriren, daß ich beim Herziehen von Napoleons gerade so viel Unkosten habe, wie Sie beim Hinschieben von Doppelkronen; es bleibt mir immer noch ein besonderes und ganz unwiderlegliches Argument dem Ihrigen gegenüberzusetzen: Mein Nachbar, der Bankier, gibt mir für je 100 Franken, in einem Wechsel auf Bordeaux gezogen,  $81\frac{3}{4}$  Mark (die Verhandlung spielt im Juni 1875). Das ist allerdings eine ultima ratio, noch stärker als die berühmte der Kanone. Das Mehrgebot bestimmt den Preis.

Woher aber kann dieses Mehrgebot kommen? Die Antwort liegt im eben belauschten Zwiegespräch. Wie jeder den andern überzeugen wollte, daß die Umschlagskosten bei wirklicher Goldversendung die gleichen seien, standen sich beide in ganz gleicher Stellung gegenüber, jeder mit dem gleichen Bedürfniß. Das Gewicht der Vor- und Nachteile wog sich in beiden Wagschalen einander auf. Dem entsprach ohne Zweifel, den Umtausch zum Paricours von 81 zu machen. Setzen wir aber nun den Fall, neben dem Weinkäufer taucht plötzlich ein zweiter auf, der auch eine Zahlung nach Frankreich zu machen hat, der Getreideverkäufer aber bleibt allein. Nun hat sich das Verhältniß geändert: dem einen, der das Bedürfniß hat, seinen Bezug von Gold aus Nantes zu ersparen, stehen zwei gegenüber, die gleiches Bedürfniß haben, eine Goldsendung nach Frankreich zu ersparen. Sofort wird die Lage des erstern die stärkere. Beide bewerben sich um das, worüber nur einmal verfügt werden kann. Der Wettbewerb tritt ein. Daraus erklärt sich, daß der Nachbar Bankier für 100 Franken auf Bordeaux  $81\frac{3}{4}$  bietet. Bei ihm haben sich mehr Leute gemeldet, die in der Lage unsers Weinkäufers sind, als solche, die wie der danziger Kaufmann auf Frankreich ziehen können, d. h. mehr Leute, die in Frankreich gekauft, als solche, die dahin verkauft haben. Letztere sind die Herren der Lage. Aber wie weit sind sie die Herren? Können sie ihre Ansprüche beliebig hochhalten, je nachdem die Bewerbung um das, was sie zu geben haben, steigt? Mit andern Worten: Gibt es eine Grenze für die Entfernung des jeweiligen Curses von der Mittelachse des Paricourses? Hier ist es, wo die Unterscheidung zwischen richtigen und falschen Geldverhältnissen zuerst sichtbar wird,

denn hier haben wir gelernt, ein Maß der Dinge finden, um die es sich handelt.

Als unsere zwei ersten Kaufleute einander gegenüberstanden, hatte keiner Gewalt über den andern, ihm noch etwas von dem Betrage der Unkosten abzubringen, deren Ersparung jedem gleichen Vortheil brachte. Als die Bewerber von der einen Seite sich mehrten und es galt, einander den Rang abzulaufen, trat an die Stelle des früher geschilderten Monologs ein anderer. Wieviel Mark kann ich für 100 Franken geben, fragt sich der Weinkäufer, nachdem er von der ersten Verhandlung ohne Resultat heimgekommen, um meine Nebenbuhler zu überbieten? Wie weit zu gehen habe ich noch einen Grund? Nun beginnt eine neue Rechnung zu der frühern. Als er sich zum ersten mal besann, hat unser Weinkäufer nur die beiden Gesetzestexte verglichen und die Ziffer 80,96 ermittelt. Jetzt stellt er sich die Frage so: Was kostet mich im schlimmsten Falle die Operation, wenn ich die 242 Mark 90 Pfennige nach Bordeaux schicke? Nun beginnt die Aufstellung aller kleinen Ausgaben, die mit dieser Sendung und Umprägung verbunden wären. Wir haben sie bereits erwähnt und brauchen hier nicht mehr zu wissen, als daß sie — nehmen wir an — zusammen sich auf etwas wie  $\frac{3}{4}$  Procent belaufen, in unserm Falle also  $\frac{3}{4}$  Procent auf je 81 Mark oder 60 Pfennige. Klar ist also, daß mehr als 81,60 für 100 Franken zu zahlen kein Grund ist; dagegen, dießseit der bezeichneten Grenze, immer noch mehr Vortheil ist, den Preis zu bieten, als selbst die Goldversendung vorzunehmen. Wenn in unserm Beispiel im Juni 1875 der Nachbar Bankier sogar 81,75 bot, so war theils der Grund im Spiele, daß der Vorrath des zur Versendung brauchbaren

Goldes nicht reichte, theils der Lohn, den er sich für seine Dazwischenkunft berechnet und welchen der andere willig gibt, da er auf die einschlagenden Hantierungen mehr Mühe und Kosten verwenden müßte.

Aber welches auch die Schranke sei: wir haben hier eine Antwort gefunden auf unsere Frage. Der jeweilige Wechselkurs kann sich von der Mittelachse des Paricurses nicht weiter entfernen als um das Maß der Unkosten und Opfer, welche durch die Versendung des einen Landesgeldes und seine Umwandlung ins andere bedingt werden. Für die Verhältnisse der großen Handelsländer des europäischen Festlandes liegt die äußere und innere Grenze dieser Abweichung zwischen 1 und  $\frac{1}{2}$  Procent. Selbstverständlich kann die Erscheinung ganz nach der andern Seite ebenso weit umschlagen, wie wir es hier nach der einen gezeigt haben. Wenn der danziger Verkäufer Rivalen neben sich auftreten sieht und der Weinkäufer allein bleibt, geht der Kurs statt über 81 hinauf unter 81 hinab, und zwar bis 80,40, beziehungsweise 80,25. In diesem Falle sagt man, der Kurs sei zu Frankreichs Ungunsten, im andern, er sei zu dessen Gunsten.

Was hier am Verhältniß zu Frankreich gezeigt worden, gilt natürlich von dem Verhältniß zu jedem andern Lande, und was als Ergebnis der directen Ausgleichung von Land zu Land gilt, kommt nicht minder zu Stande, wenn der Umweg über ein drittes und viertes Land geht. Hat das eine Land Schulden nach Frankreich zu bezahlen, aber keine Forderungen an dasselbe, dagegen Forderungen an ein drittes Land, gegen welches Frankreich Schulden zu tilgen hat, so setzt sich die Rechnung der zu ersparenden Versendungs- und Umschmelzungskosten aus den Factoren zusammen, die von

drei Seiten sich kreuzen, und so ins Unendliche. Der Modewaarenhändler in Montevideo bezahlt seinen Lieferanten in Paris mit der Forderung, welche der Fellhändler in Buenos Ayres an den londoner Importeur hat, weil einem andern englischen Hause in Paris für Baumwolle geschuldet wird. Der Wechselkurs von Paris auf London ist nicht das ausschließliche Facit der Geschäfte zwischen Frankreich und England, sondern aller Geschäfte, welche beide mit allen Ländern laufen haben; und die jedesmalige Abweichung dieses Tagesurses von dem festen Punkt des Paricurses ist das Facit aller auf dem Erdenrund angestellten und sich kreuzenden Berechnungen der Kostenersparnisse bei Geldversendungen. Das alles gilt natürlich nur zwischen Ländern, die eine als Metall verwerthbare Münze besitzen. Wo diese fehlt, treten ganz andere Elemente hinzu. Die Zahlen, die den Preis ausdrücken, um welchen Forderungen und Schulden von einem Lande zum andern jeweilig ausgleichbar sind (die Tagesurse der Wechsel), stellen die Summe unendlich vieler Anziehungs- und Abstoßungskräfte im Weltraum des Verkehrs dar, die sich sämmtlich jeden Augenblick nach ihrem wachsenden oder abnehmenden Schwergewicht untereinander in ihrem Einfluß bestimmen. In der Schreibstube des Bankhauses befindet sich das Observatorium, welches alle Wirkungen dieser beständig sich verschiebenden Gravitationsercheinungen berechnet, und das Anstellen dieser Berechnung so wie deren Verwerthung nennt die Geschäftssprache mit einer ganz richtigen und feinen Bezeichnung: „arbitragiren“ oder „arbitriren“, d. h. ausgleichen. Das Arbitragegeschäft im wahren Sinne ist die gesunde Grundlage und der eigentliche Beruf des Bankgeschäfts, eine Thätigkeit, die natürlich in der unbegrenzt vervielfältigten

Bewegung des heutigen Weltverkehrs durch tausenderlei Formen hindurchgeht und sich mit tausenderlei Abarten geschäftlicher Thätigkeit verbindet. Das bloße Kapital- und Speculationsgeschäft zieht mehr die Aufmerksamkeit der Draußenstehenden auf sich, weil es in seinem Wesen und Gang leichter zu fassen und in seinen Wirkungen gröber ist. Aber die Arbitrage bildet nichtsdestoweniger den Kern jedes wahren Bankgeschäfts, und auch heute noch, trotz der großen Rolle, welche die kapitalistischen und speculativen Operationen spielen, füllt es bei weitem die größere Masse der Bankthätigkeit aus, sowol nach der Zahl der sich damit befassenden Personen, als nach den darin verwendeten Beträgen gerechnet. Es saß an der Wiege des Welthandels im 14. und 15. Jahrhundert, wie es noch heute den bewegenden Apparat des riesenhaften Austauschens von Waaren und Kapitalien zwischen allen fünf Welttheilen bildet. Das Zerrbild, unter welchem in den Augen der Menge (und wer gehört nicht alles zur Menge!) das Bankgeschäft sich darstellt, verhält sich zur Sache selbst wie zur Chemie und Astronomie der Stein der Weisen und das Horoskop, die so lange als deren Berufsobjecte angesehen wurden. Wir haben soeben gesagt: Zwischen allen Ländern mit rationeller Geldverfassung bildet der Paricurs den Ruhepunkt, von welchem der Zeiger des Tagescurses nur eine geringe Abweichung markiren sollte. Dennoch kommen starke Abweichungen vor, offenbar da, wo die Geldverfassungen nicht mehr rationell beschaffen sind.\*) Und wir werden das auch alsbald verstehen, wenn wir uns

\*) Vgl. später Nummer 16.

Bamberger, Reichsgold.

nur zurückbegeben wollen zu den Elementen, aus denen wir den Wechselkurs zusammengesetzt gefunden haben.

Der Wechselkurs ist von Rechts wegen nichts als die abgezogene Formel für die Versendung und Umschmelzung von Edelmetall. Unter dem Scepter derselben Gesetzgebung zahlt man mit Münze, d. h. mit der für beide Theile gleich rechtskräftig verbürgten Form von Metall. Zwischen Parteien, die unter verschiedener Gesetzgebung stehen, zahlt man mit Metall, das jedwede nach den Normen ihrer Gesetzgebung prüft und umbildet. Es gibt auch einen binnenländischen Wechselkurs; die Elemente seiner Abweichung von der Parität setzen sich aber nur aus den Unkosten und Gefahren mäßiger Ortsveränderung, nicht auch aus denen der Umgestaltung aus einer Münze in die andere zusammen. Noten, Bankverbindungen und Postverkehr haben daher die binnenländischen Curschwankungen auf ganz kleine Verhältnisse zurückgeführt.

Ruht aber der normale Wechselkurs, d. h. die Berechenbarkeit der Waarentauschverhältnisse von Land zu Land auf der Uebersendung und Umbildung des Metalls, so ist damit gesagt, daß eben diese Berechenbarkeit auf zwei unerläßlichen Voraussetzungen begründet ist, nämlich der Identität der gebrauchten Metalle und der Zuverlässigkeit ihrer Umwandlung aus einer Münze in die andere.

---

### Die richtigen Grenzen für die Verschiedenheit des Geldes bei der Einheit des Metalls.

Hier haben wir die Stelle erreicht, wo die wahre Natur der die Welt nach höchster Zweckmäßigkeit verbindenden Münzen sich zu erkennen gibt. Sie ruht in dem Zusammentreffen von Einheit mit Beweglichkeit und Umbildsamkeit des Metalls. Indem der Nachdruck auf die Grundbeschaffenheit des Stoffes gelegt wird, sind alle Gefahren beseitigt, die aus dem falschen Scheine entstehen können. Nicht auf den Gleichklang des Namens zielen die Fragen des Betheiligten, sondern auf einfache Gewichts- und Mischungsverhältnisse. In der Wahl des gleichen Metalls liegt die einzige Möglichkeit, ein stetiges und stets berechenbares Verbindungsmittel von Land zu Land zu besitzen. Dadurch gelangt das Geld dazu, diesseits der Landesgrenze vor den Gefahren sicher zu sein, gegen die ihm nur die Bürgschaft des eigenen Staates Schutz gewähren kann, und doch jenseit der Grenze nicht bloß Waare zu werden, die nach unsichern ewig schrankenlos schwankenden Bedürfnissen und Maßen berechnet wird.

In jedem Staate, der sein Geld nur aus einem bestimmten Metall herstellt, wird die Quantität des Münzmetalls

ein für allemal für jede Werthbestimmung fixirt, und es handelt sich bei der Ausgleichung von Land zu Land hernach nur noch um die Vertrautheit mit den Gewichts- und Mischungsverhältnissen, welche am betreffenden Orte zur Anwendung kommen, sowie um die Kosten der Versendung und Umgestaltung.

Es ist klar, daß die großen Zwecke, welche der Mechanik des Weltgeldverkehrs im Gegensatz zu der des Binnenverkehrs anvertraut sind, nicht durch die ausübende Thätigkeit des Dilettantenthums versorgt werden können, sondern wie jede wichtige und eigenartige Function des Gesamtlebens ihre berufsmäßigen Träger verlangen. Für diese bilden begreiflicherweise auch die feinern Verschiedenheiten in der Verwendung des Metalls zur Münze keine Hindernisse. Wenn England seine Goldmünze zu  $\frac{11}{12}$  fein und  $\frac{1}{12}$  Kupfer mischt, statt wie Frankreich und Deutschland zu  $\frac{9}{10}$ , wenn das deutsche Münzgesetz die Fehlergrenze in dieser Mischung auf  $\frac{2}{1000}$  fixirt, der Lateinische Münzbund sie auf  $\frac{1}{1000}$  reducirt hat und die Engländer sogar bis auf  $\frac{1}{10000}$  prohibiren, so spielen alle diese zarten Schwebungen ihre Rolle in der Berechnung des Austausch der Goldmünzen von Land zu Land und üben ihren ganz bestimmten Einfluß auf den Wechselkurs, in dem sie, wie alle mitwirkenden Gravitationskräfte, sich schließlich reflectiren. Aus der Feinheit selbst der Verschiedenheiten leuchtet aber hervor, wie grob und falsch die vom Redner- und Schreiberpöbel verbreiteten Ansichten sind, daß der Betrieb des Edelmetallgeschäfts ins Gebiet der mit außerordentlichem Gewinn arbeitenden Geschäftszweige gehöre. Wo sich alles um so feine Schwebungen dreht, welche für die schwächste Concurrrenzströmung in

ihrer Ab- und Zunahme empfindlich sind (man vergleiche die diesem Gange genau entsprechenden Schwankungen des Wechselthermometers), ist breiter Spielraum für die Vortheilziehung schon an sich ausgeschlossen. Will man außerdem in Erwägung ziehen, daß in diesen sich um die metallische Quintessenz des Geldes drehenden Transactionen ebendeshalb jedes Element fictiver Natur grundsätzlich ausgeschlossen ist, so wird man unschwer begreifen, wie plump die Vorstellung ist, welche sich den Umschlag der Edelmetalle als eine Art Börsengeschäft denkt. Unwissenheit und Lüsterheit gerathen sofort in höchste Erregung, sowie das Wörtlein „Gold“ in ihrem Gesichtskreise auftaucht, gerade so wie sie sich auch etwa vorstellen, daß nach Gold oder Silber graben unendlich mehr Gewinn bringt, als nach Blei oder Kohlen graben.

Für die internationalen Bedürfnisse des Laien, welcher in mancherlei Fragen und Lagen des Lebens die Münzen zweier Länder miteinander zu praktischen Zwecken zu vergleichen hat, soll übrigens die Münzgesetzgebung nicht gleichgültig sein. Nachdem sie ihrer ersten Pflicht Genüge geleistet, dem großen Verkehr seine wahren Bürgschaften zu verschaffen, d. h. Münzsysteme einerseits mit wohlverwahrter Selbständigkeit, und andererseits mit universeller Geltungskraft, darf und soll sie auch der zahlreichen Individuen gedenken, welche auf Reisen oder bei Geschäften Veranlassung finden, die Kenntniß der Münzverschiedenheit zu berücksichtigen und zu verwerthen. Die Gesetzgeber des Deutschen Reiches haben diesen Gesichtspunkt nicht mit Geringschätzung behandelt. Sie haben ihm mit die erste Stelle in ihren Erwägungen eingeräumt, als es sich darum handelte, eine

Münzverfassung zu geben. Wer die betreffenden Verhandlungen des Reichstages und die ungeheuere sich um dieselben gruppierende Literatur nachschlagen will, wird erfahren, daß nicht weniger als vier Eintheilungsarten der Münze sich das Recht streitig machten, die stärkste Anziehungskraft auf das vom deutschen Volke neu aufzunehmende System auszuüben. Anschauungen der Politik, Verkehrsgewohnheiten und kosmopolitische Neigungen hatten namentlich einem Theil der süddeutschen Bevölkerung für den Gedanken an den Beitritt zum Frankensystem seit langer Zeit eine Art Herzensneigung eingeflößt. Der Norden und besonders die großen Seeplätze mochten dem mit nicht geringerm Nachdruck die weltumspannende Herrschaft des englischen Pfund Sterling gegenübersetzen. Dasselbe durfte um so eher den Vorrang beanspruchen, als es — damals allein — der Repräsentant derjenigen Geldgemeinschaft war, welche auf der auch von Deutschland angenommenen ausschließlichen Goldwährung ruht. Der Entschluß, sich letzterer zuzuwenden, hatte nämlich nichts gemein mit der Eintheilung der Münzen. Er stand für Deutschland aus wohlwogenern Gründen ganz anderer Art fest, bevor die Eintheilung in Frage kam, und mußte vorher in unabhängiger Weise festgestellt werden. Nachdem wir aber zu der ausschließlichen Goldwährung gekommen waren, standen die größten Bedenken einem Vorschlage gegenüber, welcher in die neue Schöpfung des Reiches schon bei ihrer Geburt eine Zweideutigkeit hineinzutragen drohte. Der Frank ist einheimisch in dem Münzbereich der grundsätzlichen Doppelwährung; d. h. unter dem Franken versteht man gleichzeitig eine bestimmte Gewichtseinheit Silber und eine Gewichtseinheit Gold. Den Aus-

gangspunkt der deutschen Münzreform bildete aber gerade der Grundsatz, daß es vom Uebel sei, unter einer und derselben Begriffsbezeichnung zwei verschiedene Sachen zu verstehen. Wie durchaus falsch wäre es nun gewesen, in dem Augenblicke, da man diesem Fehler im eigenen Lande aus dem Wege gehen wollte, ihm dadurch doch wieder in den Nachen zu laufen, daß man die gleiche Begriffsbezeichnung mit dem Doppelsinne der Nachbarländer annahm. Dieser Grund allein mußte ausreichen, um das Frankensystem unmöglich zu machen, obwol er — wie das zuweilen geht — sonderbarerweise weder in den Motiven des Gesetzborschlags noch in den parlamentarischen Verhandlungen zu finden ist.\*) Auf diese Weise hätte der Sovereign sicher noch den Vorzug vor dem Franken verdient. Nun aber war sowol dem Franken als dem Sovereign ein drittes System gegenübergestellt, eins nämlich, welches den Grundgedanken des Lateinischen Münzverbandes in einem höhern Sinn realisiren wollte, indem es eine neutrale, neue, gemeinsame Münzeinheit erdachte, die als Compromiß zwischen allen großen Nationen angenommen werden sollte. Es war dies die Goldmünze im Betrage von 25 Franken\*\*) rund (zu einem Ge-

\*) Die Sache findet ihre Erklärung darin, daß zur Zeit des ersten Entwurfs betreffend die Einführung einer Reichsgoldmünze die Frage der einfachen oder Doppelwährung formal noch schwebte, obwol sie doch durch den Gesetzentwurf bereits als entschieden angesehen werden durfte. Im übrigen wenden sich die Motive des Entwurfs mit energischen und zutreffenden Ausführungen gegen den Gedanken der internationalen Münze.

\*\*) Die fixe Idee vom Fünfundzwanzigfrankenstück verfolgt noch immer unser Zwanzigmarkstück, sodasß man in der Schweiz fortwährend von deutschen Reisenden klagen hört, das Zwanzigmarkstück erleide

wicht von 7,2581 fein), der sich sowol die französische als die englische, amerikanische und deutsche Geldgewohnheit vermöge einer leisen Abweichung von ihren bisanherigen Typen mit Leichtigkeit anpassen ließe. Andere wiederum schlugen vor, denselben Zweck auf einem theoretisch noch idealern Wege zu erreichen, indem eine runde Gewichtseinheit in Gold (1 oder  $1\frac{1}{2}$  Gramm) als das einzig vernunftgemäße Maß zur Universal Münze erhoben werde.

Dies waren die drei verschiedenen Ziele, auf welche die Inschriften des Weisers am Kreuzweg der Reform hinzeigten, und der letztbeschriebene der drei Wege theilte sich, wie wir gesehen, sofort wieder in zweierlei Pfade nach verschiedenen Richtungen. Aber auf der vierten Seite wies noch eine letzte Inschrift kurzweg nach dem heimischen Herde. Sie enthielt die Mahnung, daß, bevor wir auf die Bequemlichkeit der Uebereinstimmung mit den 75 Millionen Lateinern oder mit den 250 Millionen Großbritanniens und seiner Colonien oder gar mit der gesammten Menschheit mehr oder weniger erfolglos hinarbeiteten, die Uebereinstimmung mit uns selbst nicht das letzte der zu erstrebenden Ziele wäre. Die vorwärts blickenden Weltumarmmer vergaßen, daß man eine Geldverfassung noch viel weniger als eine politische Magna-Charta auf ein weißes Blatt Papier schreibt; daß die Vermögens- und darum auch die Geldverbindlichkeiten sich von Geschlecht zu Geschlecht fortspinnen; und daß eine Reform, ehe sie die Fäden jenseits der Grenze anknüpft, auch daran zu denken hat, dieselben diesseits nicht mit solcher

---

einen Verlust, weil es nämlich mit Recht nicht für 25 Franken passirt, da es nur 24,69 werth ist. Ich habe viele wahrhaft komische Scenen aus diesem Anlaß erlebt.

Gewalt abzureißen, daß Millionen festgeknüpfter Verhältnisse auf unberechenbare Perioden hinaus in unerträgliche Wirrungen gerathen müssen. Alle die unzähligen Zahlungsverpflichtungen, die auf lange, oft hundertjährige Termine hinaus in einem Lande von 40 Millionen begründet sind, waren sie nicht ebenso nothwendig umzurechnen als die neuen Geschäfte, die wir in Zukunft mit dem Auslande, mit beiden Hemisphären erst abzuschließen gedachten? Alle Lasten des Grund und Bodens, alle Staatsverbindlichkeiten, alle Verbriefungen der großen Industriebetriebe (man denke nur an die 99 jährigen Eisenbahn-Schuldentilgungen!), von Millionen anderer Verhältnisse nicht zu reden mit ihren sich viertel- oder halbjährlich wiederholenden Zinsleistungen, sie alle waren aus unsern Gulden- und Thalerwährungen in die neu vorgeschlagenen umzurechnen. Und nebstdem hatte jeder Einzelne, um sich mit dem neuen Gelde vertraut zu machen, bei jeder Ausgabe die vergleichende Operation zwischen seinen alten Werthvorstellungen und den neuen Begriffen zu machen. Auch diese Rechnung sollte, nach jenen verschiedenen Vorschlägen, mehr dem Zwecke untergeordnet werden, künftige freiwillige Beziehungen des Deutschen zum Auslande, als unfreiwillige in der Vergangenheit begründete Beziehungen aller Deutschen zu sich selbst zu erleichtern. In der That, ein echt deutscher Gedanke, während dem Franzosen die Idee der Weltmünze im Moment der Empfängniß nur in der Gestalt der Erhebung seiner eigenen Münze zu derjenigen der ganzen Erde erschien.

Die gegebene Nothwendigkeit, sich zwischen vier bis fünf Wegen zu entscheiden, führte unvermeidlich dazu, drei bis vier von ihrem Rechte und ihrer Einsicht durchdrungenen

Parteien tiefe Unzufriedenheit zu bereiten, und vielfache Klagen hätten die deutsche Münzreform überlebt, wie sie auch immer sich gewendet. Daß sie in so beschaffener Lage zunächst dem heimischen Bedürfniß gerecht zu werden für das Wichtigste hielt (Charity begins at home), wird bei ruhiger Erwägung ihr selbst derjenige einräumen, der nicht unsere Ueberzeugung theilt, daß eine nominelle Münzeinheit mit dem Auslande nicht wünschenswerth ist, oder vielmehr, daß man, um ein bekanntes Wort anzuwenden, die Münzverschiedenheit unter den Ländern erfinden müßte, wenn sie nicht existirte.

Und bei alledem hat unsere Reform dem Bedürfnisse des Weltverkehrs, das niemand in Deutschland unterschätzt, so viel zu Liebe gethan als nur immer anging. Nachdem sie eine Münze zu Grunde gelegt, welche sich mit der meistverbreiteten herrschenden Thalermünze vollkommen deckt, ging sie auch so nahe als möglich an die eine der vorgeschlagenen Weltmünzen heran, welche zugleich den Vortheil bot, daß sie sich dem Typus des auf dem gemeinschaftlichen Gedanken der ausschließlichen Goldwährung ruhenden englischen Münzfußes äußerlich mehr anbequemte, und nichtsdestoweniger ihre Umrechnung in den französischen dennoch leichter machte, als bisher der Fall gewesen war.

Das Zwanzigmarkstück rückt bis auf  $2\frac{1}{4}$  Procent an den Goldwerth des Pfund Sterling heran, und die Mark repräsentirt bis auf den Abstand von  $1\frac{1}{4}$  Procent zum Franken das Verhältniß von 4 zu 5. Für den berufsmäßigen Geldverkehr haben diese Annäherungen allerdings keine Bedeutung, denn seine Arbeit beginnt erst innerhalb der Grenzen jener kleinen Abweichungen, welche das Bedürfniß des Laien über-

sieht. Für dieses, das, auf seinen richtigen Platz gestellt, auch das Recht hat, an Trinkgelder und Wirthshausrechnungen zu denken, genügt jene gröbere Rechnung, daß die Mark  $1\frac{1}{4}$  Frank oder 1 Shilling ist, und ebenso genügt diese Rechnung für die tausendfachen Anlässe, bei denen wir im Beurtheilen von Zahlen, die in fremder Münze ausgedrückt sind, das Verlangen tragen, dieselben uns in vertrauten Vorstellungen zur Empfindung zu bringen. Wenn wir lesen, daß 20 Millionen Franken für die Ueberschwemmten in Frankreich gesammelt worden, so können wir ganz gut ausreichen mit der Betrachtung, daß diese Summe der von 16 Millionen Mark entspricht, was zu berechnen weder Feder noch Tinte nöthig ist.

---

### Die Empfindlichkeit der Währung Symptom ihrer Gesundheit.

Der oberste Grundsatz von der für den Weltverkehr wahrhaft nothwendigen Einheit des Metalls hat uns dazu geführt, einen Seitenblick auf die Bedingungen zu werfen, welche für die Verschiedenheiten in der Form das richtige, auch nicht zu schrankenlos gezogene Maß liefern. Kehren wir jetzt zur Einheit des Stoffs zurück. Sie wäre nutzlos als gemeinsames Material, wenn nicht zu der physischen Möglichkeit, eine Münze in die andere zu verwandeln, die gesetzliche Möglichkeit hinzuträte. Zahlt man auch von einem Lande zum andern nur in Metall, nach dessen Gewicht und Mischung, so besteht doch der letzte Act jeder Zahlung darin, daß man nicht ein gewisses Gewicht, sondern eine gewisse Anzahl bestimmter Münzen auf den Tisch legt, und zwar nicht fremdländischer, sondern an Ort und Stelle nach Recht und Gesetz einheimischer. In der That müssen Recht und Gesetz dem Metall ihren Stempel, den Münzstempel, ausdrücken, damit es seinen Dienst verrichte, die Untersuchung ihres innern Werthes bei jedem Zahlgeschäft entbehrlich mache. Die höchste Staatsautorität tritt mit ihren Herr-

schaftsabzeichen dafür auf. Die Zugfreiheit, welche dem Metall zu gewähren ist, muß daher auch verbunden sein mit der Befähigung, für das Zuziehende sofort das Bürgerrecht im Ankunftsstaate zu erwerben. In der Sprache des Münzwesens heißt diese Freizügigkeit: freies Prägerrecht. Ohne dieses entbehrt auch die sonst noch so scharf durchgeführte Identität des Münzmaterials jedes Sinns, weil jedes Nutzens. Was kann es frommen, daß zwischen meiner Münze und der meines Gläubigers nur eine Formverschiedenheit an Gewicht und Prägung besteht, wenn er darauf angewiesen ist, Zahlung nur in Form seines Landesgeldes zu nehmen, und sein Gesetz mich hindert, mein Material in diese Form umzugießen?

Die staatliche Macht also, welche dem Grundsatz huldigen will, daß Geld als Zahlungsmittel nicht blos im Inlande, sondern auch im Auslande brauchbar sein soll, — und nur unter dieser Bedingung kann es auch seine Bestimmung nach innen erfüllen — diese staatliche Macht muß also auch sich darauf einrichten, daß jegliches dem Rohstoff ihrer eigenen Münze vollkommen gleiche Metall vermittle ihrer Prägeanstalten in solche Münzen umgeformt werden kann. Dieser Möglichkeit Hindernisse entgegenstellen, ist dasselbe wie verbieten, daß die eigenen Landesmünzen ausgeführt oder eingeschmolzen werden, nur daß der Verstoß in letztem Falle nach einer entgegengesetzten Seite geht. Dergleichen Verbote, und besonders nach der letztgeschilderten Richtung hin, gehören ja nicht zu den Seltenheiten in der Geschichte des Münzwesens, welche an Unrecht und Thorheit nicht ärmer ist als irgendeine andere. Doch so bestimmt heute auch der nur dürftig in diesen Dingen Bewanderte weiß, wie widersinnig

und erfolglos die Versuche sind, auf polizeilichem Wege Ausfuhr oder Einschmelzung einer Geldsorte zu verhindern, ebenso gewiß steht fest, daß die Verhinderung der umgekehrten Bewegung auf demselben Irrthum, nur von der andern Seite angeschaut, beruht. In einem Punkte allerdings unterscheiden sich beide Bewegungen. Während die des Einschmelzens nicht wirksam verhindert werden kann, ist die des Ausprägens ohne ausdrückliche Ermächtigung des Gesetzes nicht möglich. Die Präganstalten müssen ihrer Natur nach unter staatlicher Aufsicht stehen. Während also zur Möglichkeit der Verwerthung des eigenen Geldes nach außen hin eine gesetzliche Sanction nicht erheischt wird, ist dieselbe unentbehrlich zur Möglichkeit, das Geld des Auslandes ins Inland zu ziehen, d. h. das als identisch vorausgesetzte Material in heimische Münze auszuprägen.

Dieses Recht der freien Prägung, auch Privatprägerecht genannt, war in den Verhandlungen des Deutschen Reichstages der Gegenstand langer, wiederholter, heftiger Für- und Gegenrede. Die von der Reichsregierung ausgearbeiteten Gesetzesvorschläge enthielten nichts davon. Es galt, sie hineinzu bringen und zwar in solcher Weise, daß sie nicht bloß todter Buchstabe blieben. Die Förderer des Gesetzes auf der Regierungsseite hatten niemals die Richtigkeit des Grundsatzes verkannt oder abgeleugnet. Das wäre auch ganz unmöglich gewesen für Männer, die sich von dem Sinn einer rationellen Münzverfassung, zu der sie die Initiative ergriffen, Rechenschaft gaben. Aber eine gewisse Schwerebeweglichkeit und Aengstlichkeit gegenüber den Consequenzen der eigenen Grundgedanken charakterisirte von Anfang an den Ideengang dieser Reformvorschläge. Der energischen Ueberzeugung im

Schoße der Volksvertretung gelang es in mehreren Anläufen, als den Schlußsatz des Münzgesetzes und der Goldwährung das freie Prägerrecht zu stabiliren. Seine volle und wirksame Einsetzung erlangte es durch den Artikel 14 des Reichsbankgesetzes.\*)

Die verschiedenen Staaten haben diesen Grundsatz in verschiedener Form verwirklicht, namentlich entweder auf unsere eben geschilderte Weise vermittels ihrer Bankeinrichtung, oder dadurch, daß sie das Prägegeschäft überhaupt zu einer nur unter Staatsaufsicht stehenden Privatindustrie machten. Letzteres ist die französische Methode. Die englische entspricht im Punkte der Bankvermittlung der unserigen, geht aber, was die Verkehrsfreiheit zwischen Publikum und königlicher Prägeanstalt betrifft, in den Consequenzen des wahren Principis weiter als wir. Diese Verschiedenheiten ins Einzelne zu beschreiben, würde von der Aufgabe ablenken, die einzig darin besteht, den wahren Beruf des Geldes und daraus die maßgebenden Grundsätze seiner richtigen Beschaffenheit kennen zu lernen. Nur als Princip ist festzuhalten: mit je weniger Verlust die Umgestaltung des einen Geldes in das andere ermöglicht wird, desto mehr wird das Ideal des Geldberufs verwirklicht.

Fassen wir zusammen, was wir bis hierher festgestellt haben. Der Weltverkehr läuft in den Bahnen des Wechselverkehrs, aber der Wechselverkehr selbst läuft auf der Achse des Geldverkehrs. Ein solcher Verkehr verlangt zu seiner sichern Erhaltung die Selbständigkeit und Eigenartigkeit des

\*) Artikel 14: „Die Reichsbank ist verpflichtet, Barrengold zum festen Satz von 1392 Mark für das Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen.“

Münzsystems in der Form, die Gleichheit im Inhalt von Land zu Land. Die Gleichheit dem Inhalt nach selbst verlangt zu ihrer Wirksamkeit die Uebertragbarkeit des identischen Münzmetalls aus dem Gepräge des einen Landes in das Gepräge des andern.

Hier wären die Pfeiler eines correcten Geldsystems für die Beziehungen der Nationen untereinander festgestellt. In dem wir vor allem darauf bedacht waren, diese aufzurichten, fanden wir Gelegenheit, den ganz richtigen Gedanken einer Weltmünze zu würdigen, aber ihm zugleich die einzig lebensfähige Bedeutung und Gestaltung zu geben, zu zeigen, daß nicht in utopischen Münzverbrüderungen, sondern in gleichen Währungen und wohlverstandener Freizügigkeit das vor-schwebende Ziel zu erreichen ist.

Wir treten nunmehr an Erscheinungen heran, welche einerseits geradezu aus der eben abgeschlossenen Betrachtung ihre Lösung ziehen, andererseits in das Gebiet hinüberleiten, wo die Tauglichkeit und Geltung der Münze im Auslande sich als Probirstein ihrer Würdigkeit und Brauchbarkeit im Inlande erweist. Erst bei Erledigung dieses letztern Gesichtspunktes wird sich rechtfertigen lassen, warum unsere Untersuchung ihren Ausgangspunkt von den internationalen Verhältnissen genommen hat, um von da zu der richtigen Anordnung der häuslichen Geldeinrichtung zu kommen. Wir gaben um so mehr dieser Begrüchtung den Vorzug, weil wir damit uns dem Gange der öffentlichen Auffassungsweise anpassen konnten, die ja ihre Zweifel an der Richtigkeit unserer deutschen Münzreform zum ersten mal mit Ungestüm laut werden ließ, als sie eine ihrer Empfindung nach incorrecte Bewegung unsers neuen Geldes von innen nach außen wahrzu-

nehmen vermeinte. Auf demselben Wege, auf dem die Beunruhigung heraufzog, findet sie ihre Beschwichtigung. Einblick gewinnen in das, was berechtigt und was unberechtigt ist an dieser Beunruhigung, heißt zugleich Einblick gewinnen in das, was gut ist oder möglicherweise nicht gut sein könnte an unserer Reichs-Münzverfassung.

Der Schmerz verräth das Uebel. Naturforscher und Philosophen mögen darüber streiten, ob dieser Zusammenhang etwas wie einen Plan oder eine Absicht der Erhaltung verrathe; für den Betrachter des thatsächlichen Verlaufs der Dinge genügt es, am Zusammenhange selbst festzuhalten. Ein Uebel, das sofort bei seinem ersten Herannahen sich durch einen Schmerz ankündigt, können wir in seinen Anfängen bekämpfen; die schleichende Krankheit, die, dem Patienten und seiner Umgebung kaum bemerkbar, nicht eher zum Bewußtsein kommt, bis sie rettungslos den Organismus ausgehöhlt hat, ist die verderblichste.

Je mehr die Münzverfassung eines Landes darauf eingerichtet ist, jede in der Geltung der Münze vorgehende Veränderung zur Empfindung zu bringen, desto vollkommener ist diese Verfassung. Je mehr ein Geld ausarten kann, ohne daß der Volkskörper in Schmerzen darüber aufschreit, desto schlimmer steht es damit. Man sollte denken, das sei einfache Wahrheit, die jeder einigermaßen mit den Regeln des Lebens Vertraute stets vor Augen habe. Aber die Erfahrung lehrt jeden Tag das Gegentheil. Noch lange nicht haben wir abgethan mit dem Pöbelwahnsinn, der die Bäcker todtschlägt, wenn sie bei seltenerem Korn das Brot theurer verkaufen. Solange unsere deutsche Münzverfassung durch innere Entartung einem stillen, unaufhaltbaren Ver-

fall entgegenging, regten sich die Volks- und Freiheitsquack-  
salber nicht. Erst seitdem wir mit dem Anfang der Umkehr zu  
besseren Zuständen vermöge der Goldwährung unsern Geld-  
organismus wieder lebendig und daher auch für Störungen  
empfindlich gemacht haben, beginnt ihr Geschrei, und sie  
klagen die heilbringende Wirkung an, statt die böse Ursache  
zu erkennen.

Bereits vor Ausbruch des französischen Krieges waren die  
Wechselcurs Deutschlands so ungünstig geworden, wie in der  
ersten Hälfte des Jahres 1875 (siehe die Seite 83 gegebene Auf-  
stellung), das heißt: die Abwesenheit von Forderungen zur Com-  
pensation von Schulden (ungünstige Handelsbalanz), verbun-  
den mit erschwerter Beschaffung geeigneter Zahlungsmittel  
zum auswärtigen Gebrauch (innere Entartung der heimi-  
schen Währung), hatte den Wechselkurs der deutschen Han-  
delsplätze aufs Ausland wesentlich höher hinaufgetrieben als  
auf den Paricurs, ja als auf den Paricurs, vermehrt um  
die Kosten der Versendung und Umschmelzung. Aber nie-  
mand beunruhigte sich darüber. In der Vorstellung der  
Massen war eine Aufmerksamkeit für diese Dinge überhaupt  
nicht vorhanden, denn es gab kein Schauspiel, das augen-  
fällig den Sinnen sich aufdrängte, wie z. B. Goldausfuhr.  
Selbst die Geschäftswelt blieb sich ganz unklar über die  
innere Natur einer Erscheinung welche äußerlich zu consta-  
tiren sie nicht umhin konnte. Als der Wechsel aufs Aus-  
land immer mehr stieg und immer weniger Miene machte,  
zu seinem frühern langjährigen und normalen Stand zurück-  
zukehren, wunderte sich wol dieser und jener über die eigen-  
thümliche Wendung der Dinge. Aber niemand kam auf den  
Gedanken, sie für eine definitive, und daher für das Symp-

**Tabelle der Bewegung der Wechselcourse,**  
welche von Januar 1869 bis Juli 1870 an der Berliner Börse notirt worden sind.

Monat	Datum	3 Monat Lond. in Ehren.	Lond. auf Sicht	Lond. in Mt. auf Sicht	Ueber   Unter Parität (20/43) 0/10	2 Monat Paris	Paris auf Sicht	Paris Bank- disconto	Paris auf Sicht	Ueber   Unter Parität (80/96) 0/10
<b>1869:</b>										
Januar	30	6. 23 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3	20. 47 <sup>5</sup>	0,220	81	81,33	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,33	0,457
Februar	27	6. 23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3	20. 50	0,342	81 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	81,583	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,583	0,766
März	30	6. 23 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	3	20. 51 <sup>25</sup>	0,415	81 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	81,50	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,50	0,667
April	29	6. 23 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	4	20. 56 <sup>25</sup>	0,648	81 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>	81,416	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,416	0,555
Ma	29	6. 24 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20. 71 <sup>25</sup>	1,382	81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,83	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,83	1,07
Juni	29	6. 24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20. 62 <sup>5</sup>	0,954	81 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	81,666	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,666	0,864
Juli	31	6. 24 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3	20. 57 <sup>5</sup>	0,709	81 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	81,666	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,666	0,864
August	31	6. 24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20. 60	0,832	81 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	82,08	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	82,08	1,38
September	30	6. 24	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20. 52 <sup>5</sup>	0,465	81 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	81,66	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,66	0,864
October	30	6. 23	3	20. 42 <sup>5</sup>	0,220	80 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	81,17	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,17	0,26
November	30	6. 23 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3	20. 47 <sup>5</sup>	0,002	81	81,33	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,33	0,457
December	30	6. 23	3	20. 45	0,098	80 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	81,08	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,08	0,148
<b>1870:</b>										
Januar	29	6. 23 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	3	20. 46 <sup>25</sup>	0,159	81	81,33	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,33	0,457
Februar	26	6. 23 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	3	20. 53 <sup>75</sup>	0,526	81 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	81,50	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,50	0,667
März	31	6. 24 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3	20. 57 <sup>5</sup>	0,709	81 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	81,50	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,50	0,667
April	30	6. 23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3	20. 50	0,342	80 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>	81,25	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,25	0,358
Ma	31	6. 23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3	20. 50	0,342	80 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	81,17	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81,17	0,26
Juni	30	6. 22 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	3	20. 38 <sup>75</sup>	0,210	80 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>	80,916	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	80,916	0,054
Juli	30	6. 19	5	20. 15	1,370	78 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>	79,116	4	79,116	2,32

**Anmerkung.** Der Paricurs auf London ist 20.43, der auf Paris 80.96; der in Berlin vor dem Kriege, noch in Thatern ausgebrückte 2- und 3-Monateurs ist der besten Vergleichung halber in den Sichteurs und in Markwährung übersezt. Bis zur unmittelbaren Nähe vor dem Kriegeausbruche stand nach obiger Aufstellung also unser Wechsel aufs Ausland über der Parität, ohne Unterbrechung, und zwar zeitweise höher als die höchste Notiz nach dem Kriege und der Münzreform. Der höchste Cours auf Paris letzter Epoche war 81.85 (am 1. Ma 1875), während wir Ende August 1869 den Cours von 82.08 finden, der höchste Cours für London nach der Reform 20.65 (10. Juni 1875), Ende Mai 1869 20.71<sup>25</sup>. — Der Beweis, daß die Spannung der Verhältnisse gar nichts mit den neugeschaffenen Zuständen gemein hat, ist schlagend. Aber noch schlagender ist die Thatsache, daß niemand damals sich um die unnatürliche Erscheinung Sorge machte!

\* G

tom einer innern organischen Zersetzung unserer Geldverfassung anzusehen. Es war thatsächlich herrschende Anschauung in den allersachverständigsten Geschäftskreisen, daß über kurz oder lang doch wieder ein Umschlag zum vormaligen Verhältnisse eintreten müsse, bei welchem der Wechsel von Deutschland aufs Ausland sich in der Nähe der Silberparität behauptet, ja durchaus nicht selten unter derselben gestanden hatte. Diese Auffassung entsprach ganz und gar dem Geiste der Routine, welcher dem Betriebe der Tagesgeschäfte naturgemäß innewohnt. Auf Steigen folgt Fallen und umgekehrt, so sagt sich die an dem bloß äußerlichen Verlaufe der Dinge haftende Beobachtung. So sagt sie sich namentlich bei der ersten Wahrnehmung jedes veränderten Barometerstandes. Gerade bei den mit starker Reserve von Mitteln arbeitenden Geschäftsleuten bildet sich auf Grund ihrer Erfahrung eine Methode aus, welche die Lehre von dem unvermeidlichen Gesetze des Auf- und Abwogens, das in allen Lebenssphären herrscht, zur Richtschnur ihres Verfahrens macht. Ihnen gegenüber steht die sanguinische kurzlebige Masse der Kleineren, welche in ihren Eindrücken wie in ihren Handlungen dem Augenblick opfern, über den sie nicht hinaussehen, über den hinaus zu operiren die Mittel ihnen auch nicht zur Verfügung stehen. Irren sie, so zahlen sie's sofort mit ihrem ganzen Einsatz, denn sie haben weder Fassung noch Proviant genug, in ihrer Lage auszuharren, bis die wieder zurückrauschende Welle auch ihnen wieder recht gebe. Ihr Widerpart, der gewiegte, auf langes Aushalten vorgesehene Mann des Faches, wartet ruhig den Tag ab, der seinen Irrthum wieder corrigirt, wenn er einen begangen hat. Auf dem Gebiete der Speculation gilt ohne Zweifel, was man oft mit Un-

recht vom Gesamtgebiete der Geschäftsthätigkeit aussagen hört, daß die Kleinen von den Großen aufgefressen werden. Je weniger die Kleinen speculiren, desto besser ohne Zweifel für sie und mithin für die Welt im ganzen. So gut wie dem seit alten Tagen bejammerten Uebel des Krieges von Zeit zu Zeit ein Lobredner auftaucht, der die fruchtbare und welterhaltende Aufgabe der völkerverheerenden Kämpfe mit ernst überzeugten Reden lobpreist, so gut läßt sich freilich des Tiefberechtigten vieles auch über den Nutzen der Speculation sagen. Beide haben das miteinander gemein, daß sie zum regelmäßigen, ruhigen Verlaufe des gesunden Lebens den feindlichen Gegensatz bilden, aber periodisch dem gefährlichen Stillstand, der sich aus der Ruhe und Regel entwickelt, mächtig mit neuerndem Sturmeswehen entgegenwirken. Schwerlich wird jemals die organisirte Waffengewalt aus dem Organismus der Völkergemeinschaft verschwinden, wie Menschenfreunde predigen, weil das letzte Wort der Schöpfung doch immer das in der eigenen Kraft ruhende Gesetz der Selbsterhaltung bleibt. Ebenso wenig ist anzunehmen, daß jemals eine Welt des Verkehrs bestehen werde ohne Speculation, welche nichts anderes ist als das Gesetz der ewigen Veränderlichkeit, verwerthet vom Einzelnen zu seiner Selbsterhaltung, aber zum Nutzen des Ganzen. Der Beruf der Speculation liegt in der Ausgleichung zwischen Gegenwart und Zukunft. Sie stellt, wie ihr Name besagt (Speculum), das Spiegelbild der künftigen Gestaltung corrigirend der heutigen gegenüber. Als Gott dem Pharao den Traum von den sieben Kühen schickte, rieth er ihm eine Kornspeculation an im Interesse seines Volkes. Dennoch bleiben Krieg wie Speculation immer außerordentliche Phä-

nomene, welche ungesunde Zustände kennzeichnen, wenn sie sich mit den normalen Lebensfunctionen verbinden, wenigstens wenn sie in stärkerer Zugabe den Sitten sich beismengen, als überhaupt auch den friedlichen Regionen des Daseins die stürmischen sich fühlbar machen. Die Speculation bezeichnet die Wendepunkte großer Umgestaltungen oder kritischer Verwickelungen in der Erzeugungs- und Verbrauchsthätigkeit der Welt. Die Perioden ihres naturgemäßen Eintretens sind die der großen Entdeckungen und Erfindungen, ihr naturgemäßer Boden sind Großindustrie und Welthandel. Wo die Speculation als häusliche Gewohnheit ganzer Generationen sich niederläßt, noch mehr, wo sie sich der unentbehrlichsten Arbeit der Ernährung und Erhaltung bemächtigt, da ist etwas krank im Gemeinwesen. Der Gang der Civilisation ist, Unwissenheit und Ungewißheit durch Wissen und Gewißheit zu verdrängen. Trotz aller Ausschweifungen des Börsenwesens ist das Spiel doch in unserer Zeit von einem höhern Range, den es in älteren Zeiten einnahm, herabgekommen. Frau Abenteuer, vormals ein göttliches Wesen den edelsten Recken hold, ist jetzt die Schutzpatronin des Abenteurers, der sich dem fahrenden Ritterthume der Industrie geweiht hat. Die Spielhöllen sind aus den Palästen der Großen in die Winkel der Gauer verwiesen und nur noch verschämterweise in gemessenen Grenzen verlocken väterliche Regierungen ihre Unterthanen zum Lotto, das sie ehemals an jeder Straßenecke mit Pauken und Trompeten zusammenrief. Die großen Getreidespeculationen von Extrem zu Extrem sind durch den heutigen Welthandel in den Culturländern bereits unmöglich geworden wie die Hungersnoth. Auch das groteske Börsenspiel wie

die groteske Erscheinung der Börsenabenteurer sind vorübergehende Ausgeburten neuer Civilisationsformen. Wer die Einzelheiten aus der Geschichte der englischen Bubbles und der Rue Quincampoix nachlesen will, wird sich sagen müssen, daß die Bethörten jener vergangenen Tage noch mit einer viel wilderen Gier und viel crasserer Leichtgläubigkeit sich in die verzehrende Flamme stürzten als die Gewinndurstigen unserer Tage. In den Nationen, welche ihre tollen Zeiten gehabt, tritt allmähliche Heilung ein. Man kann es in England und besonders in Frankreich beobachten, wie die Sucht nach Spielpapieren dem Verlangen nach sicheren Anlagen bei den bescheidenen Vermögen Platz gemacht hat. Deutschland hat in den letzten Jahren der Neuheit seiner Berührung mit den guten und schlechten Seiten industriellen und kapitalistischen Aufschwungs seinen Tribut bezahlt. Die meisten Betrüger haben sich dabei nicht weniger grün und sanguinisch unwissend gezeigt als die Betrogenen. Von solchen Thorheiten wird die Menschheit so wenig wie von anderen jemals ganz curirt, aber sie wird, von Rückfall zu Rückfall, mehr befreit. Die Civilisation, welche sogar die Kraft der Epidemien abstumpfen lernte, lernt noch viel sicherer sich von solchen Geisteskrankheiten befreien. Man darf hoffen, daß wachsende Aufklärung mit anderem auch diesen Köhlerglauben und seine Ausbeuter allmählich zurückdrängen wird, trotzdem von Zeit zu Zeit noch immer wieder eine Luise Lateau auftaucht und gelehrte Leute Bücher über sie schreiben.

### Deutsche Geldzustände.

Wie kamen wir auf die Speculation zu reden und wie dazu uns ihren Sinn des genauern zu betrachten? Einfach weil wir auf dem Punkte standen zu erinnern, daß in Deutschland bereits vor dem Kriege die Speculation sich des ausländischen Wechsels bemächtigt hatte, und dies uns ein untrügliches Zeichen sein muß, daß unsere inneren Geldzustände bereits in ihrem Mark erkrankt waren. Denn der Cours des zwischen dem eigenen Lande und dem Auslande laufenden Wechsels ist — das haben wir in genauester Einzelheit gezeigt, nichts anderes als der von der Handelsbalanz beeinflusste Ausdruck des eigenen Geldinhaltes verglichen zu dem Geldinhalte anderer Länder. So wie dieser Ausdruck auf lange Zeit so stark in Schwankungen gerathen kann, daß Speculation sich an seine Sohlen heftet, so ist die Gewißheit da, daß etwas faul ist am eigenen Gelde oder am fremden; und wenn das Verhältniß nicht zu einem besondern von besondern Störungen betroffenen Lande, sondern zu der Allgemeinheit der Verkehrsländer

eintritt, so ist das Uebel zu Hause zu suchen. Es gibt kein Ding, dessen Bestimmung es so durchaus widerspricht, Gegenstand der Speculation zu werden, als das Geld. Diese Bestimmung, allgemeinsten und dauerhaftesten Maßstab des Tauschwerthes für alle Gegenstände zu sein, findet gerade ihre Verneinung in starker Veränderlichkeit von Moment zu Moment und von Ort zu Ort, welche die Voraussetzung aller Speculationen ausmacht. Die deutsche Münzreform, indem sie ein einziges Metall und als solches das Gold zum Geldmaterial machte, hatte gerade und allein dieses Ziel im Auge: in dem unveränderlichsten aller hier denkbaren Stoffe die Möglichkeit aller Speculation auszuschließen; und nichts charakterisirt so sehr den Aberwitz als die Vermuthung, daß diese Neuerung einer Speculation zu dienen berufen sei. Umgekehrt liegt der wahre Zweck ihres Daseins in der Beseitigung desjenigen Zustandes, von welchem die Geldspeculation sich ernährt.

„Aus der Doppelwährung“, sagt der schweizer Bericht von 1875, „ergab sich, daß die Privatspeculation, indem sie jeweilig das gegenüber dem legalen Verhältniß von  $15\frac{1}{2}$  zu 1 entwerthete Metall zuführte und zwar in willkürlichen Beträgen, die Beschaffenheit und Zusammensetzung unsers Münzumschlages beherrschte. So sahen wir von 1867 bis 1873 für 895 Millionen Fünffrankenstücke prägen, wovon 307 allein in 1873. Das Verschwinden des Goldes wurde immer fühlbarer, die Wirkung der Speculation immer offenkundiger“ (S. 10 des Berichts).

Die deutschen Geschäftsleute verfielen zu Ende der sechziger Jahre der geschilderten Auffassung, daß in dem Steigen des Wechsels auf Frankreich und England ein Phänomen

vorübergehender Natur aufgetreten sei. Und nicht sie allein bewegten sich in den Schranken dieser gewohnheitsmäßigen Denkweise. Ihre Geschäftsfreunde jenseits der Grenzen kamen ihnen auf halbem Wege entgegen. Das ist eben der Unterschied zwischen bloß empirischem Verfahren und methodischer Erkenntniß, daß schlechtweg nach einigen feststehenden Symptomen hin und her curirt wird, ohne in die Besonderheit der Ursachen einzudringen. Hier galt es zu unterscheiden, ob dem Fallen des deutschen Geldwerthes nur eine vorübergehende Strömung oder ein innerer Rückgang zu Grunde liege. Die Bankiers des In- und Auslandes entschieden sich ohne Besinnen fürs erste. So fühlten sie sich auch veranlaßt, auf das Phänomen der Gegenwart eine Speculation zu gründen, welche das Phänomen der Zukunft rechtfertigen sollte. Wäre ihre Voraussetzung richtig gewesen, so lag einer der Fälle vor, wo die Speculation wohl angebracht ist und ebendeshalb ihren höhern Zweck erfüllt. Die Ausführung bestand hier darin, daß sie Wechsel zogen, ohne daß Forderungen dafür existirten. Wir wissen aus oben angestellten Beobachtungen, daß der eigentliche Wechsel nur das Werkzeug ist, um vorher begründete Forderungen einzuziehen. Eine solche Forderung im weiteren Sinne kann auch vorhanden sein, wenn der Zieher nicht Gläubiger ist, sondern im Gegentheil die Wechseloperation macht, um eine Schuld zu contrahiren. Durch den Contract der Creditgewährung wird er für den Bezug des Darlehens im ersten Augenblick des Rechtsgeschäfts zum Ziehen auf den Darleiher berechtigt. An Stelle der Waare wird hier das Versprechen der Rückzahlung geliefert, gegen welches momentan eine Forderung des künftigen Schuldners an den künftigen Gläubiger entsteht.

Wechsel auf solche Verhältnisse begründet spielen eine große Rolle im Tauschverkehre der Länder. Sie sind kein eigentlicher Waarenwechsel, ohne deshalb Speculationswechsel zu sein. Ihr Daseinsgrund liegt nicht in der Hoffnung auf einen Umschlag der Wechselcourse, sondern in einem Borggeschäft. In unserm Fall handelt es sich aber um die Wechselziehung, begründet auf die Erwartung eines Umschlages in der Bilanz, der Wiederausgleichung der wahren Mitte des Paricurses zwischen den Ländern. So kamen dem Handel, der für wirklich contrahirte Waarenschulden Zahlungsanweisungen auf Frankreich, England oder Belgien braucht, die Bankhäuser entgegen mit dem Angebot von fictiven Forderungen an Frankreich und England. Dem berliner Weinkäufer trat nicht der danziger Getreideverkäufer gegenüber, sondern ein Bankier, welcher ihm einen Wechsel auf Paris anbot. Um diesen ohne Mitwirkung eines Waarenverkäufers ziehen zu können, hatte er sich mit dem pariser Collegen verständigt in folgendem Sinn: „Mein berliner Client braucht Franken, um seinen Wein in Bordeaux zu bezahlen. Da er keinen deutschen Verkäufer gefunden hat, welcher ihm seine Forderung auf Franken in Frankreich anbot zum dieseitigen Tausche von Thalern gegen Thaler\*), so mußte er sein Angebot stark über den Paricurs steigern, und da dieser Zustand nicht dauern kann, so borgen Sie mir inzwischen Franken, die ich ihm anweise und die ich Ihnen demnächst wiedererstatte, wenn ich, woran nicht zu zweifeln, in Deutschland billigere Anweisungen auf Franken einthun werde.“ Wir wollen für den Augenblick dahingestellt

---

\*) Wir befinden uns in der Zeit vor 1872.

sein lassen, ob der Cours mehr oder weniger über das Aequivalent der Versendungskosten von Metall hinausging, d. h. wir sehen für den Augenblick von der Frage ab, ob Material in Deutschland zu solcher Ausfuhr vorhanden war oder nicht, ob die Möglichkeit der Deviation vom Ruhepunkt der Parität in bestimmte Grenzen eingeschränkt war oder nicht. Das hohe Gebot hatte den Bankier zur Speculation auf den Umschlag ins Gegentheil gelockt, und nun gab er dem Weinkäufer einen Wechsel in der Hoffnung, später, zunächst vor Ablauf der üblichen Frist von drei Monaten, umgekehrt einen Getreideverkäufer zu finden, der keinen Weinkäufer mehr aufzutreiben im Stande wäre, und der dann seine Forderung ebenso weit unter dem Paricourse abtreten müßte, wie die fictive über demselben abgetreten worden war. Wir können uns die Operation selbst beliebig von deutschem oder französischem Boden ansetzend, für deutsche, französische oder gemeinsame Rechnung gemacht denken.

Es fügte sich hierbei, daß der Speculationstrieb zusammentraf mit einer andern Richtung des deutschen Geldgeschäfts, und beide sich wechselseitig begünstigten. Es war vor einem Jahrzehnt noch mehr Sitte in Deutschland, mit fictiven Kapitalien Unternehmungen zu betreiben, als dies heute der Fall ist, vor zwanzig Jahren war es noch mehr der Fall als vor zehn. Tausende von Kaufleuten und Industriellen arbeiteten mit einem nicht zur Hälfte oder zum Viertel wirklichen Betriebskapital. Der Rest wurde ergänzt durch Creditbenutzung in Gestalt von Wechselziehungen auf creditgewährende Bankiers — Reitwechsel, d. h. solche, welche nicht bestimmt waren, bei Verfall ausgeglichen, sondern durch Erneuerung ins Unendliche fortgesetzt zu werden. Sie bildeten

einen Bestandtheil des ganzen Systems unsolider Wirthschaft, von welchem ein anderer Bestandtheil unser Papiergeld- und Banknotenwesen bildete. In Sachsen ersetzte eingestandenermaßen das Papiergeld die Wechselreiterei. Die Regierung wurde dadurch gleichsam zum Schwindelbankier der kapitalbedürftigen Industrie. Diese erlogenen Betriebskapitalien wurden nicht blos in Form von Ziehung aus deutschen Industrieplätzen auf deutsche Wechselplätze — Frankfurt, Hamburg, Berlin u. s. w. beschafft, sondern auch auf ausländische. Entweder nahmen die Kaufleute selbst oder an ihrer Stelle nahmen viele diesen Dienst centralisirende deutsche Bankhäuser die Credite des Auslandes in Anspruch, welche sie im Wege der Ziehung von Wechseln, nicht auf Grund gelieferter Waaren, sondern auf Grund gewährter Darlehen realisirten. Als nun zu dieser Gewohnheit, auf Borg zu ziehen, der Anreiz kam, Wechsel auf Speculation zu ziehen, trat mit andern Worten zu der chronischen Krankheit eine acute hinzu, und jede verschärfte die andere. Aber wohlverstanden, was für den tiefern Einblick Symptom eines geschärften Uebels war, das erschien dem in den Tag Lebenden nur als eine erfreuliche Wendung der Dinge. Hatte die mit mangelhaftem Kapital arbeitende Industrie seit lange ihre künstliche Thätigkeit nur mittels der Stimulantien der Wechselreiterei im Gange erhalten, so kam ihr jetzt das Reizmittel der Speculation mit einer freiwilligen Zugabe entgegen. Jede Wechselreiterei aufs Ausland enthält schon gezwungenermaßen eine Wechselfpeculation und umgekehrt jede Wechselfpeculation ein Creditgeschäft. In der Praxis fallen beide zusammen, nur die Motive sind verschieden. Das Auge des Kenners kann einem Wechsel wohl ansehen, ob er gezogen ist, um eine

wirkliche Waarenforderung einzufassen oder nicht; aber es ist unmöglich zu unterscheiden, ob der Zieher von der Absicht geleitet war, eine Zeit lang aus einer fictiven Forderung Geld zu machen, oder eine zu hohem Cours verkaufte Forderung durch eine niedriger einzuthuende mit Gewinn zu decken.

Für die doppelte Krankheit waren so doppelte Täuschungs- und Reizmittel in Bewegung gesetzt. Zu der chronischen des Kapitalmangels trat die acute des Mangels an Compensations- und Zahlungsmitteln hinzu, und dem entsprechend ward das Reizmittel der Wechselfpeculation auf das altgewohnte Stimulanz der Wechselreiterei gesetzt. Da scheint nun natürlich der Kranke aufzuleben; kommt aber ein heftiger Witterungswechsel und wirft ihn auf die Nase, so hat das plötzlich eingetretene schlechte Wetter und nicht die alteingewurzelte, lange gehegte Krankheit es gethan.

Ein Krieg oder eine Handelskrisis gibt der übertünchten Geldwirthschaft den Stoß, dessen erste Wirkung hinreicht, um das Uebel der Geldentwerthung in seiner ganzen Behemenz zu entfesseln.

Bis zu welchem Grade eine solche innere, den Katastrophen voraus existirende, schleichende Zehrung bei uns entwickelt war, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Mögen andere sich gefallen in Betrachtungen über das, was uns bevorstand, wenn die Schlachten von 4. bis 6. August 1870 verloren gingen. Fest steht nur die doppelte Thatsache, daß deutsche Geschäftsleute seit Jahren Credit durch Wechselziehungen auf Frankreich und England als Betriebskapital verwendeten, und daß die hohen Course des Wechsels auf diese Länder in den letzten dem Kriege vorausgegangenen Jahren

noch diese Operationen, namentlich in ihrer Richtung auf Frankreich zu, ermuntert und vermehrt hatten. Sie wurden, als beim ersten Ablaufstermin der erwartete Umschlag nicht eingetreten war, erneuert. Fingirte Forderungen und Speculation auf bessere Wendung lieferten einstweilen die Deckungsmittel für eine Handelsbewegung, der es thatsächlich an Compensationsforderungen gegen die aus Ausland gemachten Schulden gebrach.

Je mehr man den Blick in den Gang der deutschen Dinge vor und nach dem Kriege versenkt, desto tiefer erschließen sich ihm die innern Zusammenhänge, in denen der Krieg das ganze Leben der Nation gefunden, erfaßt und errettet hat. Wer sich Rechenschaft geben will von der Geldverfassung der deutschen Bundesstaaten vor 1870, wird zu dem Ergebnisse gelangen, daß eine wirthschaftliche Katastrophe ganz anderer Art, als die eben bestandene, sich langsam vorbereitete. Die Unverantwortlichkeit und Unwissenheit (das Wort ist nicht zu stark) in staatswirthschaftlichen Dingen, welche dem seiner Form nach selbständigen, seiner Natur nach unselbständigen kleinen und halbgroßen Landesregiment angeboren ist, hatte sich vieler Orten zu allen Excessen der unsolidesten Creditwirthschaft misbrauchen lassen. Es wurden Fabriken und Concessionen für Geldpapier und Papiergeld in die Welt gesetzt mit nicht anderen Gedanken, als womit in Monaco oder Saxein Roulettentische aufgerichtet werden. Daß Geld ein Metall bedeute, war beinahe vergessen. Groß und klein hatte sich in die Anschauung eingelebt, daß baares Geld und baares Vermögen ein bloßer Luxus sei. Mit fictiven Werthzeichen und mit geliehenem Kapital zu arbeiten wurde Lebensnorm. Es bedurfte nicht einmal einer

übergroßen Katastrophe, in der es gilt, Farbe zu bekennen, d. h. mit vollwerthigem Metall zu zahlen, so schossen wir unaufhaltsam die schiefe Ebene hinab zu der österreichischen Papierwährung. Das merkwürdige Ineinandergreifen elementarer Lebensbedingungen, auf dem die Möglichkeit großer historischer Schicksalswendungen beruht, hat gewollt, daß der glücklich geführte Krieg uns neben so vielem andern auch alles zugleich verschaffte, was nöthig war zur heilbringenden Umgestaltung unsers ganzen Geld- und Creditwesens.

Er schuf die höhere politische Lebensform des Reiches, in der allein die Aufforderung zur großgedachten Einkehr in unsere häusliche Wirthschaft lag, und schuf zugleich die gesetzgeberische Kraft, welche nöthig war, um die thatsächliche Anwendung der gewonnenen Einsicht zu machen. Er bereitete dazu auch noch die handgreiflichen Mittel, um das schwierige große Werk dieser Reform praktisch so weit möglich zu erleichtern, wenn nicht überhaupt möglich zu machen. Wenige Tage nach der Schlacht bei Sedan ward in einer Begegnung auf elsässischem Boden zuerst dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß ein günstiger Friede auch rasch benutzt werden müsse, die deutsche Münzverfassung auf den rationellen Boden zu stellen. Nicht die unmittelbare Goldbeschaffung durch Kriegsschädigung war hierbei ins Auge gefaßt, sondern die Drehung des Verhältnisses, welche Deutschland auf eine Zeit lang zum Gläubiger des Auslandes machen und seine Wechselcourse aufs Ausland dergestalt herabdrücken mußte, daß eine Ausfuhr seiner neuzubeschaffenden Münze während der empfindlichen Uebergangsperiode nicht zu befürchten stand. Wenn hier mit einem Wort schon angedeutet werden darf, inwieweit die Durchführung unserer

Münzreform im Anfange zu wenig gerade aufs Ziel losging, so lag dies in dem Einen Punkte, daß die Wichtigkeit dieser vorübergehenden Constellation unterschätzt, ihre Dauerhaftigkeit überschätzt wurde. Wir werden im letzten Theile unserer Auseinandersetzung dieser Untersuchung ein besonderes Kapitel zu widmen haben. (Vgl. die Nummern 19 und 20.)

Also das Glück des großen Krieges war sogar auch der Speculation zu statten gekommen, um ihr den niedrigen Wechselkurs aufs Ausland herzustellen, auf den sie sonst vergeblich geharrt hätte. Die Forderung der fünf Milliarden lieferte Material zur Abtragung der internationalen Schulden, zu deren Bezahlung wir weder Compensationsforderungen noch Baarmittel besaßen. Dieser ihnen so günstige Umschlag bewirkte aber natürlich, daß die Speculanten nicht gewahr wurden, auf welchem Wege sie bereits ein großes Stück vorangegangen waren. Ja sogar zu der natürlichen Strömung, die jetzt dadurch hervorgetrieben wurde, daß Deutschland — bisher Schuldner — nunmehr für fünf in kurzer Zeit abzuzahlende Milliarden Gläubiger des Auslandes wurde, trat von neuem die verstärkende Wirkung der Speculation hinzu. Diese veranschlagte den Einfluß, welchen sowol die Milliardenschuld als die Zwangspapierwährung auf den französischen Wechselkurs haben mußte, weit stärker, als späterer Erfahrung gemäß berechtigt war. Nachdem die combinirte Wirkung beider Elemente in viel rascherer Zeit aufgesogen worden, als wol irgendjemand, auch der Skeptischste in Deutschland und der Sanguinischste in Frankreich, sich vorgestellt hatte, traten die Strömungen der alten Zeiten und Verhältnisse wieder in ihre Rechte ein. Mehr infolge noch der Voraussicht des Rückganges als infolge der

thatsächlich wirkenden Umstände sank eine kurze Zeit hindurch unmittelbar nach dem Friedensschlusse der pariser Wechselkurs in Berlin bis zu  $77\frac{1}{4}$  für Zweimonat-Papier, d. h. 78 für kurzes, also beinahe 4 Procent unter die Parität. Hierzu trug offenbar die Speculation ein Wesentliches bei, indem sie wieder Franken im voraus verkaufte. Im Jahre 1872 erhob sich der kurze Kurs schon wieder auf  $80\frac{3}{4}$ , d. h. beinahe Parität, ging dann im Moment der stärksten Abzahlungen der Kriegsschuld auf  $79\frac{3}{4}$  zurück, um sich nach Erledigung derselben bald zu  $81\frac{3}{4}$  zu erheben, d. h. 1 Procent über Parität, aber immer noch nicht so hoch, wie er beispielsweise im August 1869, d. h. ein Jahr vor dem Kriege und vor jedem Gedanken an unsere Münzreform gestanden hatte. So ist alles, was wir auf diesem Gebiete in den jüngsten Jahren erlebt haben, in den Schlußsatz zusammenzufassen: Die ungünstigen Geld- und Wechselverhältnisse Deutschlands zum Auslande wurden auf drei bis vier Jahre durch die außerordentlichen Gegenwirkungen der Kriegserfolge unterbrochen, beziehungsweise umgekehrt, um alsbald nach ihrer Ausgleichung von neuem, und zwar mit verstärkter Gewalt hervorzutreten. Der Dienst, den unsere frühere Münzordnung oder vielmehr Münzunordnung dabei verrichtet, hatte nicht darin bestanden, uns vor dem Misverhältnisse zu bewahren, sondern uns unempfindlich dagegen zu machen; die wichtige Aufgabe, die unserer großen Reform vorbehalten war und welche zu erfüllen ihr gelang, sogar noch bevor sie halbwegs zur Ausführung gekommen, beruhte darin, daß sie uns die Augen öffnete, daß sie als Warnsignal die Abweichung unserer Umlaufsmittel von der richtigen Bahn verkündigte, alle Betheiligten aufforderte, diesem verhäng-

nistvollen Lauf Einhalt zu thun. Jetzt erregte die Thatsache, daß die goldenen Zwanzigmarkstücke über die Grenze zogen, Aufsehen, Schrecken, Unwillen. Nicht erst die Massenausfuhr der Monate Mai bis Juli 1875, sondern schon die ersten schwachen Anfänge der vorangegangenen Zeiten wurden bemerkt, wurden Gegenstand der Erörterungen oder Anklagen in Presse und Parlament. Wann war Aehnliches früher bei uns geschehen? Gesezt auch — obwol wir das Gegentheil zum Eingange dieser Schrift nachgewiesen — gesezt auch, es wäre niemals geprägtes Geld zum Einschmelzen ins Ausland gegangen, sondern nur der Wechselkurs aufs Ausland zu ungewöhnlichen Dimensionen gestiegen, wen im ganzen Bereiche der öffentlichen Meinung hätte das berührt? Der Wechselkurs aber ist der wahre Ausdruck für die innern Geldverhältnisse des Landes. Er kann — das wird ein besonderes Kapitel noch erläutern — er kann einem Lande, dank der Handelsbalanz günstig sein, obgleich dessen Geldmetall entwerthet ist; aber er kann einem Lande nie um ein Namhaftes jenseits der Parität ungünstig sein, solange dessen Geldsubstanz unentwerthet ist. Es sei auch zugegeben, daß die allgemeine Aufmerksamkeit besonders deshalb lebhaft auf den Vorgang des Geldexportes gezogen wurde, weil er eine von vielen Seiten lebhaft angefochtene gesetzliche Neuerung praktisch oder theoretisch zu widerlegen schien, und weil namentlich die Gegner derselben sich angelegen sein ließen, aus dem Vorgange Kapital zu schlagen. Aber wir können überzeugt sein, daß auch in Zukunft bei vollkommen eingebürgerter Goldwährung die Empfindung für die Bewegung des Metallgeldes und für den Stand des Wechsels zum Auslande, welcher dieser Bewegung sowol

als Ursache zu Grunde liegt wie als Zeiger dient, nicht mehr absterben wird. In England ist die öffentliche Aufmerksamkeit, ist namentlich die der Presse unablässig auf diese Dinge gerichtet, trotzdem es seit mehr als einem halben Jahrhundert ununterbrochen im Besitze der normalen Goldwährung sich befindet, der wir entgegengehen. Warum? Weil dort das Geld seinem wirklichen Verufe entspricht, ein vollwerthiges und für jede Werthveränderung mit hochgradiger Empfindlichkeit begabtes Instrument zu sein. Bei uns aber hatte sich ein gefälschtes, innerlich verringertes, unempfindliches, im Absterben begriffenes Geldwesen allmählich eingeschlichen. Wir hatten noch nicht den Zwangscurs des Papiers, aber wir hatten etwas, das man ganz gut den freiwilligen Zwangscurs nennen könnte: ein System von Umlaufsmitteln, das in allerlei Sorten von papierenen fingirten Geldformen lebte, deren keine in die Lage kam, auf die Probe gestellt zu werden, ob sie auch fähig sei, in jedem Moment auf Verlangen sich in das Metall zu verwandeln, welches zu vertreten ihr Wortlaut vorgab.

---

### Die einfache Währung als Ergebniß der Metalleinheit.

Es gibt Leute, welche ein Land glücklich preisen, wenn es zu einem auf diese Weise empfindungslos gewordenen Gelde gelangt, zu einem Gelde, das für andere Länder werthlos oder unbrauchbar geworden und das deshalb mit Ausfuhr nicht bedroht ist. Wer das Glück hat, ein hölzernes Bein zu besitzen, wird nie vom Schuh gedrückt, er weiß aber auch nicht, wo ihn der Schuh drückt. Mit dem Absterben der Empfindung für die innern Werthveränderungen an dem, was als Geld umläuft, kommt den Menschen auch der Begriff, die Vorstellung von der Bedeutung des Wortes abhanden. Sie vergessen allmählich, daß Geld einzig und allein ein Metallstück von Werth ist, welches, seiner Prägeform entkleidet, nur um ein Geringes weniger gelten darf als vorher. Sie leben sich in den Gedanken ein, daß Zeichen von Papier, nicht weil sie Anweisungen auf solches Metall enthalten, sondern kraft stillschweigender Verabredung oder gesetzlicher Anordnung auch zu wirklichem Gelde werden könnten. Aus solchen Geistesverirrungen entspringen dann die Theorien der Volksbeglückler, welche verlangen, daß der

Staat massenhaftes Papiergeld fabricire, um jedem Angehörigen so viel zu geben, als er brauche; eine Theorie, welche merkwürdigerweise in dem Streite um die Doppelwährung auch von einem bekannten belgischen Nationalökonomem\*) angerufen wurde, mit der Motivirung, daß je billiger (also je werthloser) das Geldmaterial sei, desto besser.

Die Wirkungen stillschweigender Uebereinkunft und gesetzlicher Machtgebote sind nicht zu unterschätzen. Sie vermögen viel über die Vorstellungen der Menschen und können mittels deren auch zeitweise über die Verhältnisse der Wirklichkeit täuschen, ja über dieselben forthelfen. Wenn alles Volk sich einbildet, ein Stück Papier sei wirkliches Geld, so wird man vielleicht Jahr und Tag damit kaufen und verkaufen, d. h. bis zum Tage, an welchem die Wirklichkeit ihre Rechte geltend macht mit ihrer rauhen Hand. Diese rauhe Hand wird aber zuerst fühlbar, wenn es zur Berührung kommt mit dem Bereiche jenseits der eigenen Grenzen, innerhalb deren die häusliche Uebereinkunft und das häusliche Machtgebot noch gilt, außerhalb deren es seinen Zauber und sein Ansehen verliert. Wäre ein internationales Geld nicht unentbehrlich zum steten gleichartigen und sichern Verkehre mit dem Auslande, so wäre es schon unentbehrlich als unbestechlicher Zeuge für den innern Werth desselben. Müßte die Freizügigkeit des Geldes (gesetzliche Prägefreiheit) nicht begehrt werden, um der Sicherheit des auswärtigen Verkehrs willen, so bliebe sie doch als die einzige wahre Bürgschaft zu ver-

\*) Emile de Laveleye.

langen für die gesunde Erhaltung des innern Verkehrs. Nur die unerbittliche und unbestechliche Probe, welche das Ausland auf unsere Geldzeichen macht, gewährt uns die Sicherheit, daß keine Täuschung sich eingeschlichen bei uns, sei es in der Gestalt, daß wir die Entwerthung eines Metalls nicht merken, sei es in der, daß wir gar die Unterschiebung eitler Versprechungen an die Stelle von erfüllbaren nicht mehr fühlen. Diese in der empfindlichsten Berührbarkeit mit dem Auslande gegebene Garantie ist um so mehr erheischt, als von der andern Seite die hochentwickelte Natur des Verkehrslebens der künstlichen Ersatzmittel nicht entbehren kann. Je mehr diese Ersatzmittel (Banknoten — nicht Papiergeld, welches überhaupt nur auf der empirisch bedingt zulässigen Erlaubniß geringer Abweichung von der geraden Linie richtiger Principien beruht), je mehr diese Ersatzmittel auch dem Leben unentbehrlich geworden, desto schärfer ist ihre Tugend zu hüten. Hier ist die Linie übrigens, an der das Verständniß des Geldwesens in das Gebiet des Zettelbankwesens hinübergeht, wegen dessen auf die frühere Arbeit verwiesen werden kann.\*)

Die Tugend der Zahlungsmittel ist zu hüten. Und was ist Tugend? Innerer Werth! Werth, der nicht auf Fiction, Uebereinkunft, äußerem Schutz beruht, sondern auf eigener Kraft. Des Geldes Kraft liegt im Metall, nur und allein in diesem. Sowie hinter dem Namen des Geldes etwas steht, das weniger Kraft besitzt als die volle Quantität und Qualität des Metalls, von dem es den Namen ableitet, so

---

\*) Vgl. in der Schrift: „Die Zettelbanken vor dem Reichstage“, hauptsächlich besonders Kapitel 5, 6 und 9.

ist der Empfänger betrogen. Er kann jahrelang in seiner Täuschung sich fortbewegen, wieder ausgeben und einnehmen, der Tag wird kommen, an dem er zu seinem Schaden inne wird, daß er betrogen war. Es ist der Tag, an dem er mit seinem minderwerthigen Gelde dem Ausländer gegenübertritt, der nicht mehr nach dem Namen, sondern nur nach dem Inhalt des Geldes fragt; es ist auch der Tag, an dem innere Erschütterung das Vertrauen von Landsmann zu Landsmann aufhebt, den Bürger zwingt, die Leistung seines Mitbürgers wie die eines Fremden zu controliren, nicht mehr auf Kraft und Schutz der Gesetze zu bauen, sondern nur auf die letzte Zuflucht, die ihm bleibt, die eigenen Mittel der Selbsterhaltung. Innere Katastrophen, Bedrohungen des eigenen Staatswesens, Revolution und Krieg enthüllen dann auch im innern Verkehre alle die Mangelhaftigkeit des Geldwerthes, welche der falsche Schein so lange gedeckt hatte.

Dem Gelde seine Kraft erhalten, heißt nichts anderes, als ihm stets den gleichen Inhalt des gleichen Metalls gewährleisten, die allein ihm den unveränderlichen Werth sichern. Unveränderlich? Gibt es etwas Unveränderliches in der Welt? Nichts entzieht sich dem ewigen Wechsel; auch der Fels, aus dem wir den hunderttausendjährigen Bestand der Erde heraus lesen, ist dem Gesetze der Zerstörung, d. h. der allmählichen Veränderung unterworfen. Wir werden uns daher auch niemals bereden, daß wir irgendein Material zu Geld prägen können, dessen innerer Werth unveränderlich sei. Die Weltcommission, welche jüngst in Paris den Maßstab des einheitlichen Metermaßes herzustellen und zu hüten eingesetzt wurde, hat durchaus nicht übernommen, einen

Stamm-Meter zu schmieden, der niemals unter dem Einflusse der Temperatur seine Ausdehnung verändern könnte. Sie ist sich ganz wohl des Gegentheils bewußt. Niemals ist in dem Universum absolute Ruhe, die ewige Bewegung bedingt für alles ewige Umgestaltung. Aber nichtsdestoweniger hat diese Weltcommission ihre erste Anstrengung darauf gerichtet, eine möglichst wenig veränderliche Substanz zum Rohstoffe ihres Stamm-Meters zu suchen. Und wer würde jemals für möglich halten, diese Aufgabe in der Weise zu lösen, daß zwei Stamm-Meter aus zwei verschiedenen Metallsubstanzen nebeneinander gleichberechtigt den Messungen zu Grunde gelegt würden? Hier fiel auch dem Laien sofort auf, wie vernunftwidrig es wäre, die ewige Veränderlichkeit aller Dinge, statt sie auf ihr Unvermeidliches zu beschränken, mit zwei zu multipliciren.

Gleichwol soll es Weisheit sein, die Unveränderlichkeit des Geldwerthes dadurch zu verbürgen, daß man ihm zweierlei Grundstoffe mit voller Gleichberechtigung zu Grunde legt! Niemand wird behaupten, daß Gold allein oder Silber allein stets den gleichen Werth in der Welt behaupten. Die Geschichte ist da, um das Gegentheil zu beweisen. Aber wie unendlich heißt es das Problem erschweren, wenn man von der Idee ausgeht, daß die zwei Metalle in ihrer Veränderlichkeit stets gleichen Schritt halten, also unter sich unveränderlich sein werden.

An keinem Dinge der Welt aber rächen sich solche irrige Voraussetzungen so pünktlich und so rasch als gerade am Gelde. Es ist bekannt, daß, wo Gelegenheit gegeben ist, unter demselben Namen zweierlei Geld zu verwenden, stets das werthvollere verschwindet und das werthlosere im Umlauf

bleibt. Auch hier schwimmt das Leichtere immer oben. Der Satz ist so bewährt aus der Erfahrung aller Zeiten und aller Länder, daß er in voller Kraft gelten müßte, auch wenn er nicht mit einigem Nachdenken sich von selbst begreiflich machte. Wer unter demselben Namen zweierlei Dinge geben kann, wird stets das minderwerthige geben. Vollends aber da, wo wie im Geldverkehre der Eigennutz, das Mißtrauen und die Gewinnsucht der Regel nach am schärfften angespannt sind. Denke man sich die Sache nur etwas grob, und sie ist mit unbewaffnetem Auge täglich sichtbar. Wird jemand in Italien, wo zwischen 20 Franken in Gold und zwischen 20 Franken in Papier ein wirklicher Preisunterschied von 2 Franken ist, sich beikommen lassen, eine Schuld von 20 Franken mit einem gleichnamigen Goldstück zu bezahlen? Aber ebenso wenig wird der Wissende ohne Unterscheidung zahlen, wenn ein Werthunterschied zwischen der silbernen und der goldenen Münze besteht, der zur Folge hat, daß auf dem Weltmarkt auch ein Preisunterschied, auf den jeweiligen Werthunterschied begründet, zu erzielen ist. Wenn das eine Metall weniger werth ist als das andere, so wird er gerade so zwischen beiden wählen, wie im obigen Falle zwischen Papier und Metall gewählt wurde. Solange die Unterschiede gering und vorübergehend sind, werden sie nur von den Eingeweihtesten benutzt, aber der Weltgang sorgt schon dafür, daß bei einiger Intensität oder Dauer derselben Strömung auch der weniger Eingeweihte zu derselben Methode hingeleitet wird. Indem ihm die Wissenden sein mehrwerthiges Geld abnehmen und ihm minderwerthiges dafür zurücklassen, wird er von selbst in die Lage versetzt, sich zur Erfüllung aller Verbindlich-

keiten des minderwerthigen Geldes zu bedienen. Man läßt ihm eben gar keine Wahl mehr.

Verhielten sich die Dinge schon so in den Zeiten, da von einem Weltverkehre kaum die Rede sein konnte, wie erst jetzt! Gerade die Gleichartigkeit und freie Beweglichkeit der metallischen Substanzen, welche mit Recht als die Grundbedingung des Geldes verlangt wird, ist untrennbar von seiner Nachgiebigkeit gegen jede Veränderung, die es nach außen lockt. Eben die mit dem allgemein gültigsten Werthe logisch untrennbar verbundene Wechselwirkung bewirkt, daß der Gegenstand immer dahin gezogen wird, wo er den höchsten Preis erzielt, sich von da entfernt, wo er von diesem etwas einbüßt. Letzteres aber ist unvermeidlich der Fall da, wo zufolge gesetzlicher Vorschrift ein minderwerthiges Object als gleichberechtigt auftritt. Das thatsächlich höher berechnete entfernt sich schmollend, um dem niedrigeren Platz zu machen, das ein widernatürliches Gesetz ihm als gleichberechtigt zur Seite stellt.

Seitdem die französische Gesetzgebung des Jahres XI der Republik und die ihr nachgebildeten Münzverfassungen es unternommen haben, das gegenseitige Werthverhältniß von Silber zu Gold auf die Zahl  $15\frac{1}{2}$  zu 1 festzunageln, hat das Kommen und Gehen niemals aufgehört. Die Schwankungen, welche das gesetzlich festgestellte Normalverhältniß zwischen beiden Metallen alterirten, waren bald geringer, bald stärker, bald nach lange anhaltenden Richtungen fortströmend, bald in kürzern Zwischenräumen wechselnd, aber Stillstand war niemals vorhanden. Eins der großen Argumente, auf welches die Vertheidiger der Doppelwährung sich berufen, geht dahin, daß nach mehr als 60 Jahren das

Verhältniß von Gold und Silber wieder einmal gerade an dem Punkte von  $15\frac{1}{2}$  zu 1 angekommen war, wie zur Zeit seiner Verkündung. Aber sie vergessen dabei, welche Schwankungen es zwischenzeitlich durchgemacht, und daß jede Schwankung von dem entsprechenden Ab- und Zuzug der betreffenden Metalle begleitet gewesen, der einerseits wieder die Wechselcourse von Land zu Land, durch diese endlich die Preise regulirte. Wenn nach 60 oder 65 Jahren wieder einmal eine Epoche eintrat, in welcher die Thatfachen mit dem gesetzlichen Verhältnisse zusammentrafen, so beweist dies nichts anderes, als daß im Laufe der Jahre auch diese Zahl wieder aus der Schwankung hervorgehen kann. Und hierbei darf der andere inzwischen praktisch gewordene Gesichtspunkt nicht entgehen, daß eine Bewegung, die bis zu einem gewissen Zeitpunkt zwischen zwei Richtungen alternirt hatte, definitiv in einer derselben verharren, die andere für immer aufgeben kann.

Ueber die Falschheit des Principis der Doppelwährung haben sich übrigens ihre gesetzlichen Begründer nicht entfernt der Täuschung hingegeben, welche in der Auffassung der heutigen Vertheidiger ihrer Methode steckt. Die Väter des französischen Münzgesetzes vom Germinial des Jahres XI haben mit klaren Worten in den schriftlichen Motiven ausgesprochen, daß die Fixirung eines gesetzlichen Verhältnisses zwischen beiden Edelmetallen unmöglich auf alle Zeiten beschlossen werden könne; daß vielmehr vorbehalten werden müsse, je nachdem später ein Umschwung eintreten möchte, auch mit den gesetzlichen Verhältnißzahlen nachzurücken. Es ist klar, daß dieser Gedanke vom Geiste der Nachfolger theoretisch nicht festgehalten worden ist, wenn auch die Praxis schon dafür sorgt, daß sie ihn nicht ignoriren können. Heute, wo

wir es erlebt haben, daß an der einzigen Stelle, an welcher der innere Werth der Metalle zu seinem wahren Ausdrücke kommt, nämlich am Markte des Welthandels, das Verhältniß von Silber zu Gold sich auf 17 zu 1 verrücken konnte, d. h. um eine Abweichung von 10 Procent gegen die gesetzliche Bestimmung, heute wäre gewiß, wenn je der Moment gekommen, von jenem Vorbehalte, wie ihn die Väter des Gesetzes verstanden, Anwendung zu machen. Es geschieht dennoch nicht. Aber was ist die Folge? Daß die ganze Doppelwährung thatsächlich abgeschafft ist. Die Beschränkung der Silberprägungen nach den erwähnten Conventionen des Lateinischen Münzbundes ist nichts anderes als eine verschämte Form der Abschaffung des Systems selbst, und eine Form des Uebergangs zur reinen Goldwährung, in welche das jetzige Provisorium auslaufen muß, sobald es nur den provisorischen Charakter ablegt.

### Verheerende Wirkungen der Doppelwährung.

Wer den Sinn einer vollwerthigen Münze erfaßt hat, kann den Gedanken nicht preisgeben, daß jedem, der das entsprechende Quantum Metall besitzt, die Befugniß gewahrt sein muß, ihm mittels der Prägung den Münzcharakter zu geben. Wo diese Befugniß fehlt, wo mithin die Möglichkeit, aus Metall vollhaltige Münze zu machen, ein Monopol ist, steht wie hinter jedem Monopol der künstliche Werth, der falsche, der übertriebene. Prägungsmonopol heißt: Vorrecht, das geprägte Metall durch privilegirte Verkäufer dem Volke theurer zu verkaufen, d. h. in höherm Werthe an Zahlung zu geben als demjenigen, welcher den Herstellungskosten entspricht. Zwischen dem Prägungsmonopol und der Geldpapierwirthschaft besteht grundsätzlich kein Unterschied, beide legen es in die Hand des formgebenden Theils, wie hoch er sich die gesetzliche Form will bezahlen lassen, möge er diese in ihrem Verhältnisse zum Material nur um 1 Procent oder wie beim Papier um 100 Procent zu hoch verrechnen.

Ist aber die freie Prägung gegeben, so wird sie auch jede greifbare Abweichung benutzen, um von zwei gesetzlich gleichgestellten Metallen dasjenige einzuschmelzen und auf den Weltmarkt zu bringen, welches an demselben in besserem als dem gesetzlichen Verhältniß zu verwerthen, und dagegen dasjenige ausprägen zu lassen, welches in niedrigerem zu erhalten ist.

Wie dies abwechselnd thatsächlich geschehen, erzählen Hunderte von Denkschriften. In allen ist nachzulesen, wie insbesondere seit der Mitte unsers Jahrhunderts die Länder der gesetzlichen Doppelwährung zu Operationsfeldern der Metallspeculation geworden sind, je nachdem der Gang der Weltgeschichte bald das Gold, bald das Silber zum bevorzugten Edelmetall erhob. Als das Gold mit Entwerthung bedroht schien (von 1849 an) floß in die betreffenden Prägeanstalten Gold und dem Umlaufe wurde das Silber entzogen; als dann umgekehrt jene Furcht (in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre) sich zerstreute und der Zukunftsberuf des Goldes sich am Horizont zu zeichnen begann, nahm man ihnen das Gold und brachte ihnen das Silber zurück. Dann kam wieder der Secessionskrieg und die Seidenwürmerkrankheit; um den Bedarf nach Silber über die maßen zu steigern, flugs schmolz man die silbernen Thaler ein und ersetzte sie durch goldene Zwanzig-, Zehn- und Fünffrankenstücke, um auch das wieder im umgekehrten Sinne aufzuwickeln, als jene Conjecturen ihr Ende erreicht hatten. Und als nun die deutsche Münzreform und die Entdeckung der großen Silberminen im amerikanischen Westen endlich das unzweideutige Zeichen gaben, daß in der Geldwirthschaft ein welthistorischer Moment eingetreten; daß der Niedergang des Silbers nicht

eine jener oft dagewesenen sinkenden Bewegungen bedeute, welche nach gegebener Zeit von der emporsteigenden abgelöst wird, sondern einen unwiderrusslichen Wendepunkt, da stürzte sich die Speculation erst mit voller Macht zu den Münzstätten des lateinischen und holländischen Gebietes, um noch den letzten Moment zu benutzen, der ihr gestattete, entwerthetes Silber zu voller Münze zu adeln, oder auch gar noch höherwerthiges Gold dagegen einzutauschen.

Ernste Vertheidiger der Doppelwährung, solche, welche den Gegenstand nicht mishandeln, weil sie mit Hülfe ihrer Ignoranz ihrem religiösen oder politischen Zelotismus zu dienen suchen, haben behaupten wollen, das sei gerade der Vorzug dieser Doppelwährung, daß sie, wenn ein Metall sich vertheuere und deshalb wegziehe, das andere dafür einschiebe. Wie gewandt und gelehrt sie auch sonst sein mögen, im Moment solchen Ausspruches haben sie ganz und gar vergessen, was Geld ist; daß sein Wesen nicht in der Form, sondern im Gehalte liegt, und daß jede Ersetzung eines Geldes durch ein solches, welches am Weltmarkte geringern Werth hat, nichts bedeutet, als daß mit dem Augenblick der Unterschichtung des minderwerthigen Metalls an Stelle des höherwerthigen eine Verschiebung der Preisverhältnisse unfehlbar eintritt.

Rufen wir uns nur zurück, wie wir zum Einblick in den innersten Mechanismus des Geldverkehrs zwischen den Ländern, zur Erkenntniß dessen, was der Wechselkurs bedeutet, gelangt sind. Dieser, d. h. das Verhältniß von Land zu Land, findet stets seinen letzten Ausdruck in der Quantität Geldmetall, welche man zum Behuf von Zahlungen wegschicken, zum Behuf von Erhebungen beziehen kann.

Entwerthung eines Metalls heißt aber nichts anderes, als daß mehr davon denn früher gegeben werden muß, um eine Quantität irgendwelcher Waare dafür zu kaufen. Diese Entwerthung tritt unwiderstehlich ein auf dem Weltmarkt, nach dessen Maßstab der internationale Verkehr rechnet. Hat nun der unvermeidliche Gang der Speculation in den Verkehrsadern eines Landes mit Doppelwährung beispielsweise das entwerthete Silber dem beliebtern Gold substituirt, so richtet sich auch der Wechselkurs auf das Land danach, daß in letzter Instanz nur Silber daraus bezogen und noch Silber dahin geschickt werden kann. Das heißt, der auswärtige Handel verkauft ihm das, was er ihm schickt, um eine höhere Quantität Silber als früher und bezahlt das, was er ihm nimmt, gleichfalls mit einer höhern Quantität Silber. Mit andern Worten: Sowol die Einfuhr- als die Ausfuhrartikel steigen im Inlande an Preis, müssen von denen, welche ihrer bedürfen, höher bezahlt werden. Der Einfuhrartikel, weil der auswärtige Verkäufer ihn nur um mehr Silber als früher hergibt, der Ausfuhrartikel, weil ihm mit höhern Gebot Concurrrenz gemacht wird. Alles, was Gegenstand des Handels von Land zu Land ist, wird theurer, sobald ein minderwerthiges Metall dank dem Doppelmaß des Gesetzes die Stelle des mehrwerthigen einnimmt, und das minderwerthige nimmt unfehlbar jedesmal diese Stelle ein, sobald ein Rollenwechsel der Metalle auf dem Weltmarkt bewirkt wird. Nicht so geht es mit denjenigen Dingen, welche außerhalb des internationalen Verkehrs stehen. Ihr Preis wird nicht an dem freibeweglichen Maßstabe des wahren Geldgehaltes gemessen, der dem Waarenhandel und Wechselkurs zu Grunde liegt, sondern an dem formalen Ausdruck der

Geldbezeichnung, die für ihn festgesetzt ist. Zwanzig Franken bedeuten für den Staat, der den Beamten bezahlt, für den Schuldner, der seine Zinsen oder sein Kapital entrichtet, für den Tagelöhner, der seiner Hände Werk vermietet, das Gleiche, ob sie in einem goldenen Zwanzigfrankenstück oder in vier silbernen Fünfffrankenstücken bezahlt werden. Alle schwer beweglichen Güter bleiben in dem Maße, als sie von der Landesgrenze entfernt sind, unberührt von der Preisveränderung, welche zunächst die Gegenstände des Zwischenverkehrs trifft. Auch der Getreidepreis innerhalb der Grenzen wird notorisch erst später und schwächer von solchen Schwankungen berührt, und der Landmann verkauft seine Ernte noch um die alten Preise, wenn er seine Bedürfnisse von Import- und Exportartikeln bereits höher bezahlt. \*) Es ist ganz derselbe Vorgang bei jeder Bewegung der Metalle im Lande der Doppelwährung, wie wenn bei irgendeiner Calamität Metallgeld durch Papier mit Zwangscurs in übermäßiger Fülle ersetzt wird. Ein Theil des Verkehrs, der, welcher vom Auslande bemessen wird, richtet sich sofort durch Preiserhöhung nach dem entwertheten Gelde, der andere, auf die bloßen Zahlenbenennungen der innern gesetzlichen Fiction angewiesen, bleibt unverändert. Ganze Klassen von Beziehungen und der in ihnen hauptsächlich verkehrenden Bevölkerungstheile bleiben mit ihren Einnahmen unter dem veränderten Niveau des Geldmaßstabes, während sie mit ihren Ausgaben gezwungen sind zu folgen. Und in dem Maße, als ihr Beruf dem

---

\*) Trotz alledem hörte man bei uns wie oft! dreist drauf los behaupten, die Goldwährung werde das Leben, namentlich für den kleinen Mann, vertheuern!

auswärtigen Handel ferner liegt, werden die Bevölkerungskreise von diesem Gegensatz mehr geschädigt. Es dauert lange, bis die oft wiederholten und empfundenen Tauschberührungen ihre nivellirenden Wirkungen überall hingetragen haben. Wenn jemand die Geschichte der französischen Assignaten liest, die es dahin brachten, daß ein Pfund Taglichter 200 Livres kostete, so wird er sich beleidigt fühlen bei dem Gedanken, man traue ihm kein Verständniß für den Schaden zu, welcher einem Lande durch solche Schwankungen bereitet wird. Aber wenn er soviel Logik als Empfindlichkeit besäße, so würde er finden, daß in dem gesetzlichen Schaukelspiel mit zweierlei Metallen genau dieselbe Erscheinung gegeben ist, welche ihn so lebhaft ergreift, wenn das Spiel zwischen Metall und Papier vor sich geht. Denen, welche sich darauf stützen, daß über ein halbes Jahrhundert hinaus das Verhältniß von Gold zu Silber das gleiche geblieben sei, kann man nicht besser antworten, als wenn man ihnen die monatlichen Schwankungen der londoner Metallpreisscala über diesen Zeitraum hin unter die Augen breitet. Jede dieser Schwankungen aber übte nach der Beweglichkeit des Wekthandels ihre Wirkung auf die Wechselcourse und Preise aus und jede darum wurde von denen bezahlt, welche den Niveauveränderungen nicht so rasch folgen konnten wie die, welche an der großen Schüssel des Verkehrs stehen. Wer die Feuchtigkeitsniederschläge einer Gegend messen will und nur die Wolkenbrüche zählte, würde nicht unrichtiger zu Werke gehen, als wer die Schädigungen durch Metallschwankung nur nach den großen Katastrophen berechnen wollte. Der Hygrometer allein sagt, was in der Luft vorgegangen, und die Quantitäten, die er ankündigt, haben nicht minder

ihre Wirkungen erzeugt, weil sie nicht von Donner und Blitz begleitet waren.

Wie ein falsches Princip sich in seinen eigenen Schlingen fängt, ist ergötzlich zu sehen, wenn man das Verhalten der großen Landesbanken in Gebieten der Doppelwährung bei starken Umschlägen der wechselseitigen Metallverhältnisse beobachtet. Diese Banken sind die großen Niederlagen der gemünzten und ungemünzten Edelmetalle, und auf sie stürzt sich der Metallhandel zuerst, wenn die Waagschale in neue Schwankung geräth. Ihr natürlicher Antrieb stachelt sie dann an, das für sich zu behalten, was man begehrt, das anzubieten, was man nicht will. Und da das Gesetz der Wahl auch für sie und für sie vor allem gilt, so zahlen sie nun ausschließlich in dem Gelde, dessen metallischer Rohstoff von der Ungunst des Weltmarktes betroffen worden, und häufen das begünstigte an. So helfen sie dem Uebel selbst, das von außen auf das Land eindringt, sich ausbreiten, werden die stillen Verbündeten des internationalen Metallhandels, welcher das entwerthete Geld von außen hinein-, das höherwerthige von innen herausführt. Während der Handel dieses Pump- und Saugewerk von diesseits nach jenseits der Grenzen in Bewegung setzt, pumpt die Bank aus ihrem Reservoir von unten nach oben das schlechtere Geld dem Verkehr zu und von oben nach unten das bessere ab. So entstehen gleichzeitig zwei Doppelströmungen, um das Landesgeld in vierfach beschleunigtem Tempo aus seiner edlern Beschaffenheit in die unedlere überzuführen, d. h. die Preise der im auswärtigen Handel verwerthbaren Dinge auf einseitige Weise zu erhöhen. Doch nicht genug damit, daß die Centralbanken, deren höchste Bestimmung ist, den Geldver-

kehr eines Landes möglichst stetig und solid zu erhalten, damit selbst zum Werkzeug seiner Zersetzung werden; es bleibt auch im Fortgang der falschen Bewegung die Strafe nicht aus in Gestalt wahrhaft komischer Verlegenheit. Die Bank hat, an einem gewissen Punkt der Druck- und Saugarbeit angekommen, so wacker darauf los gepumpt, daß sie ihr Ideal erreicht hat. All ihr entwerthetes Geld hat sie auf den breiten Rücken des Publikums abgeladen, und ihr eigener Hort besteht ausschließlich in höherwerthigem Metall. Aber es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß damit für die Gewinnlust gerade ein neuer stärkerer Anziehungspunkt geschaffen ist. Nun erst umkreist dieselbe mit ihrer scharfen Witterung die sichere und lockende Beute. Man weiß es ja jetzt: Jede von der Bank in baar zu zahlende Forderung kann nur in dem bessern Metall geleistet werden, denn des schlechtern hat sie sich entledigt. Jeder bei der Bank laufende Creditposten, jedes Bankbillet wird zum Köffel, mit dem man das ein Aufgeld erzielende Metall ohne Aufgeld aus den Kellern der Bank herausholen kann. So wird das vorsichtige Institut durch seine eigene Taktik in die Falle gelockt. Man lese in dem bereits erwähnten Buch von Frère-Orban\*) die erbauliche Beschreibung nach, wie namentlich auf dem classischen Boden der Doppelwährung, bei der Französischen Bank, diese Verlegenheiten sich zu wahrhafter Komik steigerten; wie zur Zeit der vorübergehenden Goldentwerthung in den 1850er Jahren die Bank so gut operirt hatte, daß sie all ihr Gold los geworden war, ihre Keller ausschließlich von Silber strotzten; wie, nachdem dieses Ziel erreicht, nun

---

\*) „La Question monétaire“, S. 244 fg.

erst recht alles auf diese Keller losdrängte, um ihnen den Schatz zu entreißen, und wie nun die Bank der Reihe nach bei ihren Schwestern in London, Petersburg und Brüssel betteln gehen mußte, daß sie so gnädig sein möchten, ihr das eben noch so heiß begehrte Silber wieder abzunehmen und das verschmähte Gold dafür zurückzuschaffen, damit der Gierde nach Silber, welche jetzt im Zuge sei, ihren Baarschatz überhaupt davonzutragen, der Appetit verdorben werde. Mit solcher Gewalt sorgt im lebendigen Tausch der Kräfte jeder Werth für seine eigene Anerkennung, so eitel ist es, gegen die wirklichen Verhältnisse mit gesetzlichen Fiktionen ankämpfen zu wollen. Ein ähnliches Misgeschick bedrohte die Preussische Bank, als sie im letzten Jahre den Moment herannahen sah, in dem ihr Silber erschöpft und dann das Goldagio die Beutelust reizen mußte, sich mit Noten zur Einwechslung zu präsentiren. Sie überlegte schon, ob es dann gestattet sein werde, statt mit Gold mit Zehngroschenstücken Noten einzulösen, eine Eventualität, die sonst nur aus zu großer Armuth entspringt, hier aber aus zu großem Reichthum entsprang. Selbstredend lag die Schuld der Verlegenheit nicht an der Bank, sondern an den eigenthümlichen Zuständen des Ueberganges.

### Die Theorie Wolowsky's.

Man fragt sich, wie angesichts solcher aus dem Begriff der Dinge selbst entspringenden Nothwendigkeit und der von der Erfahrung dazu gelieferten Belege die Doppelwährung noch ihre Vertheidiger finden könne. Und die Wahrheit ist, daß sie auch kaum deren findet. Ihre Anhänger stehen in der Doctrin ganz vereinzelt da. Der einzige von allen, der ihre Theorie auf eine rationelle Grundlage aufzubauen versucht und ihr das Ansehen eines in der Wissenschaft anerkannten Namens geliehen hat, ist Herr Wolowsky. Auf ihn allein berufen sich die zahlreichen Empiriker, welche ein Zeugniß für die Richtigkeit ihrer Ansicht brauchen, während man überhaupt nur die Liste der in der Volks- und Finanzwirthschaft zählenden Autoritäten aufzuschlagen braucht, um allenthalben den Anhängern der Einheitswährung zu begegnen. Der Grundgedanke Wolowsky's aber entspringt aus dem Irrthum, daß willkürliche Anordnungen in diesen Dingen die Natur der Sache bezwingen können. Wenn in der ganzen Welt die beiden Metalle gesetzlich im nämlichen Gegenseitigkeitsverhältniß zu Geldmaterial erhoben würden,

so müßte das künstlich erzwungene Verhältniß solche Kraft aus dieser allgemeinen Uebereinkunft ziehen, daß es einem natürlichen in der Sache selbst ruhenden Verhältniß gleichkäme. Das ist, wenn man den Kern herauschält, der Inhalt des Wolowsky'schen Systems. Daß es aber in diesen Dingen keine bindenden Uebereinkünfte geben kann, nicht einmal feierlich verbrieft, geschweige denn stillschweigende, das ist oben hoffentlich zur Genüge bewiesen worden. Ein zweiter, sehr sinnreich erfundener Stützpfiler des Systems verliert seine Tragkraft, sobald jene erste, eben geschilderte Voraussetzung fehlschlägt. Es ist allerdings, wie dort gesagt wird, etwas Wahres daran, daß die Vertheuerung, beziehungsweise Karification des einen Edelmetalls bis zu einem gewissen Grade auch dem minder begehrten zu statten kommt, welches als Vertreter des sich zurückziehenden einen größern Raum als bisher auszufüllen hat und dadurch selbst an innerer Spannung zunehmen muß. Allein dieser Hülfssatz beruht zum ersten doch auf der unzulässigen Voraussetzung, daß die Vertretbarkeit des einen Metalls durch das andere (die Doppelwährung) sich stets eines gleich großen gesetzlichen Bodens erfreuen werde; und zweitens kann er doch im besten Falle nur darauf rechnen, daß die Störung des bisherigen Verhältnisses einigermaßen durch eine innere Gegenwirkung sich ausgleichen werde, ohne annähernd bestimmen zu können, ob diese Wirkung genau das mathematische Gegengewicht liefern werde, welches ausreicht, um das alte Verhältniß zu sichern. So wie aber die Identität des gesetzlich festgestellten Verhältnisses zwischen beiden Metallen um etwas in Frage gestellt wird, tritt jene oben beschriebene Störung ein, unter welcher die Gesamtheit leidet,

wenn es ihr auch nicht deutlich zur Empfindung kommt. Vielmehr gerade in der Aufhebung der Empfindung, welche durch die leise Infiltrirung der einen Substanz an Stelle der andern herbeigeführt wird, liegt der Schaden und die Gefahr der Doppelwährung.

Der mehrerwähnte Bericht der schweizer Delegirten bei der jüngsten Conferenz des Lateinischen Münzbundes schildert die Vorgänge und Nachtheile dieser heimlichen Vergiftung des Verkehrslebens in den lebhaftesten Ausdrücken. Wir haben oben eine Stelle citirt, in der beschrieben wird, wie je nach der vorherrschenden Störung der Münzschatz vom Metallhandel bald so, bald anders geleert und überfüllt wurde. An einer andern Stelle zeigt er, wie die gesunde Doctrin auch in Frankreich auf Beseitigung der Doppelwährung dringt, und die Gegner der Goldwährung sich vorwiegend auf eine gewisse Autorität stützen, die ihre Kraft aus ihrer hohen Börsenstellung zieht. \*)

„In den beiden Ländern“, sagt der Bericht an einer andern Stelle, „die das Gesetz der Doppelwährung nicht durch den Zwangscurs paralyfirt haben, in der Schweiz und in Belgien nämlich, sehen die Bewohner seit 1873 immer mehr das Gold verschwinden und das Silber den Verkehr beherrschen, die Geschäfte immer mehr erschweren und vertheuern.“ So der officiële schweizer Bericht, der Bericht einer Republik, dessen Autorität vielleicht von unseren ultramontanen Finanzschriftstellern nicht anerkannt, aber von

---

\*) Der vorerwähnte „Rapport“, S. 11: „l'autorité, que leur donne une haute position de bourse“ (das Haus Rothschild).

ihren demokratisirenden Kampfgefährten nicht wohl bestritten werden darf. Das Gold, welches, wie uns triumphirend vorgehalten wird, aus der deutschen Münze in die brüsseler wandert, geht nicht dahin, um den Umlaufsschatz des belgischen Volkes zu bereichern, sondern um mit Agio weiter verkauft zu werden.

### Die Geldausfuhr und die öffentliche Meinung.

Stehen wir bei der letzterwähnten Erscheinung still. Sie ist unbestrittene, unbestreitbare Thatsache. Das Spiel der allmählichen Unterschlebung des einen Münzmetalls an Stelle des andern im Gebiete der Doppelwährung vollzieht sich, sobald es über das erste Stadium latenter Bewegung hinausgediehen, vermittels eines Agios oder Aufgeldes. Das heißt, die aus dem momentan begünstigten Metall geprägte Münze erzielt einen höhern Preis, als ihr Nennwerth sagt. Worin denn kann dieser Preis entrichtet werden? Offenbar nur in anderm Metallgeld. Gemäß der Natur der Sache sollte jede Werthveränderung einer Münze nicht als Preisveränderung an ihr selbst, sondern als Preisveränderung aller andern Waarengattungen empfunden, aufgefaßt und ausgedrückt werden. Wenn die Goldmünze mehr Wolle oder Reis erzielt als bisher, so sagt man nicht, der Preis des Goldes ist gestiegen, sondern der Preis der Wolle oder des Reises ist gefallen. Preis bedeutet eben Tauschwerth in Geld ausgedrückt. Ein Aufgeld zu Gunsten des einen Metalls (Agio) kann, wie schon der Wortlaut besagt, nur

gewährt werden dadurch, daß anderes Geld und zwar in einem höhern Nennbetrag als das dagegen gelieferte verabreicht wird. Dies andere Geld kann nur das andere Glied der doppelgliederigen Währung sein. Es versteht sich damit von selbst, daß ebenso gut wie das begünstigte Geld einen höhern Preis in Form des minder begünstigten erzielt, das minder begünstigte selbst einen niedrigeren Preis bedingt. Sobald im Gebiete der Doppelwährung beispielsweise das Gold mit 1 per Tausend Aufgeld bezahlt wird, kann man mit demselben Recht sagen: das Goldgeld sei theurer, wie das Silbergeld sei wohlfeiler geworden. Und dies, trotzdem das Wesen der Doppelwährung darin ruht, daß beide Geldarten in einem unwandelbaren Verhältniß zueinander stehen. Daß solchergestalt Aufgeld bezahlt wird, ist offenkundige Thatsache, die wir ja unter anderm gerade bei uns eben beklagen hörten und die nicht deshalb bei uns vorkam, wie der Aberwitz behauptet, weil wir die einfache Goldwährung besaßen, sondern weil wir sie noch nicht besaßen\*), vielmehr an ihrer Stelle eine Uebergangsdoppelwährung. Ein Aufgeld auf Gold ist eben unmöglich, wenn kein anderes Geld existirt als Goldgeld.

Ein Gesetz, das die Doppelwährung einsetzt, führt die Nothwendigkeit mit sich, daß zum Behufe der Substituierung einer Geldsorte an Stelle der andern zeitweise ein Aufgeld bezahlt, d. h. daß das eine Geld mehr, das andere minder werth wird als das gesetzlich vorgeschriebene Verhältniß. Mit anderen Worten: das Gesetz der Doppelwährung ist ein Gesetz der Fiction.

---

\*) Auch zur Stunde noch nicht besitzen.

Das höhere Recht der einfachen Währung tritt schon allein aus dieser einzigen Bewandniß uns siegreich entgegen.

Wo nur Ein Geld ist, kann ein Aufgeld, ein Agio nicht existiren. Wo ausschließlich Gold oder ausschließlich Silber Geld ist, kann es sich doch selbst nicht kaufen, es kann nicht zugleich mehr- und minderwerthig sein. Hier hat also kraft eingeborener Nothwendigkeit das Geld nur Einen Preis, oder vielmehr es hat keinen Preis. Denn das allein ist das Richtige, das allein entspricht dem Verufe des Geldes. Sowie es einen Preis hat, ist es nicht länger Geld, sondern eine gemeine Waare wie jede andere. Geld sein heißt der letzte, oberste, alleinige Maßstab des Preises sein. Man kann ebenso wenig correct ein doppeltes Geld wie eine doppelte Gottheit denken. Das allgemeinste Maß der Dinge kann nicht wieder an seinesgleichen gemessen werden, denn entweder sind beide Dinge einander völlig gleich, dann sind sie nicht zweierlei, oder sie sind verschieden, dann ist keins von beiden der oberste Maßstab. Innerhalb der Grenzen seines gesetzlichen Gebietes darf die Verschiebung des Werthes zwischen dem Gelde und anderen Dingen nur an letzteren sichtbar werden. Darin eben muß es sich von allen übrigen Dingen unterscheiden, daß es, das Geld, das unveränderliche bleibt, wenn auch nur scheinbar, während die Preise der Waaren sich verändern. Das eben stempelt es zum Maßstabe. Mag immerhin die Ursache des veränderten Waarenpreises nicht aus einer Werthveränderung des Kaufobjectes, sondern aus einer Werthveränderung des geldbildenden Metalls sich herschreiben, die Werthveränderung muß als Waarenpreis zum Vorschein kommen, nicht als Geldpreis. Denn Geldpreis ist ein Widerspruch in sich selbst, eine *Contradictio in adjecto*.

Erst wenn das Geld über seine gesetzlichen Gebietsgrenzen hinaustritt, wird es selbst Gegenstand des Preises, und darf es werden, eben weil es eins der beiden Attribute verliert, die untrennbar und untheilbar seine Natur ausmachen, nämlich das Attribut der gesetzlichen Autorität. Das Geld des Auslandes, sei es gut oder schlecht beschaffen, bestimmen wir nach seinem Preise, dieser Preis heißt Wechselkurs. Das Gesetz des Auslandes bildet keinen Maßstab für uns, wir fragen also nur nach dem Gehalt und bestimmen ihn in unserm Gelde als dem unveränderlichen. Indem wir dazu kommen, für das eigene Geld einen Preis, einen Ausdruck wieder in Geld zu brauchen, verrathen wir, daß es seinen Charakter verloren, assimiliren wir es dem auswärtigen. Und diese Entartung tritt allemal ein, wenn bei der Doppelwährung dank einer der periodischen Schwankungen im gegenseitigen Verhältniß der Metalle die eine der beiden Geldarten ein Aufgeld, einen Preis erzielt, beide Geldarten einander kaufen, sich selbst zu Waaren herabwürdigen, recht eigentlich demonetisiren. Wo zweierlei Geldstoffe mit einem vom Gesetz unabänderlich festgestellten Verhältniß sich ins Regiment theilen, zerstören sie gegenseitig ihre Bestimmung; und für das von ihnen beherrschte Gemeinwesen tritt die Rettung nur dadurch ein, daß das eine und zwar das höhere vom andern, dem geringern, aus der Herrschaft verdrängt, von ihm zum Lande hinauscomplimentirt wird. Und die Unkosten dieser Usurpation zahlt der Kleinverkehr.

In den Jahren 1874 und 1875 ward der für die Absicht der Münzreform unbequeme Goldabfluß aus Deutschland nur dadurch möglich, daß man für dieses Gold mit einem andern Gelde bezahlen und, weil dieses letztere

ein auf dem ganzen Weltmarkte verschmähtes Geld war, auch ein Aufgeld über das legale Verhältniß hinaus zufügen konnte. Hätten wir nur Goldgeld besessen, so wäre der Abfluß nicht eher möglich gewesen, als bis wir an Gold allein für unsere Verhältnisse zu viel besaßen. Und nicht eher, als bis wir das Silbergeld (mit Ausnahme der wahren Scheidemünze) werden beseitigt haben, sind wir gegen den unzeitgemäßen Abfluß des Goldes gesichert. Die möglichst rasche Einführung der vollen Goldwährung, welche auch den Banken die Möglichkeit benimmt, Papiercirculation an die Stelle des Goldes in mehr als gesunden Proportionen unterzuschieben, ist unabweisliches Bedürfniß. Die 5procentige Notensteuer ist ein Hemmschuh, aber kein Hinderniß gegen zu starke Papiercirculation. Nur die Verpflichtung, mit einem exportfähigen Gelde, d. h. mit Gold einzulösen, bietet das wahre Gegengewicht. Solange eine Bank mit Silberthalern einlösen kann, ist sie in der Lage, jedem Noteninhaber die Lust zur Einlösung zu vertreiben. Das Definitivum der reinen Goldwährung trägt sein selbst erhaltendes Princip in sich, das Zwischenstadium ist der Reform größter Feind. Das Zwischenstadium hat uns die misliche Erscheinung einer kurzen und heftigen Goldausfuhr gebracht, deren Wirkung mehr für das Gefühl als für den Besitzstand der Nation zu beklagen war.

Es ist in hohem Grade bemerkenswerth, wie die ungünstigen Veränderungen in den Umlaufsverhältnissen eines Landes sich auch für das allgemeine Gefühl verschiedentlich äußern. Im Lande mit absterbender einfacher Währung, wie wir sie vor unserer Reform der Wesenheit nach in Deutschland hatten, bleibt das Gefühl stumpf für die Verschlechterung, für die steigende Verschuldung gegen das Aus-

land. Wo einmal exportunfähiges Geld die Regel bildet, tritt die Veränderung blos am geschriebenen und gerechneten Wechselkurs zu Tage und verletzt den äußern Sinn nicht. In den Ländern der gesunden einfachen und der noch lebendigen Doppelwährung (d. h. derer, die thatsächlich noch ein besseres und ein schlechteres Metall besitzen) hingegen tritt Metallausfuhr ein und berührt das öffentliche Gefühl, aber sie berührt es in verschiedener Weise. In den beiden letztern Fällen erfüllt die Ausfuhr ihren innern Zweck, durch unangenehme Empfindung zum Bewußtsein zu bringen, daß eine Veränderung stattfindet, durch Schmerz zur Heilung aufzufordern; nur in Ländern, die gar kein exportfähiges Geld besitzen, wird ein Land gegen das Ausland verschuldet und verändert seine innern Productionsverhältnisse, ohne daß es der Gesamtheit gleichmäßig zum Bewußtsein kommt. Aber während im Lande der einfachen Währung sich die Erscheinung sofort als eine Krisis kennzeichnet, an der Alle theilnehmen und auf welche Alle sich einrichten, um sie zu bekämpfen, nimmt die Ausfuhr des im Werthe gestiegenen Metalls im Lande der Doppelwährung den Charakter eines Uebels an, das man sieht, ohne seine Wirkung klar zu empfinden, und welches daher eine Situation voll Unbehagen, Mißtrauen und Aufregung erzeugt. Alle Welt fühlt, daß hier etwas vorgeht, was nicht vorgehen sollte, ahnt, daß einst böse Nachwirkung daraus entstehen wird, und verfällt der unbehaglichen Empfindung, daß ein in seinem Erfolg noch nicht berechenbarer Nachtheil beigebracht wird, gegen den man waffenlos ist. Dies war die Verstimmung, die man auch bei uns empfand, als es hieß: „das Gold geht fort“. Denn Geldvertheuerung war für den Moment noch nicht oder nur vermöge einiger

künstlichen und wirkungslosen Anstrengungen damit verbunden. Ebenso ging es früher in Frankreich, wenn zeitweise massenhaft Silber oder Gold weggeführt wurde. Jenes Odium, welches dem Volksgefühl der Export der Münzen erregt, ist viel stärker in Ländern der Doppelwährung; es entspringt aus dem vagen Gefühle der Hilflosigkeit, des ohnmächtigen Zornes gegen einen Zustand, in welchem der Buchstabe des Gesetzes die Unterschlebung eines schlechten Geldes an die Stelle eines bessern durch seine Fiction autorisirt; es entspringt auch aus der Ahnung, daß etwas Widernatürliches vorgeht, wenn Geld mit Geld bezahlt wird, wenn das höherwerthige dem nur vermöge eines Aufgeldes ihm gleichkommenden den Stempel der Erniedrigung aufdrückt, während das Gesetz zwingt, dieses in denselben Proportionen wie früher anzunehmen.

Das Misgefühl bei Geldausfuhr ist im Lande der Doppelwährung berechtigt; das Misgefühl gegen die Ausfuhr unserer Kronen war insofern minder berechtigt, als eine gewisse Form der Doppelwährung unvermeidlich verbunden war mit dem Uebergange zur reinen Goldwährung; dies Gefühl war gegründet, wenn es sich nur gegen Maßregeln wendete, welche den Uebergang schwerfälliger machen konnten; es ward aber vollständig irregeleitet, wenn es sich aufstacheln ließ gegen den Zustand, der künftig allein der Wiederkehr des Uebels vorbeugen kann, nämlich den Zustand der reinen Goldwährung.

Wir sagen: der Zustand der reinen Goldwährung allein kann feste, unerschütterliche Grundlage für die Preisverhältnisse nach innen und außen schaffen, insofern dieselben von der Beschaffenheit des Geldes, natürlich nicht insofern

sie von den übrigen das Angebot und die Nachfrage der Waaren selbst bestimmenden Ursachen herrühren. Auch Angebot und Nachfrage des Geldmetalls entziehen sich nicht den Schwankungen aller im Verkehre befindlichen Dinge, aber einmal das Princip gegeben, daß nur eine vollwerthige und einzige metallische Grundlage gesundes Geld schafft, kann über die Wahl des Goldes kein Zweifel aufkommen. Einstweilen setzen wir hier den concreten Begriff „Goldwährung“ nur vorgreifend für den abstracten Begriff: „einfache Währung“ im Gegensatz zu allem, was man Doppel-, Alternativ- oder Parallelwährung genannt hat.

### Geldausfuhr und Handelsbalanz.

Zwischen den Ländern mit freier einfacher gleicher Metallwährung können die Wechselcurse nicht um ein Höheres schwanken als um den Betrag der Versendung und Umprägung. Allen im Vorausgehenden geschilderten Uebeln entgehen sie nur durch eine solche Verfassung. Es ist daher das höchste Interesse aller Länder, das gleiche Metall einzig und allein zur Basis ihrer Währung zu machen. Auch gehen wir dieser Zukunft mit Gewißheit entgegen. Nicht Verträge werden die großen Nationen untereinander auf solche Weise verbinden, sondern das wohlverstandene Interesse jeder einzelnen, gerade wie auch die Zukunft des Waarenhandels nicht in den Handelsverträgen, sondern in der von der eigenen Einsicht jeder Nation dictirten Handelsfreiheit liegt.

Alle Geldverfassungen, welche dieser Grundlage entbehren, sind, möge die momentane Lage sie in noch so günstigem Lichte erscheinen lassen, durchaus unsicherer Natur. Bestimmte Richtungen des Handels können die Unvollständigkeit einer Geldverfassung der Empfindung entziehen; aber wer verbürgt die Dauer einer Handelsconjunctur? Wer kann sie berech-

nen? Wer einen Einfluß auf sie ausüben? Sie liegt außerhalb der Macht des Gesetzgebers, der doch die Geldverfassung zu geben hat. Und was er nicht beherrschen kann, darf er in seine Voraussetzung nicht aufnehmen.

Das Bild einer solchen Ausnahmslage bietet uns zur Zeit Frankreich. Keine Theorie der Welt vertheidigt den Zwangscurs uneinlösbaren Papiers, welcher vielmehr als die Signatur des tiefsten Geldverfalls dasteht. Frankreich hat augenblicklich den Zwangscurs. Gleichwol beklagt es niemand, leidet es nicht, sind seine Cursverhältnisse zum Auslande solche, welche man die günstigsten nennt. Der Grund ist der, daß eine Seite der Bestimmung des Geldes, nämlich die, überschüssige Schulden ans Ausland zu zahlen, nicht zur Anwendung zu kommen braucht. Frankreich bedarf keines Metalls zur Ausfuhr, und so fühlt es nicht als Entbehrung, daß ihm diejenige Function der freien und vollen Währung fehlt, welche gestattet, jede Zahlung in vollwerthiges Metall zu verwandeln und dieses auszuführen. Die andere Seite der freien vollen Währung besitzt es in Form der unbegrenzten Zulässigkeit des Goldes auf seinen Münzen. Es hat nicht herauszuzahlen, sondern Ueberschüsse zu empfangen; zum Empfangen hat es die normale Einrichtung der Prägsfreiheit für Gold, und da es für das Ausgeben kein Bedürfniß hat, so empfindet sein Wechselstand nicht den Mangel des betreffenden Organs.

Wir haben bereits oben gezeigt, daß thatsächlich Deutschland in diesem Augenblicke dieselbe Münzverfassung hat wie Frankreich. Die Verschiedenheit der Wirkung ist einzig und allein bedingt durch die Stellung der Handelsbalanz. Eine günstige Handelsbalanz kann, wenn mit freier Zulassung

von Metall verbunden (passive Metallwährung), über die Mängel einer unvollkommenen Währung hinaus Helfen.

Seitdem die Ausfuhr unsers neuen Goldes große Aufmerksamkeit erregt, hat sie auch die wohlthätige Folge gehabt, den Stand unserer Handelsbalanz in den Vordergrund der öffentlichen Angelegenheiten zu rücken. Der Gang, welchen die Beobachtung hierbei eingeschlagen, mag kurz so geschildert werden. Als die Erscheinung des Goldabflusses unangenehm berührte, wurde nach der Ursache gefragt, und Die, welche nicht so thöricht waren, die Münzreform dafür verantwortlich zu machen, daß das Land ein vortheilhafteres Mittel zur Zahlung seiner Schulden gefunden (sonst würde es nicht dieses neu gebotene Mittel ergriffen haben), richteten ihre Blicke nach dem Gange des Handels und erklärten, die Höhe unserer Wechselcourse aufs Ausland (zugleich Ursache der Goldausfuhr) könne nur entspringen aus dem Ueberschusse unserer Waareneinfuhr über die Ausfuhr. Nun wurden die Ziffern unserer Aus- und Einfuhr zu Rathe gezogen. Sie waren schon vordem regelmäßig gesammelt und von Einzelnen beachtet worden; aber niemals hatte sich die öffentliche Meinung wegen ihrer in Unkosten gesetzt. Es mußte erst das eigenthümliche Schauspiel des Goldabflusses kommen, um Nachdenken zu erregen über das, was längst im Gange gewesen und nur mit größern Opfern bestritten worden war. Die Ziffern der letzten Jahre wiesen erschreckende Dimensionen nach, sechzig Procent mehr Ein- als Ausfuhr. Auf diesen ersten Schrecken erfolgte eine Anstrengung, das Ungeheuerliche der Erscheinung zu berichtigen. Sowol die Thatsache wie die Theorie wurde neuer Prüfung unterworfen. Die Thatsache erfuhr eine Milderung durch

Correcturen, die zwar noch nicht unumstößlich feststehen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit als zutreffend gelten dürfen. Professor Soetbeer berechnete, daß in den zur öffentlichen Anzeige kommenden Angaben die Ausfuhr um etwas wie 25 Procent zu niedrig figurire, und die von dem kaiserlichen Statistischen Amte angestellten Untersuchungen sind zu demselben Ergebniß gelangt.

Doch auch die so berichtigten Ziffern lassen immer noch einen namhaften Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr bestehen.\*)

Gegen die Bedenken, welche die auch so berichtigte Thatsache noch zurückließ, wurde nun des weitern eine Beschwichtigung aus der Doctrin beigebracht. Und zwar ganz mit Recht. Die sogenannte ungünstige Handelsbalanz trägt diesen ihren Namen mit Unrecht. Er ist ein Ueberbleibsel des alten Mercantilsystems, das in jeder Einfuhr ein Uebel sah. Nicht blos ist es nicht schlimm für ein Land, wenn es mehr Waaren ein- als ausführt, sondern die Mehreinfuhr ist das unvermeidliche Merkzeichen seines Gedeihens. Wenn es nicht in letzter Instanz mehr Werth ein- als ausführt, so wird es doch klärllich seinen Exporthandel mit Schaden betreiben; und wenn man einen Blick auf die Statistik der blühendsten Länder wirft, so findet man, daß gerade sie die größte Mehreinfuhr haben, in erster Linie England.

\*) Wenn man sämtliche Ziffern der Welthandelsstatistik miteinander vergleicht, so drängt sich der Gedanke auf, daß überall große Irrthümer unterlaufen müssen, denn beinahe alle Länder weisen beträchtlich mehr Ein- als Ausfuhr auf. Man findet als letztes Resultat nach allen Seiten hin ein enormes Plus von Mehreinfuhr, für das keine Mehrausfuhr aufkommt, für das der bloße Handelsgewinn nicht ausreicht.

Die Erklärung für die Möglichkeit, daß ein Land mehr Waaren ein- als ausführt, ohne mit baarem Gelde den Ueberschuß auszugleichen, liegt übrigens nicht blos in dem Gewinne, welcher auf die ausgeführten Waaren erzielt wird, sondern noch mehr in dem Verhältniß der Kapitalvorschüsse, welche ein Land dem andern macht in Gestalt von Darlehen an Staat, Gemeinden und industrielle Unternehmungen. Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung von Kapitalien bilden eine regelmäßige Einnahme von Land zu Land, welche nicht in der Ausfuhrliste figurirt, und die zu einem wesentlichen Theile als Ausgleichungsmittel für bezogene Waaren dient. Diesen Gedanken ausführend hat Soetbeer mit Recht eine Unterscheidung aufgestellt zwischen der Waarenbalanz und der Zahlungsbalanz der Länder.\*) Und er hat auf unsere besondern Verhältnisse aus diesen so differenzirten Voraussetzungen die Nutzenanwendung gemacht, daß Deutschland einen großen Theil seines Waarenbezugs mit den Einnahmen aus den Kapitalanlagen bezahle, welche wie bekannt, seine Angehörigen in fremden Werthpapieren zu machen eine besondere Neigung haben.

Hat das alles seine Richtigkeit, so löst es uns noch nicht die Frage, ob diese verschiedenen Umstände vereinigt die Thatsache aufheben, daß wir alles in allem mehr Werthe vom Auslande beziehen als wir ihm in irgendeiner Form verabfolgen; mit andern Worten: ob die Zahlen der Waarenbalanz combinirt mit denen der Zahlungsbalanz die Ausgleichung der beiden Strömungen herstellen.

\*) Siehe hierüber außer den neuesten Schriften von Soetbeer auch die von Seydt und die Denkschrift von Léon Say über die 5 Milliarden.

Die erste Antwort, welche sich dem Nachdenken auf diese Frage darbietet, ist die: daß alle amtlichen Zahlen, alle Berechnungen der gegenseitigen Waaren- und Kapitalbewegungen mit Irrthümern durchsetzt sein und ein falsches Bild geben können. Aber eins kann nicht täuschen, nämlich der Wechselskurs aufs Ausland. Ist er durch hohe Anspannung unbefriedigter Nachfrage gesteigert, so ist von selbst der Beweis geliefert, daß die Zahlungsbedürfnisse sich nicht ausgleichen, daß ein mehr oder minder großes Residuum von abzutragenden Schulden ans Ausland übrigbleibt.

Ist dies unter allen Umständen ein berechtigter Rückschluß? Solange es sich um die Waarenbalanz handelt, ohne Zweifel. Der inländische Waarenverkäufer hat ein ebenso dringendes Bedürfnis, den Erlös seiner nach Außen gegangenen Waaren an sich zu ziehen, als der inländische Käufer, seinen im Auslande geschuldeten Preis zu zahlen. Findet letzterer nur mit Mühe ein Gegenangebot, so kann er sicher sein, daß nicht so viel Waaren verkauft als gekauft worden. Aber steht es gerade ebenso mit den Forderungen aus der Zahlungsbilanz? Ganz gewiß nicht! Das Bedürfnis des Kapitalisten, die Zinsen oder Tilgungsbeträge seiner im Auslande angelegten Gelder bei Verfall hereinzunehmen, ist durchaus nicht so gebieterisch wie das des Waarenverkäufers. Er kann es vorziehen, diese Eingänge wieder im Auslande anzulegen. In dem Moment, da er dies thut, vereinigt er die Wirkung seines Verfahrens mit dem Verfahren derjenigen, welche Waaren einführen. Wir haben bereits oben gezeigt, daß der, welcher einem Fremden Geld vorschießt, zwar auf entferntere Zeit hinaus dessen Gläubiger, aber für den Moment der Erfüllung des Vorschußcon-

tracts Schuldner wird. Die Schuldburkunde ist die Waare, die er bezieht, der Vorschuß der Preis, den er bezahlt.

Welchen Grund soll der zu auswärtigen Anlagen geneigte Kapitalist haben, wegen Ueberschusses der Waareneinfuhr über die Ausfuhr seiner Neigung halt zu gebieten? Was geht's ihn an, wenn das Land nach außen für Waaren ein Mehr schuldet?

Hier stellt sich nun eine weitere Entgegnung ein. Der hohe Wechselkurs aufs Ausland muß den Kapitalisten reizen, seine Forderung dem danach fragenden Waarenkäufer abzutreten. Solange die auswärtigen Wechselcurse in der Nähe der Parität stehen, mag er noch versucht sein, überschüssige Einnahmen von auswärts stehenden Forderungen wieder im Auslande zu verwenden. Aber der hohe Wechselkurs muß ihn bestimmen, den Gewinn an diesem der neuen Anlegung im Auslande vorzuziehen. Man kann diesen Satz noch weiter ausdehnen und zu einer allgemeinen Regel erheben, die nicht blos den eben geschilderten Fall, sondern alle Geldanlagen in auswärtigen Werthen trifft. Der hohe Wechselkurs vertheuert die Anlagen im Auslande und muß folglich zu deren Einschränkung führen. Ein Kapitalist wird sich vorrechnen, daß er mit einem Werthpapier in England weniger Zinsen macht, wenn er für das Pfund Sterling 20 Mark 45 Pfennige, als wenn er wie ehemals 20 Mark 35 Pfennige dafür gibt. Also die Neigung der Kapitalisten, Eingänge der Zahlungsbilanz im Auslande zu lassen oder durch neue Anlagen im Auslande im Sinne der Waareneinfuhr zu wirken, hat ihr Gegengewicht im Bedarf der Waarenbilanz, wenn die Zahlungsbedürfnisse derselben unbefriedigt sind und dadurch der Wechsel steigt.

Danach findet die Aussage sich bestätigt, daß ein hoher Wechselkurs aufs Ausland unfehlbar eine mangelhafte Ausgleichung selbst im Punkte der gesammten Zahlungen und nicht blos im Waarentausche nachweist.

Ist nun damit ein letzter Aufschluß gegeben?

Antwort: Ja und Nein, je nach der Geldverfassung des Landes. Im Lande der vollwerthigen einfachen Währung trifft alles vollkommen zu; im Lande der entarteten oder der doppelten Währung können wir von allen diesen Rückschlüssen keinen Gebrauch machen.

Im Lande der vollen einfachen Währung treibt der Wechselkurs, wie wir gesehen, wenn er auf einen gewissen Punkt gekommen, das baare Geld nach außen. Dadurch entsteht im Inlande Mangel an Geld und die Creditbedingungen verschärfen sich, die Preise der Werthpapiere gehen herab. Den Kapitalisten muß der hohe Wechselkurs aufs Ausland bestimmen, seine von auswärtigen Eingängen herrührenden Forderungen zu verkaufen und sie zu Anlagen in den vortheilhafter gewordenen Anlagen des Inlandes zu verwenden; derselbe Umstand hält ihn ab, seine Kapitalien ins Ausland zu senden.

Aber die ganze Kette dieser Wirkungen ist unterbrochen, wenn das im Inlande umlaufende Geld nicht zur Versendung ans Ausland zu brauchen ist. Der Wechsel kann dann steigen, auch über die ohnehin ihres Sinnes beraubte Parität, ohne daß die Menge dessen, was innerhalb der Grenzen noch Geld ist, an Borrath abnehme, ohne daß die Creditbedingungen sich verschärfen, ohne daß die Geldanlagen höhern Zins abwerfen.

Daher kommt es, daß in Ländern mit voller einfacher

Währung die leitenden Banken am Zinsfuß eine Handhabe besitzen, um dem Steigen der Wechselcourse aufs Ausland entgegenzuarbeiten; im Lande der entarteten oder der doppelten Währung bleibt ihre Anstrengung fruchtlos.\*) Das minderwerthige Geld, bestehe es nun als einfache Währung oder als das eine Glied der Doppelwährung, wird vom Auslande nicht begehrt, bleibt im ersten Fall in seiner Fülle unangetastet oder tritt im zweiten Falle an die Stelle des abfließenden höherwerthigen.

Man konnte diesen Vorgang noch vor wenigen Monaten bei uns beobachten.

Als um die Mitte des Jahres 1875 die Ausfuhr unsers Reichsgoldes in wachsendem Maßstabe zunahm, versuchte die Preussische Bank, die Wechselcourse aufs Ausland zu drücken, indem sie ihren Zinsfuß hinaufsetzte. Allein damals erreichte sie nichts damit. Der Zinsfuß im freien Verkehr folgte nicht, oder kaum um eine Schwebung. Es war ja Geld genug da. Unser Silber reizte niemand, die damals noch bestehende Fülle unserer Banknoten, die nur gegen Silber einlösbar waren, noch weniger. Diese zusammen bildeten den Stamm des umlaufenden Geldvorraths, und da er unangetastet blieb, so ging die Bank mit ihrer Zinssteigerung voran wie ein Trommler, dem die Soldaten nicht folgen. Auch der Wechselkurs fiel nicht und die Goldausfuhr hörte nicht auf. Erst andere Umstände, namentlich die stärkere Einziehung der Banknoten, mußten zutreten, um eine Wendung zum Bessern herbeizuführen. Die Zinsbestimmungen einer leitenden Bank haben nur Wirkung,

\*) Vgl. hierüber „Die Zettelbank“, 8. Abschnitt.

wenn sie ihren Sinn den thatsächlichen Zuständen entnehmen. Geht das Gold aus einem Lande, wo es den einzigen Geldvorrath bildet, so wirkt die innere Tendenz des Geldmarktes den Verfügungen der Bank in die Hände, und die Gegenwirkung bleibt nicht aus. Haben wir einmal die reine Goldwährung, so werden die Zinserhöhungen der Reichsbank auch dem Goldabfluß steuern. In dem hybriden Zustande, in dem wir um die Mitte des Jahres noch verkehrten, verfehlten sie ihre Wirkung. Die Besserung, die wir seitdem erlebten, ist die erste Wirkung unserer thatsächlichen starken Annäherung an den reinen Goldumlauf.

In dem Lande, dessen Währung nach der Seite der Ausfuhr zu gelähmt ist, gibt daher nicht einmal der sonst die Lage so scharf verrathende Stand des Wechselcurses eine zuverlässige Andeutung über den Stand der Bilanz zum Auslande. Die Waarengeschäfte können Schuldner sein, während die Kapitalisten fortfahren, Geld im Auslande anzulegen.

Ist dabei die Währung nach Seite der Metallzufuhr in normaler Verfassung, so läßt sich aus ihrer hier allen Eindrücken zugänglichen Bewegungsfähigkeit der Rückschluß auf den Gang des Handels machen. Während die active Seite der französischen Währung, man könnte sagen ihr motorischer Nervenapparat, durch den Zwangscurs gelähmt war, blieb ihre passive Seite, ihr sensibler Nervenapparat, der Möglichkeit des Zuströmens von Gold offen, und aus der Thatsache, daß er fortwährend neues Gold aufnahm, konnte mit Gewißheit gefolgert werden, daß ein Ueberschuß von Forderungen ans Ausland vorhanden war. Die Lähmung des motorischen Apparats war so lange gleichgültig, weil seine

Functionen nicht begehrt waren. Ist aber vollends das in einem Lande geltende Circulationsmittel sowol activ nicht zur Zahlung ans Ausland, als passiv nicht zum Empfang von Zahlungen des Auslandes zu brauchen, so entzieht sich die Schwankung seiner Wechselcurse jeder Berechnung. Denn statt auf irgendeiner metallischen, wahrnehmbaren Grundlage zu ruhen, sind sie das undurchsichtige Schlüßergebniß einer unendlichen Reihe von Geschäften, die sich theils um sämtliche Aus- und Einfuhrartikel, theils um die Totalität der Creditgeschäfte drehen. Anknüpfend an den Zustand, unter dessen Herrschaft das Land noch eine brauchbare metallische Währung hatte, entwickelte sich allmählich ein Spiel von Tauschbewegungen, bei welchem die Preisverschiebungen der inländischen Waaren- und Creditgeschäfte nach mehr oder minder zufälligen Umständen den Wechselkurs aufs Ausland bestimmen.

Die inländische Münze, vom metallischen Sinn ganz losgelöst, wird Fiction, und ihr Werth bestimmt sich nicht mehr nach einem ihr selbst beiwohnenden Gehalte, sondern blos nach den Dingen, welche mit ihr bezahlt werden, nach der Stellung in Angebot und Nachfrage der Waaren untereinander. Diese wechselnden Stellungen werden in den Zahlen des fictiven Geldes ausgedrückt, und zu den Einflüssen der Waarenbewegung gesellt sich der Einfluß, welchen die Regierungsgeschäfte auf dieselbe fictive Währung ausüben. Dann wird mit der Zeit der Werth eines solchen Geldes unberechenbar und dunkel; und die Erfahrung gibt uns blos gewisse Fingerzeige, um von ohngefähr zu errathen, welche Vorkommnisse die eine oder die andere Strömung verstärken werden. Aber Grenzen lassen sich nicht

ziehen wie bei der metallischen Grundlage. Wir haben in den Ländern der Papierwährung, in Oesterreich, in Rußland, in Amerika Schwankungen gesehen, deren Extreme Abstände bis 25 Procent darboten. Zur Zeit der englischen Banksperre während der Napoleonischen Kriege erreichte die Abweichung 21 Procent. In solchen Fällen kann man stets sicher sein, daß der inländische Käufer und Verkäufer die Kosten bezahlt, der internationale Geschäftsmann sich vor Schaden mit viel höherer Gewandtheit zu bewahren weiß. So groß ist die Unsicherheit für alle inländischen Tauschbeziehungen, daß in solchen Ländern sich bei den großen Bankgeschäften die Sitte ausbildet, einen Theil des Activums jahraus jahrein in Wechseln aufs Ausland wie einen Kriegsschatz zu bewahren, um ein flüssiges Besitzthum zu haben, das sich der Unberechenbarkeit seines Werthes entzieht. In Oesterreich bürgerte sich mit dem Zwangscurs des Papiers die Sitte ein, daß alle großen Häuser immerdar ansehnliche Beträge von Wechseln auf London bei sich beherbergten. Es ist diese Sitte, nur ins Kaufmännische übersetzt, keine andere als die, welche den kleinen Mann in Kriegsläufen veranlaßt, sein Geld zu vergraben. Ein Gleiches thut er in Ländern mit Zwangspapier, nur daß er statt zu vergraben einfach sich der Geldkiste bedient. Der österreichische Bankier, der sich ein Portefeuille von Wechseln auf London hält, thut ganz dasselbe, nur daß er auch für Zinsen sorgt. Papierwährung ist, wie Kriegszustand, Suspendirung der Cultur, und jede Währung, welche sich der Fiction nähert, streift an diesen Zustand an, so auch die Doppelwährung bei jeder Störung des Gleichgewichts. Wer in Deutschland an dem Gelingen unserer Münzreform zweifelte, mußte vorsichtigerweise einen

Theil seiner Werthanlagen in Papieren auswärtiger Goldwährung machen, um gegen die unbegrenzbare Entwerthung des Silbers gewappnet zu sein. Die Ungewißheit über das Schicksal unserer Valuta verlängern hieß zu Anlagen im Auslande anspornen und den auswärtigen Wechsel vertheuern helfen, dessen Theuerung gerade unsere Reform erschwerte.

So drehten wir uns in einem *circulus vitiosus* herum, aus dem nur ein energischer Entschluß befreien konnte. Zur vollen That ist auch heute das letzte Wort noch nicht gesprochen, doch hat schon das nahe Herantreten an dieselbe so heilsam gewirkt, daß langer Aufschub nicht mehr denkbar ist. Wie schädlich die aus der Zögerung entspringenden Zweifel wirken, tritt noch viel deutlicher hervor, wenn wir die Sache vom Standpunkte des Auslandes ins Auge fassen. Ein Theil des Auslandes hält bereits unsere Münzreform für gescheitert, wie urkundlich belegt ist. Natürlich mußte der Fremde vor jeder Geldanlage in Deutschland mit dem Bedenken stillstehen, ob ihm nicht Rückzahlung in entwerthetem Silber drohe. Wie so oft hatte auch hier unser Mangel an Selbstvertrauen erst die Zweifel des Auslandes erzeugt.\*) Zum raschen Aufschwunge, mit welchem das französische Papiergeld (die Banknote mit Zwangscurs) sich auf die Höhengleiche des baaren Geldes erhob, hat neben den unbestreitbaren Charaktervorzügen des französischen Gewerbefleißes auch das Zutrauen der Franzosen in ihre eigenen Finanzen beigetragen. Sie haben ihre fremden Papiere

---

\*) Nicht blos in den Verhandlungen der letzten pariser Münzconferenz vernehmen wir dies Echo, sondern auch noch in dem aus Berlin (1. Juli d. J.) datirten im österreichischen Braumbuch niedergelegten Bericht.

gegen inländische vertauscht und dadurch die Kraft des Auslandes zur Wiederherstellung ihrer heimischen Finanzen herbeigezogen.

Das Mißtrauen in die eigene Kraft charakterisirt zum Theil die Gebarung unserer Kapitalisation, und es ist dieselbe Erbschaft staatlicher Mißbildung, welche die Schuld an diesem Mißtrauen wie an manchen andern Schäden unserer nationalen Empfindungsweise trägt. Dieselbe Sattung von Deutschen, welche im Juli 1870 erwarteten, daß wir geschlagen würden, wollte auch jetzt nicht an das Gelingen der Münzreform glauben. Ein starkes selbstbewußtes Reich wird auch das ökonomische Selbstvertrauen der Nation heben, allerdings nur wenn es den Anschein zu vermeiden weiß, als ob es berufen wäre, socialpolitische Experimente zu machen.

Sollte neben der verderblichen Propaganda, die so viel dazu beitrug, unsere gewerblichen Leistungen herunterzubringen, auch noch z. B. die Theorie der Staatseinnischung in die Privatgeschäfte praktisch versucht werden, so würden wir zu dem Verlust durch den verringerten Absatz unserer gewerblichen Production auch den Verlust durch den mangelnden Zufluß an Kapital fügen. Der herrschsüchtige Büchergeist, der sich nicht blos auf unsern Hochschulen breit macht, birgt eine Gefahr in sich, die nicht zu unterschätzen ist, und er ist in seiner Art gefährlicher als der Schwindelgeist, der den Geldmarkt jüngst verheert hat; denn er hat den Schein der Ehrlichkeit voraus.

### Holländische Geldzustände.

Die Vergleichung französischer Zustände der jüngsten Zeit mit den deutschen hat viel dazu beigetragen, die Begriffe zu verwirren. Die Gunst einer momentanen Lage hat dazu getrieben, deren innere Gefahren dem Blicke zu entziehen. Zunächst ward darüber vergessen, daß jedes äußere oder innere Ereigniß beunruhigender Natur im Handumdrehen Frankreich in alle Convulsionen einer fictiven Währung zurückversetzen kann.

Weiter ließ man sich zu dem falschen Schlusse verführen, Glück und Unglück hingen nur vom Stande der Handelsbalanz ab. Auch eine unvollkommene Währung, meinte man, kann bei günstiger Ausfuhr ruhig dem Grundgesetze des Verkehrs „ein Schnippchen schlagen“. Man braucht aber nur von Frankreich nach Holland hinüberzugehen, um eines bessern belehrt zu werden.

Holland hat mit Frankreich die Thatsache gemein, daß seine Ausfuhr in den letzten Jahren viel größere Summen aufbringt, als seine Einfuhr verzehrt. Blos nach diesem Maßstabe gemessen, müßte man also denken, es befinde sich

Deutschland gegenüber in derselben vortheilhaften Lage wie Frankreich. Dennoch haben wir aus Holland bis auf die letzten Tage Klagen vernommen, welche — so verschieden auch die Zustände — mehr an unsere Beschwerden als an die Zufriedenheit der Franzosen erinnern. Während nämlich Holland mit Frankreich im Punkte der günstigen Handelsbalanz übereinstimmte, unterscheidet es sich von demselben darin, daß es keine passive Währung hatte. Es hatte seit lange die Goldwährung abgeschafft, vermöge deren man ihm seine Forderungen in Gold hätte bezahlen können; und obgleich nicht an der Lateinischen Münzconvention theilhaftig, hatte es aus freien Stücken die Silberausmünzung beschränkt oder aufgehoben, weil es sich gezwungen sah, vor den unverkennbaren Nachtheilen der Silberentwerthung Schutz zu suchen. Wer also einen Ueberschuß zu bezahlen hatte, konnte kein Metall finden, in dem er seine Schuld abtragen mochte. Und während wir Deutschen jetzt darüber klagen, daß wir Mühe haben, unsere Schulden zu zahlen, klagt Holland ebenso beweglich, daß es Mühe habe, seinen Ueberschuß von Forderungen einzukassiren.

Nichts ist belehrender gerade zur Läuterung der Gedanken, die bei uns in dem letzten Jahre angeregt wurden, als das Bild der holländischen Zustände. Es sei daher gestattet, etwas bei diesem Bilde zu verweilen. Die Vergleichung unserer Lage und der Frankreichs schien darauf hinzuweisen, daß nicht die Aehnlichkeit der Münzzustände, sondern die Unähnlichkeit der Handelsverhältnisse das Wesentliche sei. Bei gleichen Münzzuständen sind wir übel daran, die Franzosen sind es nicht. Also fühlt sich der Verstand beim ersten Anlauf bewogen zu sagen: nur die Handelszustände sind

entscheidend, Frankreich befindet sich wohl dank seiner günstigen Handelsbalanz.

Da kommt Holland uns entgegen mit einer noch günstigeren Balanz, nur daß ihm zur Plage wird, was Frankreich Wohlthat war. Warum? Hier müssen wir uns also wieder dem anderen Element zukehren: den Münzzuständen. Worin unterscheidet sich Holland, das eine Handelsbalanz ähnlich derjenigen von Frankreich hat, in Währungssachen von diesem? Im Punkte der activen Währung sind sie einander gleich. Nur in dem einen Punkte bleibt noch ein Unterschied bemerkbar zwischen dem behaglichen Zustande Frankreichs und dem unbehaglichen Hollands, daß jenes die passive Goldwährung besitzt, dieses nicht.\*) Also auch ein Land, welches nichts ans Ausland herauszuzahlen hat, kann in Verlegenheit gerathen, wenn sein Münzorganismus an einer Seite gelähmt ist. Litten wir Deutschen an dem Umstande, der Holland bedrückt, hätten wir mehr zu empfangen als zu zahlen, so wären wir ebenso wenig in Verlegenheit gerathen wie die Franzosen, denn man kann uns jede Schuld in Gold abtragen. Beständen in Holland die Münzzustände, wie sie bei uns bestanden, so würde seine Handelsbalanz ihm keine Verlegenheit bereiten.

Welches waren die Unannehmlichkeiten, über welche in Holland so lebhaft geklagt wurde, daß die Gesetzgebung einschreiten mußte? Bei uns zu Hause dachte man bis jetzt, Beunruhigung könne nur daraus entspringen, wenn infolge gestörter Umlaufsmittel mit ungünstiger Handelsbalanz ein Steigen des Wechsels aufs Ausland, eine Entwerthung der eigenen Valuta platzgreife. Wie kommt es, daß man auch in Holland klagt? Dort

\*) D. h. bis zu seinem neuesten Gesetze nicht besaß.

sind sie ja gerade in der entgegengesetzten Situation. Was geht es sie an, daß ihre Schuldner Mühe haben, Zahlungsmittel aufzutreiben, um sie, die Gläubiger, zu befriedigen? Ist es nicht sehr schön, wenn das eigene inländische Geld an Werth zunimmt, verglichen zum ausländischen? Vor Jahr und Tag war ein holländischer Gulden 1 Procent weniger werth als ein rheinischer, und am Rhein wurde als schreiender Mißbrauch empfunden, daß holländische Gulden sich ins Land einschlichen, die statt der rheinischen in Umlauf kamen. Anfang 1875 dagegen waren solche 99 holländische Gulden mehr werth als 100 rheinische, und wer noch welche von damals bewahrt hatte, konnte sie vortheilhaft verkaufen. Und eben während wir klagen, daß unsere Thaler und Gulden und Mark im Verhältniß zu den französischen Franken, englischen Pfunden und holländischen Gulden so stark entwerthet worden, klagten die Holländer über das Gegentheil, nämlich darüber, daß ihr Geld im Vergleiche zu dem unserigen und anderer Länder so viel theurer geworden. Wie in aller Welt ist das zu verstehen? Die Denkschriften, welche im Laufe dieses Jahres sowol von dem Ministerium als von den Handelskammern und den Banken in dem Königreiche der Niederlande ausgegangen sind, helfen uns der Sache auf den Grund kommen. Diese Auseinandersetzungen stellen sich in ihren Beschwerden beinahe ausschließlich auf den Standpunkt desjenigen, der von Holland aus Waaren ins Ausland verkauft. Und dies ist das Hauptgeschäft der Nation. Oder sie stellen sich auf den Standpunkt desjenigen, der Kapitalrenten vom Auslande zu beziehen hat; auch dieses ist den Holländern vielleicht in höherm Maße als allen Anderen eigenthümlich. Und indem

wir uns mit ihnen auf diesen ihren Standpunkt begeben, finden wir ihren Verdruß gerade so begreiflich wie den unserigen. Wenn bei uns der Cours auf Holland steigt, so denken wir zunächst daran, daß wir Käufer in Holland sind und daß wir jede Anweisung von 100 Gulden holländischer Währung, die wir vor Jahresfrist noch mit 99 Gulden rheinisch bezahlt hatten, jetzt mit 101 Gulden zu bezahlen haben. Also wird uns der Kaffee theurer, und da wir von der Gesamtheit der Länder einen Ueberschuß von Waaren beziehen, so haben wir für unsern Verbrauch mehr Geld auszugeben. Hören wir nun aber einmal die holländischen Kaufleute! Wenn der Wechsel auf Holland bei uns steigt, so entspricht dem selbstredend, daß der Wechsel auf Deutschland bei ihnen fällt. Wenn wir, um eine Anweisung auf Holland zu kaufen, 101 Gulden rheinisch\*) zahlen müssen, so erhielt ein holländischer Kaufmann für eine Forderung auf Deutschland im Betrage von 100 Gulden kürzlich nur 99 Gulden holländisch, während er noch vor Jahresfrist 101 Gulden seiner Währung dafür erhielt. Dieweil wir also zu Hause klagen, daß das Geld für unsere Einkäufe uns theuer zu stehen kommt, klagen jene, daß der Erlös für ihre Verkäufe ihnen wenig einbringt. Und im Schoße derselben Nation muß die Auffassung wechseln, je nach dem Berufe und der Lebensstellung eines Jeglichen. Wer Zucker, Kaffee, Zimmt, Butter oder Käse bei uns aus Holland bezieht, wird klagen, daß ihm der Preis vertheuert ist durch die Preiserhöhung des holländischen Guldens. Wer aber baumwollene Gewebe, Tuch,

---

\*) Wir nehmen den rheinischen Gulden zum Maßstabe, weil er die leichteste Rechnungseinheit zum Vergleiche liefert.

Bauholz nach Holland verkauft, der wird sich freuen, daß er die Anweisung auf Holland um so theurer verkaufen kann als das Jahr vorher. Der Käufer von Kaffee muß dem Verkäufer von Holz seine Forderung für Holz theurer abnehmen. Jener verliert, was dieser gewinnt. Gerade das Umgekehrte findet auf der holländischen Seite statt. Dort klagen die Verkäufer von Kaffee und frohlocken die Käufer von Holz.

Die Gesamtlage einer Nation erhält denn schließlich ihr hervorstechendes Gepräge durch diejenigen Erscheinungen, welche vorherrschen.

In den Niederlanden laufen die Ausführungen der Handelsgesellschaften alle mehr oder weniger darauf hinaus, daß die Nation wesentlich angewiesen ist, Geldleistungen vom Auslande zu beziehen. Der Werth der Fabrikate und Rohproducte, welche sie vom Auslande hereinnehmen, bleibt beträchtlich zurück hinter dem Werthe der Colonial- und Fettwaaren, die sie abgeben. Dazu kommt noch ein Zweites. Die Niederländer sind ein Volk von Kapitalisten, die von jeher ihre Ersparnisse dem Auslande geliehen und infolge dessen alle sechs Monate namhafte Summen vom Auslande zu beziehen haben. Wer aber vor Jahresfrist 1 Pfund Sterling von London zu erhalten hatte und seinem Wechsel diese Forderung abtrat, der erhielt z. B. im September 1874 noch 11 Gulden 87 Cents dafür, aber beim folgenden Coupon, am 31. März, nur noch 11 Gulden 68 Cents, d. h. beinahe 2 Procent weniger.

Bersezen wir uns in die Lage der Betheiligten, so können wir uns nunmehr ganz gut vorstellen, wie die niederländischen Beschwerdeführer dazu kommen, in den lebhaf-

testen Ausdrücken zu bejammern, daß ihr umlaufendes Geld an thatsächlichem Werth höher stehe als an Gehalt. Sonst beklagt man ein Volk, dessen Münze die Geltung nicht mehr behaupten kann, die ihr Name beansprucht. Hier haben wir ein Volk, das jammert, weil seine Münze mehr erzielt, als sie beanspruchen kann. Wir in Deutschland müssen uns sagen lassen, unsere Verlegenheit erkläre sich dadurch, daß unser Silberthaler, der nach dem officiellen Maßstabe des Münzgesetzes gleich drei Zehnthellen einer Goldkrone sein solle\*), auf Grund des herabgesunkenen Silberwerthes nur noch etwa  $2\frac{7}{10}$  derselben Krone repräsentire. Ganz mit Recht wird hinzugesetzt, daß, da unser Thalerfuß der einzige, in welchem Zahlung zu erzwingen, wir eigentlich vorübergehend in die Reihe der Länder eingetreten seien, welche eine fictive Währung haben. Denn wenn auch ein Thaler nicht absolut werthlos sei, wie ein Stück Papier, so sei doch jede Münze, die nicht mehr ihren Nominalwerth an Vollgehalt repräsentire, eine nicht auf Wahrheit, sondern auf Fiction beruhende. Mit gewissem Rechte, wenn auch nicht mit vollem, aber um das Ueble der Lage möglichst scharf zu charakterisiren, sagte man dann: Wir behaupteten kaum eine bessere Stellung in der europäischen Geldgesellschaft als Oesterreich, Italien oder Rußland mit ihrem papierenen Zwangscurs.

Was aber werden die also Klagenden dazu sagen, daß die niederländischen Beschwerdeführer von ihren eigenen geradezu entgegengesetzten Zuständen genau in denselben Ausdrücken

---

\*) Wir lassen hier die leichter geprägten neuern Silbermünzen außer Frage, um die Beispiele nicht unnöthig zu verwickeln.

redeten! Die Denkschrift des niederländischen Ministeriums selbst erwähnt als einer sehr bedenklichen Thatsache des Umstandes, daß das holländische in Silber geprägte Geld an Werth im Verhältnisse zum Gold statt zu fallen gestiegen sei und nach dem Münzwerthe beider Metalle einen unverdienten Mehrwerth von 9 Procent darstelle. Das Ministerium spricht davon, daß man suchen müsse, das holländische Geld wieder auf einen wahren Metallfuß herabzusetzen, und daß dazu kein anderer Weg offen bleibe, als die Goldwährung einzuführen. Dort findet man also, daß auch eine Münze, die höhern Werth auf dem Weltmarkte behauptet als ihren Metallwerth, eine fictive Münze ist, und spricht ebenso davon, daß man ihr wieder ihren echten Metallwerth sichern müsse, durch herabmindernde Maßregeln, wie wir das Umgekehrte durch Verbesserung ihres Gehaltes erstreben. Und logisch wie ökonomisch ist die Ausführung von Grund aus gerechtfertigt.

Die rotterdamer Handelskammer klagt in ihrer Denkschrift, daß jetzt, da die Unze Silber in London nur noch  $57\frac{1}{2}$  Pence werth sei, 1 Pfund Sterling in holländischem Silbergeld nach des letztern Gewicht gerechnet  $12\frac{1}{2}$  Gulden kosten sollte. Statt dessen könne man sich 1 Pfund Sterling mit diesem holländischen Silbergelde um den Spottpreis von  $11\frac{5}{8}$  Gulden verschaffen. Früher, sagt sie, bekamen wir in Holland für 1200 Gulden unsers Geldes 100 englische Sovereigns; jetzt bekommen wir 102 dafür, und was das Schlimmste ist, unsere 1200 Gulden sind doch eigentlich nur 96 solcher Sovereigns werth! Halten wir diese Klage mit der unserigen zusammen, daß wir ehemals  $6\frac{2}{3}$  Thaler für

folch einen Sovereign zahlten, jetzt aber\*)  $6\frac{7}{8}$  Thaler zahlen müssen, so könnte man sich vielleicht fragen, ob nicht einer der beiden Beschwerdeführer ein bischen verrückt sei. Aber beide sind bei ganz gesunden Sinnen und haben mit ihren Klagen ganz recht. Ja, trotzdem wir es als Misstand bezeichnen, mehr als früher für den Sovereign zu geben, und die Niederländer den Misstand darin finden, daß sie weniger geben, trotzdem könnten wir noch in dem Einen Punkte zusammenstimmen, daß nach dem Marktpreise der Metalle wir beide mehr für das Pfund Sterling geben sollten, als wir thun. Denn, wie die Holländer, befinden wir uns in der Lage, nach dem Silbergehalt unserer Thaler berechnet, die Sovereigns, über deren Theuerung wir klagen, noch zu niedrig zu bezahlen. Richtete sich der Preis, den wir in Silberthalern für Sovereigns bezahlen, nur nach dem Werthverhältnisse, das beide Metalle auf dem Weltmarke gegenseitig bedingen, so müßten wir statt  $6\frac{7}{8}$ , was wir als höchsten Preis gaben, vielmehr  $7\frac{1}{4}$  Thaler zahlen. Und damit niemand glaube, es handle sich hier um die Mysterien des Wechselcurses, so möge an die Stelle der Tratte auf London der bisherige Sovereign gesetzt sein, der als ein Handelsgegenstand beim Geldwechsler zu kaufen ist. Wenn wir den Sovereign einschmelzen und  $7\frac{1}{4}$  Silberthaler einschmelzen, so erzielen beide Metallquantitäten bei einem Silberpreise von  $57\frac{1}{2}$  auf dem Marke den gleichen Verkaufspreis; gerade so verhält es sich mit den 102 holländischen Gulden, die eingeschmolzen nicht mehr als eingeschmolzene 96 Sovereigns werth sind.

---

\*) Juli 1875.

Wir sind gezwungen, aus dieser Erscheinung rückwärts zu schließen, daß trotz der entgegengesetzten Stellung zur Handelsbalanz doch auch etwas Uebereinstimmendes zwischen unserm Silbercourant und dem holländischen Gelde besteht. Dieses Uebereinstimmende liegt darin, daß das binnenländische Geld beider Länder in seinem Heimatsgebiete einen fictiven Werth hat, der zeitweise um 6 bis 8 Procent seinen Marktwert übersteigt. Beide Länder berichtigten ihre Tauschgeschäfte mit dem Auslande zu keinem nennenswerthen Belang\*) mittels des Silbermetalls, welches die Grundlage ihres Umlaufmittels bildete, sondern im Waarentausche. Holland, welches Ueberschüsse zu fordern hat, konnte dadurch einen größeren Abstand zwischen dem innern Werth und dem Marktwert seines Geldes erreichen. Deutschland, dessen Valuta nach der entgegengesetzten Seite in Spannung ist, hatte etwas mehr die Tendenz seine innern Waarenpreise dem Marktpreise seines Silbers zu accommodiren. Die Differenz dieser Spannung drückt sich in der Differenz aus, welche einerseits zwischen dem holländischen Silber und dem englischen Golde, andererseits zwischen dem deutschen Silber und dem englischen Golde aufkommen konnte. Die Differenz bewegte sich im letzten Jahre in den Grenzen von 2 Procent zwischen Holland und Deutschland.

---

\*) Einen gewissen Beitrag zu unserer Ausfuhr lieferte eine Zeit lang das eingeschmolzene Silbergeld, das wir verkauften, nur zu langsam leider!

### Die Bewegungen von Cours und Geld in den Ländern mit incorrecter Währung.

Die Erklärung des letztgenannten Phänomens ist in der bereits früher geschilderten Kaufkraft zu suchen, welche ein auch entwerthetes Geld, dank gegenseitiger Uebereinkunft und staatlicher Anordnung (Steuergeld), innerhalb seiner Grenzen behält. Je mehr es vermöge der Gunst innerer Verhältnisse gelingt, diesem fictiven Tauschmittel die Kraft des vollwerthigen zu erhalten, desto stärker ist auch seine Kaufkraft gegenüber dem ausländischen Gelde. Man hat sich nur an die Stelle eines entwertheten Metalls wiederum ein bloßes Papier zu denken, so wird das Phänomen noch leichter verständlich. Entspräche der Wechselkurs von einem Lande aufs andere nur dem jedesmaligen innern Werthverhältniß der beiderseitigen Geldarten, so müßte der Wechselkurs eines Landes mit Papiergeld auf das Land mit vollwerthigem Metallgeld unendliche Procent Agio stehen; in einem Lande, in welchem alles mit Zwangsnoten bezahlt wird, wäre beispielsweise ein englischer Sovereign um keinen Preis zu haben. Dies ist aber bekanntlich nirgends der Fall. Auch entwerthetes Zwangspapier tauscht immer noch eine Quantität

Waaren im Inlande ein, zahlt Steuern u. s. w. Mit diesen Waaren kann wiederum das Ausland bezahlt werden, und ihr Verhältniß zum Stande des innern fictiven Geldes regelt den Cours zwischen beiden Ländern. Wie man im Lande des Papiergeldes stets doch noch den Sovereign zu einem gewissen Preise in Papiergeld haben kann, so umgekehrt bezahlt man auch in der Heimat des Sovereigns das fremde Papiergeld mit einer gewissen Verhältnißzahl Sovereigns. Warum? Weil man im Heimatlande des Papiers mit letzterm Waaren kaufen und entweder davon leben oder sie exportiren kann. Beispielsweise sahen wir in Frankreich diesen fictiven Werth auf der Höhe des vollen Metalls, in Holland über denselben hinaus, in Deutschland um 6 bis 8 über seinen wahren Werth gesteigert, aber um 1 bis 2 Procent hinter der ehemaligen Parität zurückbleibend. Insoweit das Geld der Länder mit entwerthetem Metall an Tauschkraft über dem Preise dieser Metalle steht, ist es Papiergeld; und wir haben uns das deutsche wie das holländische Umlaufsmittel als ein solches zu denken, welches theils aus Silber, theils aus Fiction (sonst Papier) zusammengesetzt ist. Die Kraft des fictiven Elements in dieser Zusammensetzung hängt genau wie die Kraft des reinen Papiergeldes von den Factoren der Handelsbalanz und der Finanzpolitik des betreffenden Landes ab, diese natürlich wieder von seiner Gesamtlage. Man kann beobachten, daß in den Pausen zwischen großen geschäftlichen oder politischen Erschütterungen auch der Wechselkurs der Papierländer sich in ein gewisses dauerndes Niveau setzte. So haben wir Jahre hintereinander den Wechselkurs auf Rußland nur um wenige Procente schwanken sehen, nachdem er von seinem Metallausdruck um 20 Procent

zurückgewichen war. In solchem Fall hat sich ein dauerndes Verhältniß der innern Kaufkraft des Papiers und eine dauernde Waarenströmung ausgebildet. Der Grad des Zutrauens in seine schließliche Wiedereinlösung, welche das Papier im Inlande selbst einflößt, ist einer der Hauptfactoren dabei. - Die zur Ausgabe von Zwangspapiergeld berechtigten Banken in Oesterreich, Rußland, Frankreich besitzen alle größere oder geringere Schätze von Edelmetall, welche in verschiedenen Graden den innern Werth, d. h. die Zukunft ihrer Banknoten verbürgen, und deren Werth mitbestimmen. Alle diese Banken halten auch das Verfahren ein, daß sie zeitweise, je nachdem es die Conjectur erlaubt, diesen Schatz vermehren oder vermindern, und auch diese Methode trägt dazu bei, ein gewisses Gleichmaß in den Stand der Dinge zu bringen. Der Französischen Bank ist es bekanntlich gelungen, ihren Baarschatz auf den hohen Bestand zu erheben, welcher den Zwangscurs entbehrlich macht, und es wäre wol schon jetzt die Beseitigung desselben ins Auge gefaßt, wenn nicht hinter dieser Maßregel die zwingende Nothwendigkeit stände, in Sachen der Doppelwährung einen definitiven Entschluß zu fassen. Ja, zu einem gewissen Maß ist die Wiederaufnahme der Zahlungen bereits durchgeführt, vermittelst der vor einiger Zeit getroffenen Maßregel, welche die kleinsten Banknoten (von 5 Franken bis zu 20) gegen Gold einzog. Die Gunst der Handelsbalanz erhält den bis jetzt dadurch freigegebenen Goldvorrath (300 Millionen Franken) auf der Höhengleiche des Papiers. Bei uns war die Handelsbalanz immer noch so gut, daß z. B. bei einem Cours von 20,42 für das Pfund Sterling unsere Thaler zu einem innern Werth von 19,20, den  $6\frac{2}{3}$  derselben in

Silber à  $57\frac{1}{2}$  besitzen, einen Zusatz von  $1\frac{1}{4}$  Mark Fictivwerth enthalten, die eine Art unsichtbare Legirung repräsentiren.

Mag nun aber statt dieses Zusatzes das Ganze Fictivwerth, d. h. Papier sein, wie bei Frankreich, Italien, Oesterreich, Rußland u. s. w., oder mag nur ein Theil Fiction Zusatz bilden, wie bei Deutschland und Holland, mag in jedem der beiden Fälle der Bollwerth des Metalls erreicht werden (Frankreich), möge darüber hinausgegangen (Holland) oder dahinter zurückgeblieben werden (Deutschland), der Grundzug bleibt immer die Fiction, die Abhängigkeit vom Gange der Politik und der gesammten Production der Welt und daher die Unsicherheit.

Die Tugend der reinen und vollen Währung liegt in der Freiheit ihrer Bewegungsfähigkeit und in der Berechenbarkeit ihrer Grenzen von Land zu Land, aus welcher wieder die Begrenzung der Schwankungen im Inlande sich ergibt; in der Abwesenheit solcher Grenzen liegt der Fehler aller andern Geldverfassungen, wie sehr auch zu Zeiten die Gunst der Umstände dahin wirken möge, diesen Fehler vergessen zu machen. Nichts ist charakteristischer für das Mißtrauen in sich selbst, das den Ländern unregelmäßiger Währung aufgenöthigt wird, als gewisse Ausnahmsmaßregeln, die sie gegen ihr eigenes Geld zu nehmen sich verurtheilen. Wenn Italien seine Eingangszölle nicht in seinem eigenen Zwangspapiergelde annimmt, sondern verordnet, daß dieselben in Metall zu entrichten seien; wenn Oesterreich für die Fahrpreise seiner Eisenbahnen Tarife verkündet, welche je nach den Cursschwankungen des Wechsels verschoben werden; wenn alle Länder dieser Kategorie sich bequemen müssen, ihren aus-

wärtigen Schuldnern Kapital und Zinsen in anderer als ihrer eigenen Münze zu zahlen, so bestätigen sie damit aufs feierlichste für und gegen sich selbst, daß der von ihnen daheim angeordnete Geldfuß nicht einen Augenblick erlaubt, ernstlich in irgendeiner Frage von Mein und Dein auf ihm zu fußen. Und falls es denkbar wäre, daß die Länder der Doppelwährung ihr System dem Buchstaben getreu ins Leben zurückriefen (indem sie die jetzt beschränkte Silberausmünzung wieder freigäben), so würde auch für sie bald die Nöthigung eintreten, gewisse Verbindlichkeiten zu ihren Lasten und zu ihren Gunsten, auf deren unverminderten Eingang gerechnet werden muß, ausschließlich in Gold gegensätzlich zum Silber zu stipuliren. In dem Streite, welcher sich wegen der in Thalern zahlbaren österreichischen Eisenbahnpapiere erhoben hat, sehen wir bereits das sehr ernste Vorspiel dieses künftigen Geschäftsganges. Die österreichischen Gesellschaften können sich nach durchgeführter deutscher Goldwährung, wenn sie sich mehr auf den Buchstaben ihrer Urkunde als auf deren Sinn stützen wollen, der Pflicht entziehen, den in Thalern geschuldeten Betrag in Mark Gold zu zahlen\*), aber wer künftig Verträge mit ihnen eingeht, wird ausdrücklich verlangen, daß Zahlung in Gold verbürgt werde, wie

---

\*) Wenn schon jetzt, ehe die volle Reichsgoldwährung in Kraft ist, gewisse österreichische Gesellschaften die deutsche Münzreform zum Vorwande nehmen, um in österreichischem und nicht in deutschem Silber zu zahlen, so ist das eine bloße Chicane. Wer sich auf den toten Buchstaben eines Textes stützt, um an seiner Verpflichtung zu mäkeln, darf sich nicht auf die bloße Wirkung des Gesetzes berufen, um damit zu beweisen, daß sie schon im voraus den Werth des Thalers gesteigert habe.

dies im Verhältniß zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits zur Regel geworden. Man wird sich künftig ebenso gegen die Schwankungen des Silbers vorsehen, wie man es längst gegen die Schwankungen des Papiers zu thun gewohnt ist.

Genau genommen brauchen wir auch gar nicht erst in die Zukunft zu schauen, um uns zu überzeugen, daß das Silber in die Kategorie der unsichern Zahlungsmittel hinabgesunken ist, auf welchen kein Vertrag mehr fußen kann. Lauter noch als der über die ebenerwähnten österreichischen Werthpapiere ausgebrochene Streit und die damit verknüpfte Preisverminderung derselben spricht für diese Ueberzeugung der Entschluß Hollands, seine Silberprägung nicht länger offen zu halten, aber das Gold zur freien Prägung zuzulassen, und noch deutlicher als dieser Entschluß sprechen die urkundlich niedergelegten Beweggründe für denselben, die wir in den Acten finden. Sie besagen ausdrücklich, daß nicht die günstigen Wechselcurse\*) aufs Ausland das hauptsächlichste Uebel seien, sondern die Unzuverlässigkeit, die unberechenbare, zum endlosen und unbegrenzten Schwanken verurtheilte Natur dieser Curse herrührend von der Silbervaluta. Mit einem wahren Schmerzensausruf bricht die rotterdamer Handelskammer in die Worte aus: „Niederland, eins der reichsten Länder der Welt, hat sich freiwillig in denselben Zustand

---

\*) Ob in normaler Geldverfassung die sogenannten günstigen oder ungünstigen Wechselcurse aufs Ausland vorzuziehen, ist eine Frage, die nicht unbedingt mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Obſchon, die englische Autorität für diese Fragen, spricht sich in seiner Theorie der Wechselcurse nach einigem Schwanken mit Maß für den Vorzug der günstigen aus.

versetzt, wozu nur aus Noth und zu ihrem größten Schaden Oesterreich, Rußland, Italien und die Vereinigten Staaten sich bequemen mußten. Dieselben Verluste, welche diese Staaten durch ihr Papiergeld mit Zwangscurs erleiden, trägt Niederland durch seinen Zwangscurs für gemünztes Silber, d. h. dadurch, daß es seinen Angehörigen nicht mehr gestattet, Silber auszuprägen!“ So die Handelskammer. Da aber Holland, hätte es länger als geschehen die Silberprägung freigegeben, genau in die Lage eines Landes gekommen wäre, welches die Ausgabe von Papiergeld freigegeben wollte, so ist eben damit nichts anderes bewiesen, als daß die günstigste Handelsbalanz selbst zu einem unerträglichen Uebel werden kann, wenn sie mit einer nicht vollwerthigen einfachen Währung verbunden ist.

### Die Entwerthung des Silbers.

Verweilen wir einen Augenblick, um rückwärts den Weg zu überschauen, auf dem wir zu den eben abgeschlossenen Betrachtungen gelangt sind. Anknüpfend an die Idee einer Weltmünze haben wir gefunden, daß diese an sich berechtigte Idee auch ausführbar ist in der Weise, daß ein einziges Metall bei allen Culturvölkern ausschließlich zum Rohstoffe der Münze bestimmt und daß dieser Münze die freie Bewegung nach allen Seiten, namentlich in Gestalt des freien Prägerrechts, verbürgt werde. Wir haben gefunden, daß ein so beschaffenes Geld für die seinem Gebiete angehörenden Staaten auch zugleich der einzige zuverlässige Regulator der innern Preisbewegungen, ferner, daß es allein im Stande ist, in getrübbten Währungszuständen jede zwischen den Parteien zulässige Täuschung auszuschließen. Wir haben sodann erfahren, welche modificirenden Einflüsse die unregelmäßigen Währungszustände durch den Stand der Handelsbalanz, beziehungsweise der Zahlungsbalanz, erfahren können; wobei wir jedoch die Einsicht gewannen, daß die günstige Zahlungs-

balanz selbst unter Umständen wieder gleich einer ungünstigen Waarenbalanz wirken kann. Wir haben schließlich an dem merkwürdigen Beispiel von Holland gelernt, wie in Gegenwart einer entarteten Währung gerade die günstige Balanz zur Geißel wird.

Das letzte Wort aller dieser Beobachtungen ist: daß das höchste zu erstrebende Ziel die möglichst geringe Veränderlichkeit im Tauschwerthe des Geldstoffs selbst ist, daß Veränderungen gleich übel wirken, mögen sie nun in einer Zu- oder in einer Abnahme dieses Werthes sich äußern.

Doch indem wir bis hierher gelangt sind, haben wir unversehens uns mit einem Problem beschäftigt, das wir vorher noch nicht ausdrücklich zur Sprache gebracht. Von den Nachtheilen der Doppelwährung handelnd waren wir zu den Einflüssen der Balanz gekommen, und diese führten uns wiederum zur Beleuchtung der eigenthümlichen Lage, in welcher sich die Geldverfassung der Niederlande seit zwei Jahren befunden hatte. Ehe wir hier zum Abschluß kamen, hätten wir eigentlich uns selbst unterbrechen müssen mit dem Einwurfe: daß wir das Gebiet der Doppelwährung bereits verlassen und uns gerade auf das erwählte System der einfachen Währung begeben hätten. Denn das Königreich der Niederlande hatte seit dem Ende der vierziger Jahre die einfache Silberwährung angenommen; aus dieser einfachen Silberwährung entsprangen die geschilderten Verlegenheiten, und um sie zu beseitigen entschloß sich Holland, neben seiner bestehenden Silbermünze eine neue Goldmünze einzuführen.

Sollte man nicht denken, hier sei gerade durch die Thatfachen unser System widerlegt? Die einfache Währung hat

das Uebel herbeigeführt, die doppelte soll es heilen. So stellt sich der Schein der Sache dar. Jedoch ihr Inhalt ist ganz entgegengesetzter Natur, ein Beispiel eigenthümlich belehrender Art zu der Regel, Worten zu misstrauen. Holland ist nämlich nicht zur Doppelwährung übergegangen, sondern es hat an Stelle der einfachen Silber- die einfache Goldwährung angenommen. Diese Thatsache ist ausgesprochen in der gesetzlichen Bestimmung, nach welcher die freie Silberprägung sistirt und die Goldprägung frei zugelassen ist. Aufgehobenes Prägerrecht macht das aus ihm gefertigte Geld zur Scheidemünze, zum Genossen des Papiergeldes; freies Prägerrecht macht es zum Vollbürger. Holland ist jetzt in derselben Geldverfassung wie wir, die wir im vollen Uebergange zur reinen Goldwährung uns befinden, und die lateinischen Staaten selbst, welche das Prägerrecht des Silbers bis auf ein Geringes sistirt und das Prägerrecht des Goldes freigegeben, sind, ohne es zu wissen und zu wollen, ebenfalls im Uebergange zur reinen Goldwährung begriffen.

Also zum Argument für die Doppelwährung kann Hollands jüngster Entschluß nicht verwendet werden.

Vielleicht aber als Argument gegen die einfache Währung? Allerdings, wenn sie denkbarerweise so aufzufassen wäre, daß jedwedes Metall, gleichviel welches, sofern es nur allein regiere, die beste Währung verbürge. Aber es versteht sich von selbst, daß zum ausschließlichen Währungsmetall auch das bestgeeignete erwählt werden muß. Die Uebereinstimmung aller Culturländer in Einem Metall kann sich nur im bestgeeigneten erfüllen. Und darum gerade sind wir ganz folgerichtig im Gange unserer Betrachtung zum Einblick in die

holländischen Verlegenheiten gelangt, weil sie uns darauf hinführen, daß es nicht genügt, die einfache Währung zu haben, sondern der Grundsatz derselben richtig gefaßt lautet: die einfache Währung im bestgeeigneten Edelmetall.

Die Geschichte Hollands auf diesem Gebiete ist bekannt. Es ließ sich Ende der vierziger Jahre von dem damals auf dem Wege der Doctrin verbreiteten Glauben, daß das Gold einer großen Entwerthung entgegengehe, verleiten, seine Goldmünze abzuschaffen und sich der ausschließlichen Silberwährung zu widmen. Der Schritt geschah im besten Glauben, im ernstesten Bestreben, die bestgeeignete einfache Währung zu besitzen, in etwas übertriebener Hingabe an wissenschaftliche Autoritäten und mit namhaften Opfern. Daß es ein Mißgriff war, hat jetzt Holland selbst augenfällig bekundet, und der eben vollzogene Act seiner Befehrung ist einer der stärksten Beweise, welche überhaupt zu Gunsten der Zukunft der einzigen Goldwährung beigebracht werden können.

Wenn man alle seither geschilderten Vorgänge mit dem hier durchgeführten System zusammenhält, erscheint es überflüssig, im Kampfe der Theorie für das Gold und gegen das Silber noch eine Lanze zu brechen. Man kann die Theorie der Doppelwährung vertheidigen; aber wenn man zur einfachen sich bekennt, ist es nicht möglich, zwischen dem Silber und dem Golde zu schwanken. Die Vorzüge des Goldes als Münzmetall sind in den letzten Jahren so oft dargestellt worden, daß angenommen werden darf, jeder, welcher dem Gegenstande einige Aufmerksamkeit zugewendet hat, ist mit diesen leicht faßlichen Seiten der Sache bekannt. Wir können uns deshalb damit begnügen, anzudeuten, wie unwiderstehlich der äußere Gang der Dinge selbst seit einem

Zahrzehnt die Alleinherrschaft des Goldes vorbereitet hat. Schon Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre war für den Beobachter das Herannahen dieser Herrschaft klar bemerkbar. \*) Aufhaltend trat ihr vorerst noch entgegen die Wirkung, welche im Weltverkehr gleichzeitig durch den Secessionskrieg und durch die Krankheit der südeuropäischen Seidenwürmer herbeigeführt wurde. Für seinen nothwendigsten und seinen schönsten Bekleidungsstoff, für Baumwolle und Seide, sah sich Europa plötzlich auf den entferntesten Osten angewiesen, der nur Silber in Zahlung nahm. Dieses eigenthümliche Zusammentreffen unterbrach auf einige Jahre die natürliche Bewegung der Dinge, welche aber nach dem Verschwinden jener Conjectur sich sofort wieder um so vollere Geltung verschaffte.

Wir wissen bereits von Holland, Deutschland und dem Lateinischen Münzbunde, daß sie thatsächlich die Alleinherrschaft des Goldes anerkannt haben, der letztere, trotzdem er im Jahre 1865 auf einem Fundament aufgebaut worden, das eigens bestimmt war, für die Zukunft der starke Träger der Doppelwährung zu werden. Weder Vorsatz noch Bündniß hatten Kraft genug, dem Gange der Dinge zu widerstehen. Im Jahre 1874 mußten die Verbündeten, wie auch Holland, auf die freie Silberprägung verzichten. Sie mußten es thun, trotzdem noch andere Länder, wie Spanien und Oesterreich, sich ihrem System feierlich, theilweise durch Vertrag ange-

---

\*) Meine Abhandlung „Die Gold- und Silberfrage“ im ersten Jahrgange der „Deutschen Jahrbücher für Literatur und Politik“ sprach sich bereits 1861 entschieden in diesem Sinne aus.

schlossen, die Zahl der verbündeten Köpfe auf etwas wie 130 Millionen erhöht hatten. Mehr als zwei Fünftheile Europas, das reichste Land des Continents an der Spitze, konnten nicht Tragfähigkeit genug aufbringen, um das Zahlenverhältniß von  $15\frac{1}{2}$  zu 1, welches sie auf dem Thron befestigen wollten, zu stützen. Es brach zusammen, und der Lateinische Münzbund selbst mußte es zu den Todten legen, wenn er sich auch noch nicht hat entschließen können, es zu begraben, in der eiteln Hoffnung, daß es nur scheidtode sei und wieder auferstehen könne.

Während dies geschah, beeilten sich die drei skandinavischen Staaten, zur reinen Goldwährung überzugehen, verkündeten die Vereinigten Staaten von Nordamerika, daß sie mit dem Jahre 1879 in ebendieselbe eintreten wollen.\*)

Solches ist die Sprache der Thatfachen. Alle Staaten rufen das Gold herbei, jeder stößt das Silber von seiner Schwelle zurück. Selbst Oesterreich, dessen Papiergeld nahezu auf die Höhengleiche des Silbers gekommen, nicht dank der Verbesserung seines Papiers, sondern dank der Verschlechterung des Silbers, besinnt sich, und mit Recht, ob es diese Gelegenheit ergreifen soll, um ebenen Wegs vom Papier zum Silber überzugehen, was vor Jahren noch seinen schönsten Wünschen entsprochen hätte.

Im Einklange mit diesem Gange der öffentlichen Maßnahmen hat sich die Preisbewegung des Silbers — in Gold

---

\*) Ob es ihnen schon 1879 gelingen wird, ist eine Frage, die mit der thatfächlichen Anerkennung des Princips, dessen Ausführung eine bloße Frage der Zeit ist, nichts gemein hat.

ausgedrückt — vollzogen. Im Laufe von vier Jahren ist der Preis des Silbers von 61 bis  $55\frac{1}{2}$  \*), d. h. um etwas mehr als 9 Procent, gewichen, oder noch deutlicher ausgedrückt: ein Pfund Gold war Ende Juni 1875 statt  $15\frac{1}{2}$  mal, wie noch vor vier Jahren, 17mal soviel werth als ein Pfund Silber. Das ist eine gewaltige, eine bis jetzt unerhörte Thatfache. So weit die historische Forschung zurückgreift, von den ältesten Zeiten Aegyptens und Asiens bis heute ist noch niemals der Werth des Silbers, am Golde gemessen, so niedrig gewesen wie in unsern Tagen. In dem langsamen Rückgange dieses Metalls, den die Forscher aus den ältesten Steintafeln bis auf den heutigen Tag verfolgen können, hat diese sinkende Werthrelation drei volle Jahrtausende gebraucht, um von dem Verhältniß 12 zu 1 (mit vorübergehenden Deviationen bis zu 11:1) auf das Verhältniß von  $15\frac{1}{2}$  zu 1 herabzugehen, dagegen haben wir im Laufe der letzten vier Jahre die Bewegung von  $15\frac{1}{2}$  zu 1 auf 17 zu 1 erlebt, d. h. der fallende Silberwerth hat in vier Jahren 40 Procent der Gesamtbahn von 3—4000 Jahren zurückgelegt oder die Geschwindigkeit seiner Fallbewegung hat sich um das Dreihundertfünffache gesteigert. Die Weltgeschichte kennt keine ähnlich schnelle Entwerthung der Edelmetalle, wie sie, ganz vereinzelte Intervalle abgerechnet, keinen gleich niedrigen Werthstand des Silbers kennt. Selbst die Zeiten der großen Umwälzung in den Werthrelationen,

---

\*) Bis jetzt die niedrigste londoner Notirung; seitdem ist der Preis wieder bis  $56\frac{3}{4}$  (Herbst 1875) gestiegen, vermuthlich unter dem momentanen Einflusse einer in den Vereinigten Staaten angeordneten Ausprägung silberner Theilungsmünzen.

welche durch die Entdeckung der amerikanischen Silberminen bestimmt wurde, haben keine so rasch um sich greifenden Störungen aufzuweisen. Der starke Rückgang, der sich vom Anfang bis Ende des 17. Jahrhunderts vollzog und der in runden Zahlen von 1 : 11 zu 1 : 15 fortrückte, brauchte dazu eben doch ein ganzes Jahrhundert, d. h. ein Vierteljahrhundert, um so viel Weg zurückzulegen, als wir in den letzten vier Jahren zurücklegen sahen.\*)

Es ist gar nicht nöthig, zu untersuchen, ob dieses Verhältnis sich noch im selben Sinne fortentwickeln wird. Möge man auch hierbei immerhin auf das Unvorhergesehene verweisen, um das Unwahrscheinliche in Aussicht zu stellen: die gegebene Thatsache dieser ungeheuern und rapiden Entwerthung, verbunden mit dem Umstande, daß dem so sehr verminderten Bedarf gegenüber die Production in starkem Zunehmen begriffen ist, genügt, um zu zeigen, wie dringend es geboten war, daß Deutschland seine Silberwährung beseitigte. Es kann allerdings versucht werden, aus dem Umstande, daß der Silberpreis sich von seiner tiefsten Notirung wieder bedeutend erholt hat, auf eine gänzliche Erholung desselben zu schließen. Man kann behaupten, daß, so gut er von  $55\frac{1}{2}$  wieder zu  $56\frac{3}{4}$  gestiegen (October 1875), er auch auf 61 zurückkommen könne. Allein die Erwägung, daß von sämtlichen zur Abstoßung des Silbers bestimmten Ländern nicht eines gründlich schon jetzt Hand ans Werk gelegt hat, zwingt zur Annahme, daß die jüngste Hebung

---

\*) Vgl. hierzu Soetbeer's neueste Abhandlung „Die Werthrelation der Edelmetalle“ in Girth's Annalen.

des Preises nur aus dem Wellenschlage einer constant ebbenden Bewegung hervorgegangen ist.

Im Hintergrunde nicht sehr entfernter Zeiten steht der unvermeidliche Uebergang Frankreichs zur reinen Goldwährung, damit der von Belgien und der Schweiz. Holland selbst hat ihn erst in latenter Weise bewerkstelligt, noch nicht förmlich ausgesprochen, geschweige denn vollzogen.

### Deutschlands Antheil an den Ursachen der Silberentwerthung.

Man muß darauf gefaßt sein, von gegnerischer Seite den Einwurf zu vernehmen, der jedenfalls mehr wie alle andern dieser Art, wenn nicht überhaupt einzig und allein, mit haltbaren Mitteln argumentirt. Es wird zugegeben, daß angesichts einer so furchtbaren Entwerthung und Abstoßung des Silbers Deutschland wohlgethan hätte, seine eigene Silberwährung zu beseitigen; allein es wird hinzugesetzt: daß gerade und ausschließlich Deutschlands Schritt, sich vom Silber abzuwenden, dieses zu so tiefem Falle gebracht habe. Ohne die deutsche Münzreform wäre das Verhältnis von Gold zu Silber nicht alterirt worden, und die andern Länder wären nicht dem deutschen Beispiel nachgefolgt, wie sie jetzt mußten, um der von uns heraufbeschworenen Entwerthung aus dem Wege zu gehen.

Ein Streit über das, was geschehen wäre, wenn etwas, das geschehen ist, nicht geschehen wäre, ist endgültig nicht zu schlichten. Den Thatfachen, die allein in letzter Instanz hier sprechen können, ist der Weg verlegt. Aber wer einigermaßen mit unbefangenen Sinn sich die Natur des Streit-

objectes ansehen und die Symptome der jüngsten und vorjüngsten Zeiten ins Auge fassen will, wird die Mängel der ganzen Hypothese nicht einen Augenblick verkennen.

Ist es nicht an sich unfaßbar, daß ein elementarisches Ereigniß, wie es die eben geschilderte Werthbewegung des Silbers ist, von einzelnen Entschlüssen, sei es auch eines großen Landes, abhängen könnte? Erscheint es glaublich, daß die gesetzliche Maßnahme eines Landes von 40 Millionen Seelen den Ausschlag geben könnte für die Bedeutung des Münzmaterials der gesammten sich des Metallgeldes bedienenden Welt, die wir, auf ihr Minimum geschätzt, zum Zwanzigfachen annehmen können? Hält man für möglich, daß der Silberwerth auf diese Weise durch Deutschlands Entschluß hätte beeinflusst werden können, wenn dieser Entschluß gegen die Natur der Sache, gegen die der Werthbewegung des Silbers inwohnende Tendenz angegangen wäre? Solche Tendenz kann durch einzelne Maßnahmen momentan gefördert, aber sie kann nicht umgekehrt werden. Vor den großen Zahlen, welche zur Sprache kommen, wenn es sich um den Betrag des in der Welt vorhandenen Silbers handelt, den Massen, die jährlich gefördert und consumirt werden, verschwindet die Zahl, welche als Ergebnis der deutschen Reform übrigbleibt. Hätte Deutschland gesündigt gegen den natürlichen Werthgang der Edelmetalle, so würden die übrigen Staaten, weit entfernt, seinem Beispiel zu folgen, sich beeifert haben, von seinem Fehler Nutzen zu ziehen. Nehmen wir einen Augenblick an, wir wären so thöricht gewesen, uns vom Golde loszusagen und die alleinige Silberwährung zu decretiren. Mit Wonne hätten uns die andern Länder unser Gold abgenommen und uns Silber dafür ge-

geben! Will man auch die Behauptung zulassen, der erste Schrecken der Silber besitzenden und erzeugenden Länder über die deutschen Beschlüsse hätte einen ungerechtfertigten moralischen Druck auf den Silbermarkt ausgeübt, so müßte doch seitdem annähernd das Gleichgewicht sich hergestellt haben\*), besonders angesichts der schwachen Silbereinziehungen, die bei uns stattgefunden, denn diese haben den eigentlichen Stock unserer Silbervorräthe noch gar nicht berührt, folglich auch noch nicht auf den Metallmarkt gebracht. Von der Zeit an, da bei uns die Einführung des Goldfußes beschlossen wurde, thatsächlich von Anfang 1872 bis zum 24. Juli 1875, sind im Deutschen Reiche umlaufende Silbermünzen eingezogen worden zum Belaufe von  $202\frac{1}{2}$  Millionen Mark, und etwas mehr als die Hälfte dieses Betrags (116 Millionen) war bis ebendahin an neuen Reichsmünzen wieder ausgeprägt. Da jedoch diese neue Reichsmünze um ein Zehnthheil leichter an Silbergewicht geschlagen wird als der alte Thalerfuß, so befänden wir uns in Gegenwart einer Wiederverwendung von  $104\frac{1}{2}$  Millionen Mark gegenüber einer Einziehung von  $202\frac{1}{2}$  Millionen, bleibt Ueberschuß 98 Millionen Mark. Obwol die letzten Berichte über die nach dem Auslande bewerkstelligten Silberverkäufe uns nicht vorliegen, so können wir ruhig annehmen, daß von diesem Ueberschuß noch ein Theil auf Lager und für Verwendung zu Neuprägungen zurückgehalten wird. Wir greifen gewiß zu hoch, wenn wir den Betrag von 90 Mil-

---

\*) Auch der seit  $55\frac{1}{2}$  wieder erzielte höchste Preis von  $56\frac{3}{4}$  stellt immer noch eine Werthrelation von  $16\frac{5}{8}$  zu 1 dar, d. h. einen Rückstand von 7 Procent gegen das normale  $15\frac{1}{2}$  zu 1.

tionen Mark oder 30 Millionen Thaler als den bisher vom Deutschen Reiche auf den Metallmarkt der ganzen Welt gebrachten Silberwerth veranschlagen\*), und zwar über einen Zeitraum von rund drei Jahren vertheilt, also 30 Millionen Mark im Jahre. Der Silberbedarf für Ostasien ist nach Berechnungen, die sich in den letzten Jahren als zutreffend erwiesen haben, durchschnittlich etwas wie 120 Millionen Mark. So hätten wir also nur 25 Procent des ganzen Bedarfs für diesen Abzugskanal auf den Markt gebracht. Berücksichtigen wir aber den Prägeverbrauch bloß der Länder des Lateinischen Münzbundes, so finden wir, daß schon er allein unsern Abschub um ein Gewaltiges überstieg. In dem einzigen Jahre 1873, als nämlich das Schicksal des Silbers der Welt klar wurde und die Speculation sich darauf warf, die Länder des Lateinischen Bundes noch damit vollzupropfen und ihnen ihr Gold abzunehmen, gingen aus den Prägeanstalten von Frankreich, Italien und Belgien für 307 Millionen Franken Silbermünzen hervor, d. h.  $2\frac{1}{2}$ mal soviel, als unser ganzer denkbar höchster Silberausstoß in den letzten drei Jahren. Und in den Jahren 1872 bis Mitte 1875, während wir im ganzen 98 Millionen Mark oder 122 Millionen Franken Silber mehr eingezogen als ausgeprägt haben, wurden in den Anstalten der vier lateinischen Staaten für 549 Millionen Franken Silbermünzen ausgeprägt\*\*), d. h. gerade  $4\frac{1}{2}$ mal soviel als unser gesammter

---

\*) Nach meinen approximativen Berechnungen bleibt er unter 70 Millionen.

\*\*) In dieser Ziffer bringen wir die erste Hälfte von 1875 mit der Hälfte des Contingents, welches die letzte Convention von 1875

Einzug, den wir noch nicht einmal ganz zu Markte gebracht haben. Wie ungereimt erscheint neben diesen Ziffern der Vorwurf, daß wir mit unserer Silberausstoßung den Markt gedrückt hätten!

Fassen wir die Sache von der andern Seite auf, d. h. von derjenigen der Silbergewinnung, so greifen ihr gegenüber die Ziffern unsers Angebots ebenso bescheiden ein wie gegenüber dem allgemeinen Verbrauch. Die Einfuhren von Silber aus den Vereinigten Staaten nach England allein belaufen sich in den letzten Jahren auf so viel als die europäischen Silberausfuhren nach Indien, und die Gesamtproduction der Welt wurde schon in den sechziger Jahren sicher viel zu niedrig auf das Doppelte des indischen Verbrauchs, d. h. auf 240 Millionen Mark im Jahre veranschlagt. Seitdem haben namentlich in Nevada die Silberfunde noch riesenhafte Fortschritte gemacht. Die Einfuhr von Silber nach England aus der ganzen Welt belief sich in den letzten Zeiten auf etwa 300 Millionen Mark, und die Silberproduction blos der Vereinigten Staaten, die bis Ende der fünfziger Jahre 50000 Dollars jährlich aufbrachte, belief sich 1873 auf 44 $\frac{1}{2}$  Millionen, d. h. das Neunfache, oder auf mehr als das Doppelte unsers deutschen Silbereinzugs. \*)

Wer will nach all dem glauben, daß die geringe Anfuhr, welche Deutschland auf den Silbermarkt gebracht hat, hinreichte, um den Stand desselben so durchaus zu verändern,

---

den lateinischen Staaten fixirte, in Anschlag und bleiben damit entschieden hinter der Wirklichkeit zurück.

\*) Die Silbergewinnung selbst in Europa hat letztlich so zugenommen, daß sie eine merkbare Steigerung im Preise des zur Scheidung nöthigen Bleies nach sich gezogen hat.

wie wir dies in den letzten Zeiten erlebt haben! Wäre das deutsche Angebot nicht mit der innern Tendenz der Waare zusammengetroffen, so wäre es beinahe spurlos an ihrem Werth und Preis vorübergegangen. Auch die moralische Wirkung unserer neuen Münzpolitik ist an der Stärke des Umschlags viel weniger betheiliget, als man gemeinhin behauptet. Denn in der Zeit, da unser Uebergang zur Goldwährung thatsächlich zum Beschluß erhoben wurde, ließ sich der Markt wenig davon beeinflussen; das Zeugniß der Marktpreise ist ein unwiderlegliches. Der londoner Silberpreis hielt sich das Jahr 1872 hindurch bis Ende November noch in der Schwebe zwischen 60 und 61, ganz wie vor unserer Reform. Und alles, was seitdem bei uns geschah, war vielmehr geeignet, die Furcht vor unserer Einwirkung auf den Markt wieder zu zerstreuen. Nicht blos erschienen wir mit homöopathischen Portionen in London oder in Shanghai, sondern in unsern parlamentarischen Verhandlungen ward auch von maßgebender Stelle mit möglichstem Nachdruck verkündet, daß wir überhaupt nicht gemeint seien, viel Silber nach außen abzugeben; daß wir einerseits gar nicht so viel besäßen, als man gewöhnlich voraussetze, daß wir andererseits sehr viel Bedarf an Theilungsmünzen hätten; und diese Aeußerungen waren nicht etwa nur in der Absicht hingeworfen, den Silbermarkt bei guter Laune zu erhalten, sondern sie enthielten, wie man sich aus unserm ganzen Verfahren überzeugen konnte, den leitenden Gedanken unserer ausführenden Münzpolitik. So hatten wir also weder durch wirkliches Angebot, noch durch unsere Tendenz etwas Namhaftes dazuthun, die Wendung herbeizuführen, welche im Verhältniß des Silbers zum Golde eingetreten ist.

Erst andere Erscheinungen mußten hinzukommen, um der Welt zu zeigen, daß wir nichts Anderes gethan hatten, als den richtigen Weg betreten, den Weg, auf dem ganz Europa uns nachfolgen wird. Nicht weil sie ein vereinzelter Entschluß, sondern weil sie der Anfang einer unvermeidlich gewordenen Evolution des Abendlandes war, hat unsere Münzreform ihren Einfluß ausgeübt. Sie hatte nur das Verdienst, die erste zu sein, die den richtigen Weg mit Gewißheit erkannte und zur That erhob.

Wenn die drei skandinavischen Staaten scheinbar nur unser Beispiel befolgt haben, wenn Holland sich zum Golde bekehren mußte, so knüpfen diese Entschlüsse durchaus nicht einseitig an unsern Vorgang an. Sie sind, wie thatsächlich so auch im Bereich der theoretischen Anschauungen, auf andere und namentlich auf ältere Manifestationen zurückzuführen. Es ist bekannt, daß die erste große Münzconferenz, welche im Jahre 1865 in Paris zusammentrat, also lange ehe jemand an eine Münzreform des Deutschen Reiches denken konnte, sich bereits aufs lebhafteste mit der Frage befaßte, ob nicht dem damals in Angriff genommenen Vertrage die alleinige Goldwährung zu Grunde gelegt werden solle. Drei von den vier Staaten der spätern Convention, Belgien, die Schweiz und Italien, befürworteten lebhaft einen solchen Entschluß. Nur gewisse theoretische Anschauungen, unterstützt von gewissen thatsächlichen Interessen, die auch heute noch maßgebend sind, widersetzten sich. Im Jahre 1867 wurden die Conferenzen wegen einer univereellen Münzeinigung wieder aufgenommen. Es kam, wie zu erwarten war, hier zu keinem Ergebniß, aber eine Conferenz der Delegirten widmete sich neben der eigentlichen Aufgabe des abzuschließenden Vertrags

noch der leichter erreichbaren einer wissenschaftlichen Verständigung über die Grundlinien einer künftigen rationellen Münzpolitik. Und hier erklärte sich die überwiegende Mehrheit für die ausschließliche Goldwährung. Nur ein einziger Staat sprach sich mit Entschiedenheit für die Silberwährung aus, Holland nämlich, welches acht Jahre später mit unter den ersten durch die Thatfachen eines bessern belehrt werden sollte.

Gleichzeitig tagte damals in Paris jener Ausschuß für europäische Maß-, Gewichts- und Münzbestimmungen, aus welchem heute die Metercommission in definitiver Gestalt hervorgegangen ist. Auch dieser bekannte sich mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit zur Goldwährung.

Die Herrschaft der Goldwährung über das Abendland war so im Kreise der maßgebenden Ansichten mit Macht vorbereitet. Die Anzeichen ihres Nahens lagen bereits in der Luft. Sie mußte einige Jahre früher oder später zum Durchbruch kommen. Es war ein Glück für Deutschland, daß ihm die Umstände erlaubten, sich an die Spitze der unvermeidlichen Bewegung zu stellen; wenn auch von diesem Vortheil durch die Art der Ausführung wieder etwas sollte eingebüßt worden sein, es bleibt nach wie vor ein Glück, daß wir ohne Möglichkeit der Umkehr und — was man immer inzwischen gesagt haben mag — mit der Gewißheit schließlicher Durchführung als die ersten in die Reform eingetreten sind.

### Die Ausführung der deutschen Münzreform.

Das letzte Wort in allem Streit um die Zuträglichkeit gewissen Handelns haben die Thatsachen. Ihnen allein bleibt die Aufgabe vorbehalten, die Zweifler zu widerlegen und zu beschämen, und sie werden das hier um so siegreicher vollbringen, je rascher sie dem letzten Ziele des gesetzgeberischen Gedankens sich nähern. War diesem gesetzgeberischen Gedanken sein Ziel klar vorgezeichnet in Gestalt der reinen und vollen Goldwährung, so konnte die Art, wie der Weg zu beschreiten, nicht zweifelhaft sein. Die beste Lösung der Aufgabe lag in der größten Schnelligkeit. Und zwar mußte diese Methode der Ausführung nicht, wie man denken könnte, aus Rücksichten allgemein weltklugen Verfahrens, sondern in Anwendung des innersten Princips, zu dem man sich bekannte, eingehalten werden.

Wer die vorausgehende Gedankenentwicklung verfolgt hat, wird sich von dem eben ausgesprochenen Satz nach wenigen Worten selbst Rechenschaft geben. Der Uebergang aus unserer alten Währung, welche thatsächlich eine einfache Silberwährung geworden war, in die einfache Goldwährung war nicht zu be-

w erstelligen, ohne daß vorübergehend beide Währungen nebeneinander bestanden, mit andern Worten: ohne daß vorübergehend Doppelwährung eintrat. Ist aber die Doppelwährung schon an sich ein Uebel, so wuchs die Gefahr dieses Uebels noch bedeutend, indem es gerade zu dem kritischen Moment des Uebergangs sich gesellte, wie eine Krankheit doppelt verderblich wird, weil sie in die Entwicklungsperiode eines Organismus fällt.

Schon nach dem alltäglichen Gange der Dinge mußte im Zustande der Doppelwährung, der Tendenz der beiden Metalle entsprechend, das Gold abfließen, das Silber entwerthet zurückbleiben. Zu dieser Wirkung des allgemeinen Gesetzes trat hier der heftige Impuls, welcher durch das Vorgehen des Deutschen Reiches gegeben wurde. Unsere Münzreform ist nicht Ursache, daß die Herrschaft des Silbers als Geldmetall selbst zu Ende geht; aber, indem sie zuerst von der Einsicht, daß dieser welthistorische Umschlag sich vorbereite, die Nutzenanwendung machte, wurde sie Ursache, daß derselbe der gesammten Welt plötzlich und unwiderstehlich zur Erkenntniß kam. Die schon vorher dem Golde innewohnende Tendenz, dem mitregierenden Silber zu weichen, mußte dadurch bedeutend verstärkt werden. Das Verharren des Silbers in unserm Umlauf, die Flucht des Goldes war um so mehr erleichtert, als das Gold erst neu in die Adern des Verkehrs hineingeleitet werden sollte, das Silber von alters her darin kreifte.

So ward die schädliche Tendenz, die in der Doppelwährung liegt, verstärkt, die Schädlichkeit der Wirkung durch die Lage unverhältnißmäßig gesteigert. Der Nachtheil, welcher dem Gemeinwesen wie oben erwiesen dadurch beigebracht wird, daß das höherwerthige Geld entflieht und das

minderwerthige zurückbleibt, erhob sich hier zu der verhängnißvollen Bedeutung, daß gerade das Object entfloh, mittels dessen die Neuerung hergestellt werden sollte, und das Object zurückblieb, in welchem die alte zu überwindende Verfassung ruhte.

Wenn wir zu Eingang dieser Schrift gesehen haben, daß der Goldabfluß der letzten zwei Jahre nicht durch die Anfänge der Reichsgoldwährung als etwas Neues herbeigeführt worden ist; wenn wir im weitem Verlauf gesehen haben, daß bei der einfachen Goldwährung der Goldabfluß durchaus kein Uebel ist, sondern nur eintritt, wenn und soweit die Uebereinstimmung der Preise mit denen der Culturwelt es fordert, so wird damit der Satz nicht angefochten, daß Goldabfluß im Moment, da die Silberwährung durch Goldwährung ersetzt werden soll, ein Uebel sei.

So sind wir an dieser Stelle, nachdem wir alle Stadien der Betrachtung durchlaufen, zur Beantwortung der Frage gelangt, die wir uns ganz zu Anfang gestellt hatten:

Ob die öffentliche Meinung von einem richtigen oder falschen Instinct beseelt gewesen, indem sie über den Abfluß unserer neuen Reichsgoldmünzen sich erschreckte?

Ganz verneinend beantworten können wir diese Frage nicht, trotz allem, was bisher auseinandergesetzt worden ist. Als ganz verkehrt zwar muß zunächst jeder Vorwurf bezeichnet werden, insofern er die Reform selbst verwechselte mit dem Schaden, der sie bedrohte, diese dafür verantwortlich machte, daß sie überhaupt bedroht werden konnte. An sich betrachtet, kennzeichnet ein so gemeinter Vorwurf sich schon von selbst als ein vollkommener Widerspruch; denn entweder war die Reform ein wünschenswerthes Ziel, dann durfte

man nicht klagen, daß sie beschlossen worden; oder sie war nicht wünschenswerth, dann durfte man nicht klagen, daß sie bedroht sei. Der einzige richtige Standpunkt war also, entweder zu sagen, daß man die Reform als etwas zwar Wünschenswerthes aber Unerreichbares nicht hätte versuchen sollen, oder daß man es nicht richtig angefangen, um sie durchzuführen.

Auf den Einwurf der Unmöglichkeit der Durchführung wird die Antwort erfolgen durch die Thatsache der Durchführung.

Auf den Einwurf mangelhafter Durchführungsmethode darf man nur eingehen, nachdem man mit höchster Sorgfalt die Schwierigkeit der Aufgabe geprüft hat, die zu lösen war. Niemals vielleicht hat ein großer Staat eine so kühne und so großartige Finanzoperation unternommen, wie das Deutsche Reich es mit dieser Reform gethan hat. Die vielgerühmte und auch wohlgeleitete Beschaffung der französischen Milliarden war zu unserm Problem verglichen etwas Leichtes, weil viel Einfacheres. Es hat sich uns ja bereits auf den ersten Blick gezeigt, daß hier sozusagen der dramatische Conflict in der Natur der Aufgabe selbst lag. Von der Silberwährung zur Goldwährung übergehen, das hieß nichts anderes als den Conflict beider Währungen selbst heraufbeschwören, in dem unvermeidlichen Moment, da die eine geschaffen werden mußte, ehe die andere beseitigt war. Diesen Moment möglichst verkürzen, hieß den Conflict selbst auf das Minimum des Uebels zurückführen. So sehen wir die Vorwürfe, welche schon nicht mehr dem Gesetz, aber noch der Ausführungsmethode gemacht werden konnten, von vornherein zu einer bloßen Quantitätsfrage herabgedrückt. Ganz zu vermeiden

war der üble Moment nicht, und nur die Frage bleibt übrig: Ist auf dessen Verkürzung mit der ganzen gebotenen Energie hingearbeitet worden?

Solange nicht die Reichsgoldwährung in ihrem vollen Sinn (s. Schlußwort) verkündet ist, läßt sich diese Frage nicht endgültig beantworten. Solange noch der gesetzliche Zwang besteht, Beträge von mehr als 20 Mark in Stücken von 1 und 2 Thalern Silber anzunehmen, ist die Zwischenströmung nicht überwunden. Für heute läßt sich nur feststellen, daß früher als zum 1. Januar 1876 der Zeitpunkt zur Inkraftsetzung des ganzen Gesetzes überhaupt nicht eintreten konnte. Die Beschränkung des Banknotenumlaufs und die Möglichkeit des Eingreifens der Reichsbank sind erst mit diesem Moment gegebene, unentbehrliche Grundbedingungen zur gefahrlosen Einsetzung der Goldzahlung.

Dieser nächste Moment ist nun allerdings von der Reichsregierung nicht ergriffen worden. Doch dafür, daß sie nicht bis zu diesem Entschluß gedieh, mag sie gewichtige Gründe anrufen. Sie mag es für vorsichtiger halten, erst durch stille Einziehungen von grober Silbermünze sich gegen die Möglichkeit eines zu starken Andrangs von solchen, die ihr zur Auswechslung gegen Goldmünzen nach Artikel 9, Absatz 2 des Münzgesetzes\*) präsentirt werden könnten, zu sichern; sie mag durch weitere Erhebungen die viel erörterte

---

\*) Artikel 9, Absatz 2 des Münzgesetzes: „Von den Reichs- und Landeskassen werden Reichsilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Kassen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichsilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark oder von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabsolgen.“

Streitfrag über den wirklichen Betrag des noch umlaufenden Silbercourants zu lösen versuchen, ehe sie Hand daran legt, es außer Cours zu setzen; sie mag endlich Anstand nehmen, ein zwar durch die Umstände angezeigtes, aber im Münzgesetz nicht wörtlich vorgesehenes Zwischenstadium dadurch zu schaffen, daß sie die grobe Silbermünze zwar als Courant Silbermünze außer Cours setzt, aber als Scheidemünze im Verkehr läßt, damit dieselbe der noch nicht in genügendem Umfange ausgeprägten Reichsilbermünze vorübergehend als Ergänzung diene.

Kann unter solchen Umständen ein gerechter Vorwurf nicht daraus gemacht werden, daß mit der Reichswährung für den 1. Januar noch nicht sofort die Reichsgoldwährung verkündet worden, so ist damit die dringendste Aufforderung zu verbinden, daß dieser Schlußstein in möglichst kurzer Frist eingesetzt werde. Erfolgt dies, so bleibt für eine wirkliche Kritik kein Raum. Eine hypothetische Kritik für den Fall unbegründeter Säumniß zu erheben, hätte selbstverständlich keinen Sinn. Vielmehr ist einzuräumen, daß die Verkündung der Reichswährung als naher Vorbereitung für die Reichsgoldwährung in der kürzest möglichen Frist erfolgt ist.

Aber eine andere Frage ist die, ob parallel mit dieser formalen Vorbereitung des definitiven Abschlusses auch die materielle Vorbereitung in energischer Weise gehandhabt worden ist. Heute läßt sich behaupten, daß es gewagt sein könnte, sich den Consequenzen der vollen Goldwährung in Gestalt der Einwechslungspflicht der Silbercourantmünzen ohne weiteres auszusetzen. Es ist aber zur möglichst schleunigen Beseitigung dieses Bedenkens eben in Gestalt rascher Silbereinziehung nicht das Wünschenswerthe geschehen. Ge-

rade weil die Action der Reichsbank und die Beschränkung des Notenumlaufs erst mit dem Jahre 1876 eingreifen konnten, mußte die Zwischenzeit benutzt werden, um einstweilen entweder dergestalt mit dem Silber aufzuräumen, daß es im gegebenen Moment nicht mehr als ein drohendes X der Verkündung der Goldwährung entgegenstand, oder man mußte auf irgendeine Weise die Probe darauf zu machen suchen, daß eine solche Einziehung nicht nöthig sei. Wie die Dinge heute liegen, kann kein Vorwurf daraus erhoben werden, daß Reichswährung und Reichsgoldwährung nicht zugleich am 1. Januar 1876 in Kraft treten. Aber daß die Dinge so liegen, ist nicht ganz die Schuld der Umstände, sondern auch die Schuld des Irrthums, dem man sich hingab, indem man weder thatsächlich erkannte, daß wir vorerst im Strom der Doppelwährung laviren, noch alles that, sowol um ihm entgegenzuarbeiten, als um aus ihm herauszukommen. Das Herauskommen war durch Silberverkauf gegen Gold, das Entgegenarbeiten durch eine vorsichtigeren Behandlung der fünf Milliarden zu erzielen.

### Wahre Bedeutung und richtige Behandlung des Uebergangszustandes.

Aber befinden wir uns denn in der Doppelwährung während der Zeit des Ueberganges?

So oft diese Behauptung auftauchte, wurde ihr gerade von den Vertheidigern der Münzreform eine directe Verneinung entgegengestellt und zwar mit folgenden Gründen. Zum ersten kann nicht als Doppelwährung ein System bezeichnet werden, in welchem die freie Prägung des Silbers aufgehoben ist; zum zweiten ist nach dem Münzgesetze (Artikel 9) jeder Silberthaler gleich einer Anweisung auf 3 Mark in Gold; er ist nur noch äußerlich und vorübergehend Silber, in Wahrheit und fürs Definitivum ist er zu Golde geworden. Beide Argumente waren in ihrem thatsächlichen Inhalte unanfechtbar, ihre Schlussfolgerung konnte zutreffend erscheinen. Die aufgeworfenen Bedenken schienen zurückgewiesen. Und dennoch waren sie es in Wirklichkeit nicht. Den theoretisch richtigen Sätzen standen reale Vorgänge gegenüber, deren

Besonderheit die Wirkung der Voraussetzungen von allgemeiner Natur paralytirte. Auch die Motive zum Münzgesetze gaben sich einer etwas zu optimistischen Auffassung hin, indem sie (S. 9 des Entwurfs) sagten: es sei „ein Uebergangszustand geschaffen, welcher in der Mitte zwischen der sogenannten Doppelwährung und der reinen Goldwährung liege“. In der Mitte lag der Zustand eben nicht, sondern sehr hart nach der Seite der Doppelwährung zu.

Das erste Argument, daß die Silberprägung eingestellt sei, verlor seinen Werth, weil die Zahlungsbilanz überhaupt keinen Zufluß von Metall verlangte, die passive Seite der Währung außer Function war (s. Nummer 16). Da wir keinen Ueberschuß zu empfangen hatten, so lag die Gefahr der Doppelwährung nicht nach der Seite der Metalleinfuhr, sondern der Ausfuhr. Allerdings verhütete die Sperrung der Silberpräge noch größern Zufluß, allein das, worum es sich momentan handelte, den Goldabfluß verhüten, konnte sie nicht.

Das zweite Argument, nämlich daß jeder deutsche Silberthaler ein Goldversprechen des Deutschen Reiches sei, besaß seine Bedeutung für die Zukunft ganz und voll, war aber deshalb für die Gegenwart nicht ausreichend. Bezahlen heißt sofort zahlen, Bezahlen ist das gegenwärtigste aller Zeitwörter; es gibt futurale Begriffe und Bezeichnungen für diese Action, welche mehr oder weniger dem Sinne nahe kommen, aber zur vollen Deckung reicht keiner aus. Den Einwand der Doppelwährung mit dem Hinweise auf die künftige Einwechslung in Gold widerlegen, hätte ungefähr so viel bedeutet, als wenn man einen Soldaten, der mit einem schlechten Gewehr ins Feld rückt, damit beruhigte, daß dieses nach vollendetem Feldzuge gegen ein besseres aus-

getauscht werden solle. Hier mein Sohn, würde das etwa heißen, hast du eine Flinte, die nur auf 300 Schritte sicher trifft; aber gehe nur getrost gegen den Feind, der auf 1000 Schritte schießt, denn über Jahr und Tag bekommst du aus der kaiserlichen Gewehrmanufactur eine Waffe, die auf 1200 Schritte trägt. Der Mann hätte schwerlich dies Argument treffend gefunden, und ebenso thäte der Gläubiger des Auslandes, wenn der deutsche Schuldner ihm einen Silberthaler anbieten wollte, mit der Beschwichtigung: daß er in gegebener Zeit ihn bei den deutschen Reichs- und Staatskassen werde gegen Gold eintauschen können. Und da wir den Ausländer zu bezahlen hatten, so mußte entscheiden, was dieser sagte. Für die Action brauchten wir fertige Werkzeuge und keine Anweisung auf künftige. Das Goldstück behauptete dadurch ungeschmälert seinen Vorzug vor dem Silber. So mußte nach beiden Richtungen hin die Uebergangszeit sich zu einer Zeit der Doppelwährung gestalten, trotzdem mit den richtigsten Theorien das Gegentheil bewiesen werden konnte.

Nur Ein Mittel gab es, der schädlichen Wirkung dieses Zustandes aus dem Wege zu gehen. Dieses Mittel, wir verfügten darüber, es schaffte uns die Hauptkraft zur Bewerkstelligung des Ueberganges; wenn ein Fehler begangen wurde, so bestand er darin, daß das Maß der Wirkungsfähigkeit dieses Mittels nach Inhalt und Dauer überschätzt wurde. Und das war verzeihlich, denn die ganze Welt wurde überrascht von seinem frühen Versagen.

Die schädliche Wirkung der Doppelwährung konnte gesperrt werden durch die günstige Stellung der Zahlungsbilanz (s. Nummer 14 und 16). Gleichwie jüngst die Bank von Frankreich gegen ihre kleinen Noten ruhig Gold in Umlauf

setzen konnte, weil der französische Wechsel aufs Ausland so niedrig stand, daß an einen Baarabfluß nicht zu denken war, so konnten wir, während unser deutscher Wechsel sich in gleicher Lage befand, unbedenklich unser Gold neben dem Silber in Umlauf bringen. Wir thaten dies auch und gerade gestützt auf diesen Stand des Wechsels. In diesem Stande verkörperte sich die Gunst des Schicksals, welche uns gestattete, die Voraussetzungen der Möglichkeit zur Durchführung der Münzreform zu gewinnen. Jeder Sachverständige mußte von der Eigenthümlichkeit dieser Situation durchdrungen sein, die meisten bezeugten dies auch in unzweideutigen Ausdrücken. Als der preussische Finanzminister gelegentlich der ersten Verhandlungen über die Einführung von Reichsgoldmünzen (Sitzung des Reichstages vom 11. November 1871) den Zweiflern an der Ausführbarkeit siegesgewiß entgegenhielt, daß in jenem Augenblicke ein deutscher Thaler die gesuchteste aller Münzen im Auslande sei, traf er den Nagel auf den Kopf. Diese Constellation sicherte uns, so lange sie dauerte, vor dem Abströmen des neuen Goldes. Damit war aber auch gesagt, daß allein unter ihrer Gunst die Sache zu machen war. Um vom Ufer der Silberwährung zum Ufer der Goldwährung überzusetzen, mußten wir unvermeidlich eine Strömung von Doppelwährung durchschiffen. Aber wir hatten im niedrigen Wechselstande eine günstige Brise, die verhieß, uns glücklich durch die Gefahr der Strömung hindurchzutragen, weil sie in entgegengesetzter Richtung blies. Alles kam darauf an, ans jenseitige Ufer zu gelangen, ehe der Wind umschlug. Und dies ist nicht geschehen. Wir haben auf die Kraft und Dauer des günstigen Windes noch

mehr gerechnet, als die Thatsachen rechtfertigten. Die Folge wird sein: nicht daß wir Schiffbruch leiden, aber daß wir nur mit Aufwand von etwas mehr Mühe und Opfern ans Land kommen, als zu erwarten war.

Es sei hierbei eingeräumt, daß auch denen, welche stets ihre Stimme erhoben, um vor zu großem Sicherheitsgefühl zu warnen und zur Eile zu treiben, der Umschlag überraschend früh kam. Auch wer alle Gefahren der fünf Milliarden erkannt hätte\*), würde nicht gewagt haben, sich zu der Befürchtung zu versteigen, daß vor dem Ablaufe dreier Jahre der ungeheure Druck, welchen die Zahlung der Kriegssentenschädigung auf den Wechselkurs ausüben mußte, erschöpft sein würde. In diesem Punkte, kann man wohl sagen, war die ganze Welt im selben Irrthume befangen. Zu erklären, wie diese ungeheure Kraft, so rasch aufgebraucht, in ihren Gegensatz umschlagen konnte, ist hier nicht der Ort. Unendlich viel ist bereits darüber gesagt und geschrieben worden. Sünden von unten kamen zu Versuchen von oben; nicht zu vergessen aber ist die ohne Zweifel beträchtliche Nachwirkung viel älterer Sünden, auf die bereits hingewiesen worden (s. Nummer 9).

Wäre Deutschland nicht lange vor dem Kriege der Schuldner des Auslandes gewesen, so hätten alle Sünden der Speculation und die Fehler der Finanzoperationen so rasch es nicht wieder zum Schuldner des Auslandes machen können. Haben die Ausschweifungen des Verkehrslebens

---

\*) Siehe meine Abhandlung: „Die fünf Milliarden“, in den Preussischen Jahrbüchern, Januar 1873, auch separat verlegt (Berlin, Reimer).

dazu beigetragen, die glückliche Durchführung unserer Münzreform einen Moment lang zu beeinträchtigen, so hat die ausgleichende Gerechtigkeit des „Krach“ auch auf diesem Felde das Gleichgewicht wieder herbeiführen geholfen. Die mit dem Katzenjammer nothwendig verbundene Fastenzeit erträgt am leichtesten die Einschränkung an umlaufenden Geldmitteln, welche nöthig ist, um das Gold festzuhalten durch Herabstimmung des Wechsels.

Ganz mit Recht hatten der Reichstag und die Leitung der Reichsfinanzen von vornherein diesen Gesichtspunkt auch mit in ihren Betracht gezogen. Hatte letztere, wie geschildert, auch die günstige Wirkung der Milliarden auf den Stand der Zahlungsbilanz überschätzt und nicht alles gethan, was nothwendig war, um diese Wirkung zu verlängern, so erkannte sie doch willig das Grundgesetz an, daß eine Gegenwirkung gegen schädlichen Abfluß von Baarmitteln höherer Art in der Verminderung der ihnen zum inländischen Ersatz dienenden Umlaufmittel niederer Art gegeben sei. Sie hatte ganz recht, wenn sie zu dieser niedern Art vor allem die nur in Silber einlösbaren Banknoten rechnete, und sich den Vorschlägen angeschlossen, welche in diesem Sinne vom Reichstage ausgingen, nämlich Beseitigung der kleinsten Notenabschnitte, Ordnung des Bankwesens. Aber bestimmt durch den vorhin beschriebenen Irrthum, daß keine Doppelwährung mehr in Kraft sei, verschmähte sie, den richtig erkannten Grundsatz mit gleicher Energie auf das grobe Silbergeld anzuwenden. Sie hätte diesen Irrthum um so eher durchschauen müssen, als die von ihren Maßnahmen getroffenen Banknoten selbst nichts anderes waren als Silbermünzen. Hätte das Silber eine bessere Bedeutung gehabt als das

Papier, so würde das Publikum nicht verfehlt haben, die Einwechslung der letzteren gegen Silber am Schalter der Banken zu begehren. Daß es nicht geschah, bewies, daß beide Geldarten gleich entwerthet waren, und schon aus diesem Grunde hätte man einsehen müssen, daß die Verminderung des Silbers ebenso geboten war wie die der Noten.

Erst mit dem Augenblicke, da die Reichsgoldwährung ihrem ganzen Sinne nach verkündet wird, hört diese Identität von Papier und Silber auf. Denn nun wird Gold allein Zahlungsmittel, Papier muß mit Gold eingelöst werden, und durch diese Verpflichtung, mehr als durch jede andere Vorschrift, beschränkt sich der Banknotenumlauf von selbst auf sein richtiges Maß. Ein Zwischenstadium der vorhin geschilderten Art, welches das alte Courantsilber noch als Scheidemünze im Verkehr ließe, könnte natürlich nicht in Gegenwart jedes beliebigen noch im Umlaufe befindlichen Quantum dieser Münzen eingerichtet werden. Denn ein Ueberschuß von Scheidemünzen wirkt in seiner Art in derselben Weise auf den Abfluß des edlern Metalls wie die Doppelwährung. Eine unterwerthige Scheidemünze ist nur gestattet, wenn sie genau in den Dimensionen bleibt, die ihrer Bestimmung entsprechen. Der Gesamtbetrag der Silberscheidemünzen ist im Artikel 4 des Münzgesetzes mit Recht scharf begrenzt. \*) Wenn die Reichsregierung die Goldwährung proclamirte, ehe sie so viel grobes Silber eingezogen, daß dasselbe zum neugeprägten Kleingelde hinzugerechnet unterhalb der im Artikel 4 vorgeschriebenen

---

\*) Auf 10 Mark per Kopf der Bevölkerung, also rund 400 Mill. Mark.

Grenze bliebe, so beginge sie noch keine Gesetzesverletzung. Aber sie würde auch, wenn dessen für den Verkehr zu viel umliefe, alsbald von selbst gezwungen werden, diesen Fehltritt wieder gut zu machen, da sie nach Artikel 9 des Münzgesetzes gezwungen ist, alle Scheidemünze auf Verlangen in Gold umzuwechseln. Weil sie die nothwendigen Konsequenzen dieser Zwangslage unmöglich vernachlässigen darf, muß sie in dem Augenblick, da sie die Reichsgoldwährung verkünden wird, sich auch mit den nöthigen Widerstandskräften ausgerüstet haben.

Das allzu langsame Verfahren im Silbereinzug hat noch einen andern Schaden, zwar nicht für das organische Gedeihen der Reform, aber für die Finanzen des Reiches nach sich gezogen: der Verlust an dem nach außen zu verkaufenden Silbermetall ist wahrscheinlich größer geworden, als nothwendig war. Allerdings ist es heute nicht möglich, buchstäblich zu beweisen, wie weit wir die Preise gedrückt hätten, wenn wir sofort im Jahre 1872 uns entschlossen hätten, energisch einzuziehen und loszuschlagen, aber sehr vieles spricht für die Vermuthung, daß wir bessere Preise bedungen hätten als die, welche uns künftig erwarten. Zunächst spricht an sich die Thatsache, daß beinahe im ganzen Jahre 1872 der Silberpreis sich zwischen 61 und 60, im Jahre 1873 bis November zwischen 60 und 59, ja sogar bis gegen Ende 1874 noch zwischen 59 und 58 bewegt und erst im Jahre 1875 seinen großen Niedergang bis  $55\frac{1}{2}$  erfahren hat, letzteres gewiß ohne Mitschuld unseres gerade damals geringen Angebots. Was unter anderer Voraussetzung geschehen wäre, ist nicht zu beweisen, aber was geschehen ist, enthält immer einige Beweiskraft. Sodann saßen erst im Laufe

der Jahre 1873 und 1874 alle andern Staaten den Entschluß, ihr Silber abzuschaffen oder dessen Prägung ganz oder theilweise zu sperren. Drittens ist die Zunahme der westamerikanischen Silberausbeute ein neues Factum. Man kann freilich der Finanzleitung des Reiches nicht zumuthen, ein solches Factum vorauszusehen, allein man kann ihr zumuthen, nach den Lehren einer guten Geschäftserfahrung eine an sich schon gefährdete Situation nicht den unbekanntem Gefahren der Zukunft mehr als unvermeidlich preiszugeben. Eine Bertröstung auf die Zukunft ist kaum zulässig. Was niemand kennt, kann niemand anrufen. Soweit aber Wahrscheinlichkeit aus Gründen aufzubauen ist, steht sie nicht auf seiten jener Hoffnung — ganz abgesehen davon, daß ein langes Speculiren mit baarem Metall Zinsen kostet.

Es ist als Grund gegen die Einziehung des Silbers auch angeführt worden, daß bis zur Ausfüllung des Verkehrs mit dem ihm nothwendigen Vorrath von Goldmünzen die Silbermünzen geradezu unentbehrlich gewesen wären. Man beruft sich darauf, daß vieler Orten ein Bedürfniß nach solchen Silbermünzen in dringendster Form, manchmal bis zur Verlegenheit gesteigert, zum Ausdruck gekommen. Dieses Bedürfniß konnte in anderer Weise gedeckt werden, wenn dem rechtzeitigen Antrage auf Schaffung von Münzscheinen Gehör gegeben wurde, welcher in genauer Voraussicht einerseits der Gefahr zu langsamer Silbereinziehung, andererseits des eventuellen Bedarfs an Umlaufsmitteln, eingebracht worden war. \*) Diese Münzscheine, ausgegeben

\*) Der Antrag des Verfassers lautete: „Der Reichskanzler ist ermächtigt, gegen eingezogene Silbervorräthe, die noch nicht zur Ver-

in Vertretung eingezogenen und noch nicht verkauften Silbers oder angeschafften und noch nicht zur Ausprägung gelangten Goldes, hätten alle Vortheile der Silbermünze besessen und deren Nachtheile vermieden. Sie hätten den Vortheil besessen, verbrieft Anweisungen auf den gleichen Goldbetrag zu sein, ganz wie die Silbermünzen nach Artikel 9 des Münzgesetzes es sind. Sie hätten auch den Vortheil besessen, im kleinern Verkehre dem Bedürfnisse nach baarem Gelde zu dienen. Dabei hätten sie aber den Nachtheil vermieden, die rechtzeitige Einziehung des Silbers zu hemmen, und soweit Abfluß unserer Reichsgoldmünzen vor Einsetzung der vollen Reichsgoldwährung vom Uebel war, hätten sie ihm kein Material geliefert. Aber der Vorschlag, solche Münzscheine zu machen, klang nach oben wie nach unten so neu, daß er beinahe durchaus mit Mißtrauen aufgenommen ward. Selbst Personen, die sonst mit der Materie vertraut sind, schreckten vor der Neuheit des Gedankens zurück, und glaubten ihre Weisheit und Tugend bewähren zu müssen, indem sie vor „Papiergeld“ warnten, ein Beleg abermals, wie auf diesem Gebiet überall die Gefahr der Begriffsverwechslung lauert.

---

werthung, oder gegen Goldvorräthe, die noch nicht zur Ausprägung gekommen sind, Reichsmünzscheine auszugeben. Dieselben lauten auf mindestens 100 Mark“ (durch Unterantrag Hammacher im Einverständnisse mit dem Antragsteller auf die Beträge von 20, 10 und 5 Mark herabgesetzt) „und sind im Verlaufe der fortschreitenden Ausprägungen gegen Goldmünzen einzuziehen. Der Betrag der im Umlaufe befindlichen Münzscheine muß durch die im Besitze des Reiches befindlichen Gold- und Silbervorräthe reichlich gedeckt sein.“ (Actenstücke der Session von 1873, Nummer 49, III, und Nummer 55.) Siehe dessen Begründung und die darüber geführten Verhandlungen in der Sitzung des Reichstages vom 26. April 1873.

Die Einbuße auf das noch zu verkaufende Silber ist, abgesehen vom Schaden der Verzögerung, der einzige materielle Verlust, welcher hierbei zu beklagen. Der Goldabfluß brachte nicht nur keinen Verlust, sondern es läßt sich, so absonderlich dies klingen mag, mit gutem Recht das Gegentheil behaupten. Wenn Gold ausgeführt worden ist, um unsere Bilanz mit der Fremde auszugleichen, so können wir ganz gewiß sein, daß in diesem Golde das vortheilhafteste Zahlungsmittel gegeben war, jedes andere theurer zu stehen gekommen wäre. Die allgemeine Regel des Geschäftsganges ist vollständig ausreichend, um uns darüber zu beruhigen. Indem die Reichsverwaltung Gold einheimste zur Zeit, als es noch bedeutend billiger war, und der deutsche Handel Gold ausführte, als es bedeutend im Preise gestiegen, hat beider vereinte Thätigkeit das geleistet, was den Inbegriff jeder guten Wirthschaft ausmacht: wohlfeil einkaufen und theuer verkaufen. Die Leute allerdings, welche meinen, eine Nation durch hohe Zollmauern vor dem Unglück billiger Einkäufe bewahren zu müssen, werden auch zu dieser Auffassung den Kopf schütteln. Sie hätten ohne Zweifel vorgezogen, daß Creditverlängerungen oder Productenausfuhr, die uns theurer zu stehen kommen, an Stelle des Goldes getreten wären, und hätten entfernt nicht gemerkt, daß darin ein Mehraufwand an Kraft läge, den schließlich die Nation selbst zu tragen hat. So und immer so geht es zu in diesem großen Kapitel, das ein berühmter Oekonom überschreibt: „Was man sieht und was man nicht sieht!“

Selbst für die Versäumniß im Punkte der Münzscheine haben wir einen guten Trost, den nämlich, daß ohne das aufregende Schauspiel der fliehenden Goldstücke weder die

Geschäftswelt noch die Reichsregierung die heilsame Warnung erhalten hätten, der wir hoffentlich in Bälde die Verkündung der vollen Reichsgoldwährung zu verdanken haben werden. Wenn dann an dem ganzen Zwischenspiel außer dem Kursverlust am Rest unsers Silbers\*) nichts mehr zu beklagen bleiben wird als der moralische Schaden, den die Zweifel an dem Gelingen eines großen Gesetzgebungswerkes im Gefühl der Menschen diesseits und jenseits der deutschen Grenzen angerichtet haben, so erzielen wir die beste Ausgleichung dieses Schadens, wenn wir nicht säumen, das Banner unserer Reform frei und ganz zu entfalten.

---

\*) Auch die Prägekosten unsers Goldes sind nur zum Theil verloren, denn der Zufluß durch die Privatprägung bestreitet diese aus der Tasche der Privaten, und diese arbeiten nur, wenn sie ihre Rechnung dabei finden.

### Schlusswort.

Als um die Zeit der Sommerhöhe dieses Jahres die deutsche Münzreform Gegenstand einer beinahe verzweifelten Stimmung wurde, gab mir der Voratz, letztere zu bekämpfen, die Feder in die Hand.

Es galt, einen dreifachen Zweck zu erreichen.

Zunächst angesichts der offenbar ungenügend befestigten Ueberzeugung auf dem Wege principieller Verständigung die Nothwendigkeit und Richtigkeit des großen Unternehmens von Grund aus nachzuweisen.

Sodann Zutrauen in das schließliche Gelingen herzustellen.

Endlich dahin zu drängen, daß das Uebergangsstadium, dem die Beunruhigung entsprungen, möglichst rasch aus der Welt geschafft werde.

Während die Arbeit ihrem Abschlusse nahe rückte, trat in den äußern Vorgängen eine Wendung ein, welche den nächsten Anlaß der Aufregung beseitigte. Aber so wenig damit die bei dieser Gelegenheit zu Tage gekommenen innern Ursachen des Zweifels verschwunden sind, so wenig ist deren Wiederkehr ausgeschlossen, so wenig ist der provisorische Zustand, in dem sie wurzelten, überwunden.

Die am 22. September dieses Jahres für den 1. Januar 1876 verkündigte kaiserliche Verordnung hat die Reichswährung eingeführt, aber nicht die Reichsgoldwährung, wie vielfach fälschlich angenommen wird. Mit gutem Vorbedacht hat der erste Artikel des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 einen Unterschied gesetzt zwischen Reichsgoldwährung und bloßer Reichswährung. Die letztere allein regelt unsere Münzverfassung, solange der erste Absatz des Artikels 15 unseres Münzgesetzes in Kraft steht. Derselbe lautet:

„An Stelle der Reichsmünzen sind bei allen Zahlungen bis zur Außercurssetzung anzunehmen: 1) im gesammten Bundesgebiete an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark.“

Diese Außercurssetzung, welche nach Artikel 8 desselben Gesetzes vom Bundesrath angeordnet wird, ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Erst wenn sie verkündet wird, und das Silber nicht mehr als gleichberechtigtes Geld neben dem Golde umläuft, erst dann ist Sinn und Absicht des Gesetzes in Erfüllung gegangen.

Aber nach der Vorschrift des Gesetzes (Artikel 4) soll auch silberne Scheidemünze im Verhältniß von 10 Mark auf den Kopf der Bevölkerung angefertigt werden. Das Bedürfniß ist mit dieser Begrenzung auf etwa 400 Millionen Mark gewiß nicht zu hoch veranschlagt. Dem gegenüber ist es Thatsache, daß heute erst 130 Millionen Mark in solchen silbernen Scheidemünzen ausgeprägt sind.

Wäre der Grundgedanke des Münzgesetzes so auszu-legen, daß die Goldwährung bei sonstiger Ausführbarkeit

nicht eher ins Leben treten dürfte, als bis ihr das nöthige und vorgesehene Quantum von Reichsilbermünzen zur Seite stünde, so müßten wir das Ende der Prägearbeit abwarten und darüber noch Jahr und Tag verstreichen sehen. Allein der Geist des Gesetzes selbst wie die ihm vorangegangenen Erörterungen weisen auf eine Lösung anderer Art hin. Für die alten Thaler Münzen soll nämlich eine Periode eintreten, in welcher sie nicht mehr die ebenbürtigen Genossen der Reichsgoldmünzen, aber dennoch nicht sammt und sonders eingezogen sein werden. In diesem Zwischenstadium sollen sie als silberne Scheidemünze aushelfen, bis die neuen Stücke in genügender Zahl hergestellt sein werden. Damit wird nicht nur ein unter diesem Gesichtspunkt ganz unbegründeter Aufschub erspart, sondern es wird auch der Möglichkeit gedient, dem für die erste Zeit wahrscheinlich mehr als 400 Millionen Mark Hülfsmünzen beanspruchenden Verkehre ein Geld zu liefern, welches zwar nicht als gleichberechtigt mit dem Golde aufgenöthigt, aber bei wechselseitigem Belieben neben demselben gebraucht werden kann, und zwar so, daß die Reinheit und Wirksamkeit der Goldwährung nicht geschädigt wird.

Um auf diesem abgekürzten und vorsichtigen Wege in die reine Goldwährung einzutreten, bedarf es keines neuen Gesetzes, nicht der leisesten Aenderung des bestehenden, dem Worte oder dem Geiste nach.

Der Bundesrath, welcher nach Artikel 8 befugt ist, die Thaler außer Cours zu setzen, ist nach den einfachsten Rechtsregeln auch befugt, sie um einen Grad in ihren Functionen herabzusetzen, nach dem alten Spruche: wer das Plus kann, kann das Minus. Auch die Vorschrift des Artikel 4 wird damit

nicht verletzt, denn er bestimmt die Maximalgrenze von 400 Millionen nur für die neu auszurägende Reichsilbermünze, nicht für den aus alten und neuen Silbermünzen zusammengesetzten Bestand. Endlich würde die fundamentale Einrichtung, in welcher die reine Goldwährung ruht, selbstredend, wie bei den neuen Reichsilbermünzen, so bei den ihnen assimilirten alten Thalern in Geltung treten müssen, d. h. gemäß Artikel 9 des Münzgesetzes wäre niemand verpflichtet, Thaler im Betrage von mehr als 20 Mark in Zahlung zu nehmen, und die Reichskasse wäre verpflichtet, jeden ihr in Thalerwünzen angebotenen Betrag von 200 Mark gegen Gold umzuwechseln.\*)

Nur ob sie die Folgen dieser letztern Verpflichtung in einem gegebenen Zeitpunkte auf sich nehmen kann, hätte dann die Reichsregierung noch mit sich auszumachen. Der Nachweis, daß die dazu nöthigen Vorbereitungen mit aller erdenklichen Anstrengung betrieben zu werden verdienen, ist eine der wesentlichsten Aufgaben, welche sich diese Blätter gesetzt haben.

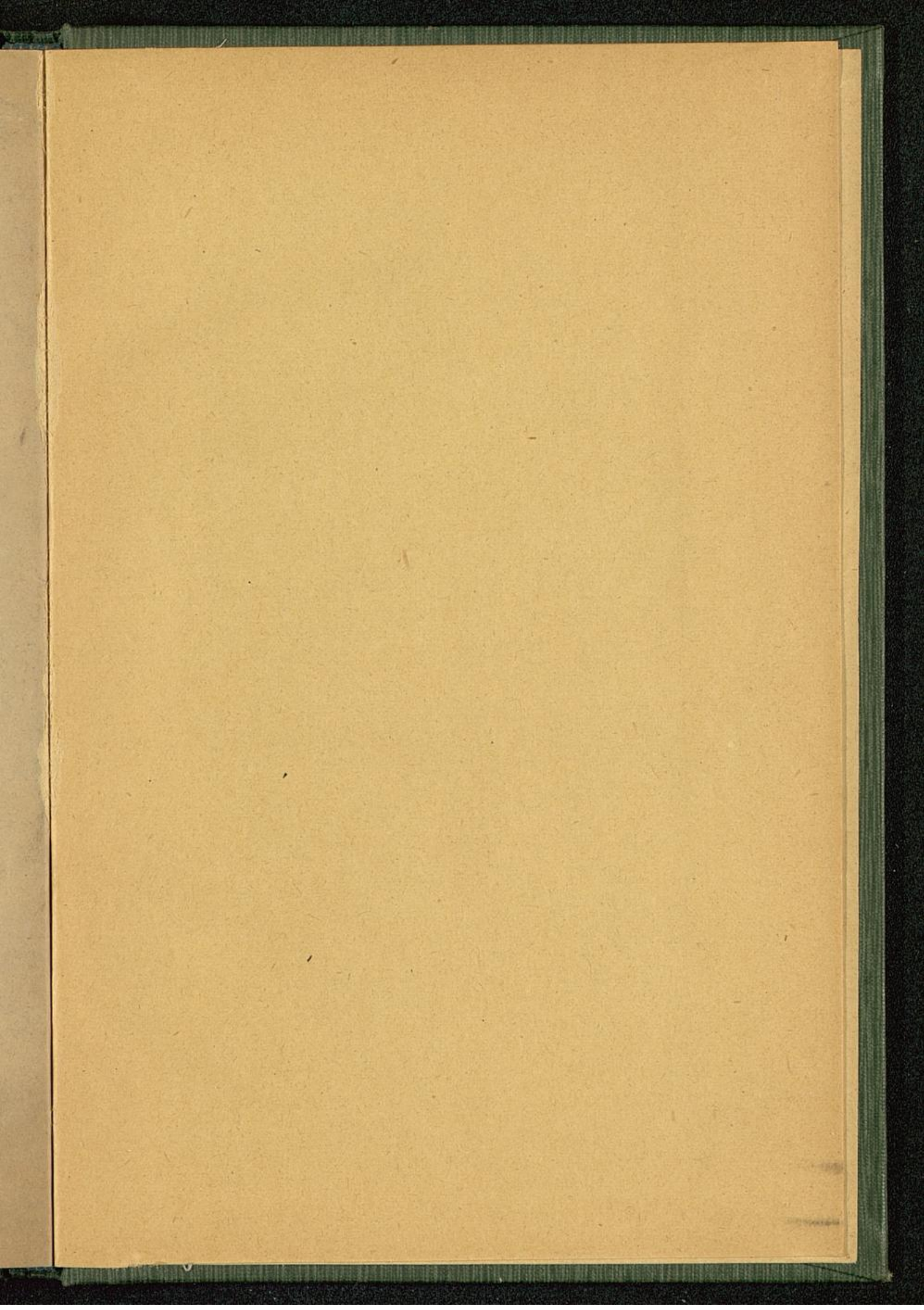
Berlin, Anfang October 1875.

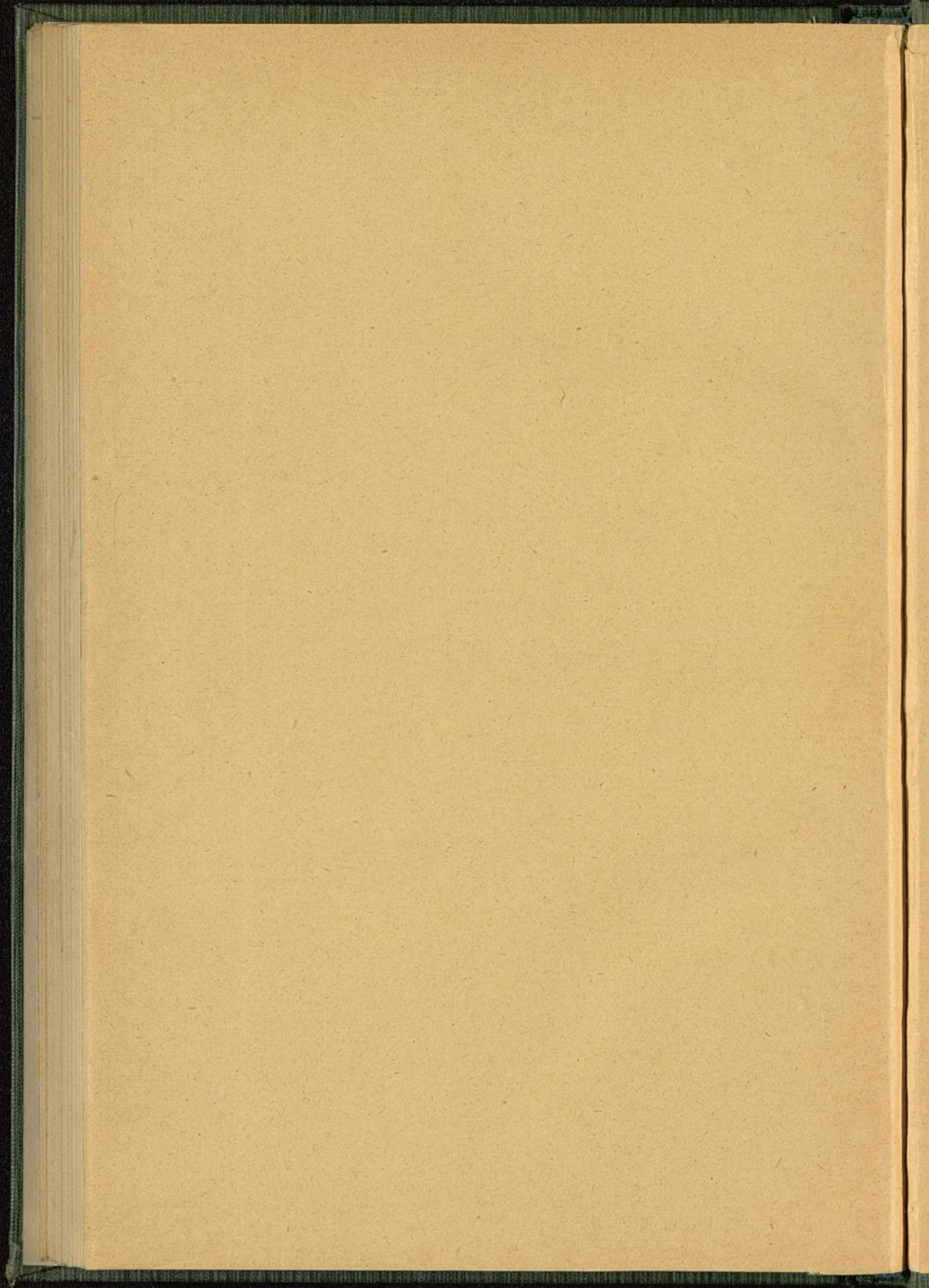
---

\*) Der soeben in Eisenach von Professor Rasse gemachte Vorschlag trifft in der Absicht mit obigem zusammen, hat aber den Nachtheil, den vom Gesetz auf 20 Mark begrenzten Betrag der facultativen Silberzahlung auf 100 Mark zu erhöhen, also eine materielle und formelle Veränderung des Gesetzes zu erheischen, ohne deshalb den etwa noch zu überwindenden Schwierigkeiten der unbedingten Goldzahlungspflicht des Reiches besser aus dem Wege zu gehen.

---







20

44-

L 1310

